

Vorlage Nr. 15/192

öffentlich

Datum: 29.03.2021
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Dr. Andrea Weidenfeld

Schulausschuss	26.04.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2021	Kenntnis
Landschaftsausschuss	21.06.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Überarbeitung des Instruments zur regionalisierten Schulentwicklungsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Vorlage 15/192 zur Überarbeitung des Instruments zur regionalisierten Schulentwicklungsplanung des LVR werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

Zusammenfassung:

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung des LVR hat im Frühjahr 2019 eine weiterhin und teils drastisch steigende Schülerzahl offenbart, insbesondere an LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache (Vorlage 14/3218). Daraus ergeben sich für den LVR als gesetzlich verpflichteter Schulträger unmittelbar bzw. absehbar notwendige Maßnahmen, um Schulplätze sowohl durch Kooperationen mit anderen Schulträgern oder auch selbstständig zu schaffen. Dies wird Investitionen sowie zusätzlichen Personal- und Sachaufwand zur Folge haben.

Um größtmögliche Sicherheit und Zuverlässigkeit für die weiteren Planungen zu erhalten, war es daher notwendig, das bisher verwendete Verfahren zur Prognose der künftig zu erwartenden Schülerzahlen von unabhängiger Seite wissenschaftlich zu überprüfen, zu aktualisieren und ggf. noch zu verbessern. Das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung der Bergischen Universität Wuppertal (kurz: WIB) hat diese Aufgabe übernommen. Das erstellte Gutachten wird mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben. Das Gutachten ist der Vorlage digital beigefügt. Die Druckfassung liegt bei der Ausschusssitzung zur Mitnahme bereit.

Das Verfahren zur Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen berücksichtigt weiterhin drei wesentliche Einflussfaktoren: die allgemeine Schülerzahlentwicklung, das Ausmaß sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe unter den Schüler*innen im Rheinland (Förderanteil) und die Wahl des Gemeinsamen Lernens als Förderort durch die Eltern (Inklusionsanteil). Das neue Prognoseverfahren wurde im Rahmen der Studie in dreierlei Hinsicht wesentlich verbessert: Es wurde eine neue „eigene“, LVR-weite und regionalisierte Schülerzahlprognose entwickelt und die berechneten Kennzahlen berücksichtigen ausschließlich die Entwicklung an den öffentlichen Schulen im Rheinland. Zudem wurde die prognostizierte zukünftige Schülerzahl erstmalig auf potenziell zukünftige Wohnorte der Schüler*innen und erst dann auf die Schulstandorte bezogen. Es entsteht somit eine konsequente Betrachtung sowohl der Wohnorte der Schüler* als auch der Schulstandorte, was die Aussagekraft der Prognose für künftige Planungen erheblich verbessert.

Die aktualisierten Prognosen auf Basis der Schülerzahl des Schuljahres 2019/2020 bestätigen die Kernaussagen der Verwaltung aus dem Frühjahr 2019 (vgl. Vorlage 14/3218). Die zahlenmäßigen Anstiege vor allem in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I werden mit dem neuen Verfahren nicht nur erneut bestätigt, sondern im Hinblick auf die Wohnorte der Schüler*innen erstmals auch regionalisiert dargestellt. Durch den ebenfalls geleisteten Abgleich mit dem Schulraumbestand (vgl. Vorlage 14/2099) wird konkret ersichtlich, an welchen Schulstandorten Schulplätze fehlen werden bzw. in welchen Regionen des Rheinlands sie geschaffen werden müssen.

Die Ergebnisse des nun vorliegenden wissenschaftlichen Gutachtens des WIB werden von der Verwaltung ausgewertet und dienen als Grundlage für die zu erstellenden, regionalbezogenen Zielplanungen entsprechend dem mit dem Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ beschlossenen Vorgehen (vgl. Vorlage 14/3817/2).

Eine zusammenfassende Management Summary, die Beschreibung des Vorgehens sowie detaillierte Ergebnisse finden sich im beigefügten Gutachten des WIB.

Die laufende Schulentwicklungsplanung des Fachbereiches Schulen leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 10 „Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“ und Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

Begründung der Vorlage Nr. 15/192:

Wissenschaftliche Überprüfung und Verbesserung der Schülerzahlprognose des LVR

Die Landschaftsverbände sind nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche der Schaffung eines inklusiven Bildungsangebotes in allen Landesteilen dient. Die inklusive Schulentwicklungsplanung (kurz: SEP) des LVR wurde mit der Vorlage 14/1850 neu aufgestellt, um der Dynamik und den Veränderungsprozessen in der Weiterentwicklung der schulischen Inklusion gerecht zu werden. Die SEP wird seit 2016 fortlaufend betrieben. Die Planzahlen werden seitdem jährlich aktualisiert. Die fortlaufende SEP des LVR hat im Frühjahr 2019 weiterhin und teils drastisch ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache (Vorlage 14/3218). Daraus ergeben sich für den LVR als gesetzlich verpflichteter Schulträger unmittelbar bzw. absehbar notwendige Maßnahmen, um Schulplätze zu schaffen und die geordnete Beschulung der Schüler*innen dauerhaft und langfristig sicherzustellen. Diese Maßnahmen werden Investitionen sowie zusätzlichen Personal- und Sachaufwand zur Folge haben. Das Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ beschreibt das Vorgehen der Verwaltung mit dem Ziel, ausreichende Schulplatzkapazitäten zu schaffen. Es wurde mit Vorlage 14/3817/2 durch den Landschaftsausschuss am 23.06.2020 beschlossen.

Als konkreten Maßnahmen vorgelagerter Schritt war es unerlässlich, das Verfahren zur Prognose der künftig zu erwartenden Schülerzahl zu überprüfen, zu aktualisieren und nach Möglichkeit noch weiter zu verbessern. Daher wurde das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (kurz: WIB) beauftragt, das Verfahren mit seinen Planungsgrundlagen einer wissenschaftlichen Überprüfung zu unterziehen, ggf. zu verfeinern und erstmalig die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahl auch konsequent regionalisiert zu betrachten. Das hiermit vorgelegte wissenschaftliche Gutachten erhöht die Planungssicherheit und erlaubt es dem LVR, Entscheidungen mit möglicherweise weitreichenden finanziellen Konsequenzen auf zuverlässiger Basis und mit bewertbaren Risiken zu treffen.

Prognose-Verfahren wurde überprüft und weiterentwickelt

Das WIB hat das vorhandene Instrument zur Prognose der künftigen Schülerzahlen wissenschaftlich unabhängig überprüft, weiterentwickelt und das Vorgehen sowie die Ergebnisse in einem Gutachten zusammengefasst. Dieses Gutachten findet sich im Anhang dieser Vorlage.

Das Verfahren zur Abschätzung der zukünftigen Schülerzahl berücksichtigt weiterhin drei wesentliche Einflussfaktoren bzw. Kennzahlen: die allgemeine Schülerzahlentwicklung im Rheinland (kurz Schülerzahlprognose)¹, den Förderanteil² sowie den Inklusionsanteil³. Das

¹ Die Entwicklung der Schülerzahlen an sich ist in erster Linie von der demografischen Entwicklung abhängig.

² Der Förderanteil bezeichnet den Anteil der Schüler*innen an der gesamten Schülerschaft im Rheinland, denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf zugeschrieben wird.

³ Der Inklusionsanteil beschreibt den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in allgemeinen Schulen beschult werden.

neue Prognose-Verfahren wurde mit mathematisch-statistisch aufwendigen Methoden in dreierlei Hinsicht wesentlich verbessert:

1. Für die allgemeine Schülerzahlprognose wird nicht mehr die seitens des Landes in regelmäßigen Abständen veröffentlichte Vorausberechnung der NRW-weiten Schülerzahl verwendet. Stattdessen wird eine „eigene“ LVR-weite Schülerzahlprognose berechnet, welche als Grundlage die jüngste Bevölkerungsprognose von IT.NRW nutzt und eine differenzierte, regionalisierte Betrachtung nach einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen erlaubt. Die Vorteile dieses Vorgehens bestehen in der größeren Aktualität und tieferen Regionalisierung.
2. Die Berechnung der wesentlichen Einflussfaktoren Schülerzahl, Förderanteil und Inklusionsanteil erfolgt nur auf Basis der öffentlichen Schulen und erlaubt somit genauere Aussagen zu einer möglichen Entwicklung auch an den LVR-Schulen.
3. Die prognostizierte Schülerzahl wird in einem ergänzenden Schritt auf potenziell zukünftige Wohnorte der Schüler*innen bezogen und erst danach auf die aktuellen Schulstandorte. Dieses Vorgehen erlaubt deutlich präzisere Aussagen zur erwarteten Auslastung jedes einzelnen Schulstandortes.

Durch die neu eingeführte Berücksichtigung der Verteilung der Schüler*innen nach ihren Wohnorten entsteht eine regionalisierte Betrachtung im Hinblick auf die künftigen Wohnorte der Schüler*innen. Für eine erfolgreiche, vertrauenswürdige SEP ist diese konsequente, gleichzeitige Betrachtung sowohl von Schulstandorten als auch von Wohnorten eine bedeutsame Präzisierung. Dieser notwendige Aspekt unterscheidet die SEP des LVR als überregional zuständigem Schulträger von den Schulentwicklungsplanungen kommunaler Schulträger, die einen sehr viel kleineren Zuständigkeitsbereich betrachten, da dort Wohnort und Beschulungsort i.d.R. zusammenfallen. Das entwickelte Instrument hat diese Herausforderung auf überzeugende Art und Weise gelöst. Es bleibt jedoch eine weiterhin verbesserungsfähige Schätzung, da die Verteilung der Wohnorte der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf in den allgemeinen Schulen und Förderschulen anderer öffentlicher Träger dem LVR nicht bekannt ist – der LVR kennt nur die Wohnorte jener Schüler*innen, die sich an den LVR-Schulen befinden. Dieses fehlende Puzzlestück würde das Vorhersageinstrument noch einmal weiter verbessern. Der LVR wird sich dafür einsetzen, diese Daten zukünftig vom Land NRW zu erhalten, um sie für die Prognose nutzen zu können.

Für die beschriebenen Neuerungen sind Daten auf unterschiedlichen Aggregationsebenen, insbesondere für die Kreise und kreisfreien Städte, sowie aufwendige mathematisch-statistische Verfahren nötig. Dies erfordert sowohl komplexes wissenschaftliches Know-How als auch die entsprechende technische Ausstattung, z. B. spezielle Software-Produkte. Für die fortlaufende SEP mit ihrer jährlichen Aktualisierung ist daher kurzfristig zu klären, wie diese wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen geschaffen und ggfs. durch externes Know-how unterstützt werden können.

Ergebnisse

Zusammenfassend wird durch das wissenschaftliche Gutachten das bislang verwendete Verfahren zur Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl an den LVR-Förderschulen in seiner grundsätzlichen Gültigkeit bestätigt und an wesentlichen Stellschrauben noch optimiert, sodass die Vorhersagen an Zuverlässigkeit gewinnen. Die aktualisierte Prognose auf Basis der Schülerzahl des Schuljahres 2019/2020 bestätigt die Kernaussagen seitens der Verwaltung zur erwarteten Entwicklung aus dem Frühjahr 2019 (vgl. Vorlage 14/3218). Die zahlenmäßigen Anstiege vor allem in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I werden mit dem neuen Verfahren nicht nur erneut bestätigt, sondern im Hinblick auf die Wohnorte der Schüler*innen erstmals auch regionalisiert dargestellt. Durch den ebenfalls geleisteten Abgleich mit dem Schulraumbestand wird konkret ersichtlich, an welchen Schulstandorten Schulplätze fehlen werden bzw. in welchen Regionen des Rheinlands sie geschaffen werden müssen.

Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) zeigt die Prognose, dass bis zum Jahr 2029/2030 rund 550 Schulplätze fehlen werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung besteht Handlungsbedarf insbesondere in den Regionen Köln (K, LEV), Neuss (NE, MG, HS) und im Ruhrgebiet (DU, MH, ME).

Auch bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ) in der Sekundarstufe I ist damit zu rechnen, dass sich die Situation an den Schulen bis 2029/30 weiter verschärfen wird. Hier werden zum Schuljahr 2029/30 rd. 273 Schulplätze fehlen. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung besteht auch hier besonderer Handlungsbedarf im Raum Neuss (NE, MG) und im Raum Köln (K, LEV, GL).

Mit Ausnahme zweier konkreter Schulstandorte, die in ihrer Entwicklung der Schülerzahlen eng zu beobachten sind, ergibt sich in den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation kein akuter oder absehbarer Handlungsbedarf.

Weiteres Vorgehen der Verwaltung

Die Ergebnisse des nun vorliegenden wissenschaftlichen Gutachtens des WIB werden von der Verwaltung ausgewertet und dienen als Grundlage für die zu erstellenden, regionalbezogenen Zielplanungen entsprechend dem mit dem Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ beschlossenen Vorgehen (vgl. Vorlage 14/3817/2). Im Rahmen der regionalbezogenen Zielplanungen werden die möglichen Wege zur Bereitstellung benötigter Schulplätze (Lösungen im eigenen Bestand, Förderung des Gemeinsamen Lernens, Kooperationen mit kommunalen Schulträgern, Baumaßnahmen) wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt beschriftet und systematisch geprüft.

Eine zusammenfassende Management Summary, die Beschreibung des Vorgehens sowie detaillierte Ergebnisse finden sich im digital beigefügten Gutachten des WIB. Die Druckfassung des Gutachtens liegt bei der Ausschusssitzung zur Mitnahme bereit.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber



Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung

Überarbeitung des Instruments zur regionalisierten Schulentwicklungsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. Anna M. Makles
Prof Dr. Kerstin Schneider

Wuppertal, Juni 2020

WIB - Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal
www.wib.uni-wuppertal.de

Dr. Anna M. Makles
Tel.: +49 (0)202-439-3783; E-Mail: makles@wiwi.uni-wuppertal.de

Prof. Dr. Kerstin Schneider
Tel.: +49 (0)202-439-2483; E-Mail: schneider@wiwi.uni-wuppertal.de

Management Summary

Deutschlandweit wurde die Bildungslandschaft in den letzten zwei Jahrzehnten weitreichenden Veränderungen unterzogen. Ausbau von Ganztagsbeschulung, die Umsetzung der Inklusion, die Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in den schulischen Alltag sowie die Stärkung des Elternwahlrechts bei der Wahl des Förderortes für ihre Kinder, der Grundschule und des Bildungsgangs beim Übergang in die Sekundarstufe I. Aus diesen Veränderungen erwachsen für Schulträger erhebliche Reorganisationsaufgaben, denn sie haben für die Schaffung eines wohnortnahen und ausgewogenen Schulangebots Sorge zu tragen.

Die nordrheinwestfälischen Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sind gesetzlich verpflichtete Träger von Förderschulen der Schwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache in der Sekundarstufe I sowie Körperliche und motorische Entwicklung. Als solche sind auch sie nach dem Schulgesetz verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Diese „[...] dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.“ (§ 80 Abs. 1 SchulG).

Im Rahmen der WIB-Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 (vgl. Vorlage 14/1283) wurden für die Schulverwaltung des LVR ein Verfahren und ein Excel-Tool entwickelt und erprobt, das genau für diese Zwecke und zur überregionalen Planung von Förderschulstandorten eingesetzt werden kann.

Ziel des Gutachtens

Das vom WIB entwickelte Instrument wird fortlaufend für die Schulentwicklungsplanung (SEP) beim LVR eingesetzt. Bisher wurde so in den Jahren 2017, 2018 und 2019 die erwartete Schülerzahlentwicklung¹, zuletzt mit einem Planungshorizont bis zum Schuljahr 2029/30, approximiert (vgl. Vorlagen 14/1850, 14/2563 und 14/3218) und Handlungsbedarfe identifiziert. Nach Aussage des Schulträgers hat sich das Instrument zur Prognose der zu erwartenden Schülerzahl in der Praxis bewährt, benötigt aber aktuell eine Überprüfung und ggf. Anpassung. So hat der Schulträger u.a. festgestellt, dass es in einzelnen Förderschwerpunkten und Standorten zu einer Unterschätzung der vorausgerechneten Schülerzahlen kommt.

Vor diesem Hintergrund wurde das WIB durch die Schulverwaltung des LVR beauftragt, das bestehende Prognoseinstrument zu modifizieren, um die entstehenden Bedarfe an Förderschulplätzen in den vom LVR getragenen Förderschulen im Zuge von u.a. steigenden Schülerzahlen, steigenden Förderanteilen und teilweise stagnierender inklusiver Beschulung

¹ Der Begriff „Schülerzahl“ wird als feststehender Begriff einer statistischen Kennzahl verstanden und ist nicht zu verstehen als Gruppe von Schülerinnen und Schülern. Wie in den Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW wird der Begriff daher im vorliegenden Text nicht geschlechtersensibel angepasst.

präziser prognostizieren zu können. Hier geht es insbesondere um eine Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Berechnungsweisen für ein auskömmliches Schulplatzangebot, dass sich nicht nur am derzeitigen Standort der Förderschule orientiert, sondern auch an der regionalen Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Gerade Letzteres ist für die Standortplanung von hoher Bedeutung, da die Schülerinnen und Schüler des LVR in der Regel nicht am Wohnort beschult werden, d.h. Wohn- und Schulort fallen auseinander, und sich die Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Städtereion Aachen in Zukunft unterschiedlich entwickeln wird.

Jüngere Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen und im Rheinland

Aktuell leben in Nordrhein-Westfalen rd. 17,9 Millionen Menschen. Zum 1.1.2040 werden es der jüngsten Bevölkerungsprognose folgend fast 18,1 Millionen Menschen sein. Sowohl in den Kreisen als auch in den kreisfreien Städten des Landes rechnet man aktuell mit kurzfristigen Aufwüchsen in der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahre und mittelfristigen Zunahmen in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre. Folglich wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren ab ca. 2029 ihren Höchststand erreichen.

Die Berechnungen für die Gebietskörperschaften des Rheinlands zeigen, dass nicht nur Gebiete die sich jetzt schon durch eine hohe Bevölkerungsdichte auszeichnen, wie z.B. die kreisfreien Städte Köln und Düsseldorf, vor weiterem Bevölkerungszuwachs stehen, sondern auch die Kreise in den aktuell noch weniger dicht besiedelten Regionen des Rheinlands. Die kreisfreien Städte und Kreise im LVR unterscheiden sich dabei zum Teil deutlich voneinander. Besonders auffällig ist der starke Zuwachs der Kinder und Jugendlichen in den großen kreisfreien Städten wie Düsseldorf, Essen oder Köln im Gegensatz zu z.B. den anderen kreisfreien Städten des Ruhrgebiets. Im Vergleich zum Jahr 2017 steigt die Bevölkerung in dem für die Primarstufe relevanten Alter in Essen und Düsseldorf um 19% bzw. 18% bis zum Jahr 2025 an. Bis 2039 erreicht Düsseldorf in dieser Altersgruppe einen Anstieg von 25%, die Stadt Köln einen von 22%.

Die Entwicklung der kommenden Jahre zeigt, dass der LVR als Schulträger erheblich in Erhaltung und Schaffung des Schulplatzangebotes investieren muss. Dies wird aber nicht nur durch die steigende Bevölkerung bedingt, sondern auch durch steigende Förderanteile und stagnierende Inklusionsanteile in den für den LVR relevanten Förderschwerpunkten.

Wie auch in anderen Bundesländern ist die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW seit Mitte der 1990er Jahre durch einen steigenden Förderanteil gekennzeichnet. Bei einer insgesamt seit 2003 rückläufigen Schülerzahl steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach wie vor weiter an.

Während der Förderanteil in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) und Körperliche und motorische Entwicklung (KME) in den letzten acht Jahren in der Primarstufe auf einem höheren Niveau konstant war, ist dieser Anteil in der Sekundarstufe I – wenn auch ausgehend von einem niedrigeren Niveau – angewachsen. Besonders auffällig ist dabei der Anstieg in den Förderschwerpunkten KME und Sprache (SQ) in der Sek. I. Letzterer ist im LVR-Gebiet, aber auch landesweit überproportional gestiegen. Von rd. 0,34% zum Schuljahr 2011/12 auf 0,89% zum Schuljahr 2018/19, wenn nur die LVR-Gebietskörperschaften betrachtet werden. Der absolute Anstieg von 1689 auf 4071 Schülerinnen und Schüler innerhalb von 7 Jahren entspricht einem prozentualen Zuwachs von rd. 141%. Zum Vergleich: Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im LVR-Gebiet mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ‚nur‘ um rd. 25,5% gestiegen.

Gleichzeitig ist in NRW auch ein steigender Inklusionsanteil zu beobachten. Der bisherige Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens ist aber insbesondere der starken Zunahme im Unterstützungsbereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) zuzuschreiben. In der Primarstufe besuchen zum Schuljahr 2018/19 fast $\frac{3}{4}$ der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen (LE) eine allgemeine Schule. Zwar hat sich auch in den Förderbereichen der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie der Sinnesschädigungen der Inklusionsanteil im Primarbereich innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt. Dennoch fallen die Inklusionsanteile hier im Vergleich nach wie vor deutlich geringer aus. Zudem sind diese aktuell, in den letzten drei bis vier Jahren, wieder leicht rückläufig oder sie stagnieren.

Wird die Zahl der zukünftig zu beschulenden Kinder und Jugendlichen analog zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung steigen, ist ex ante anzunehmen, dass sich – auch ohne steigende Förderanteile und stagnierende Inklusions- bzw. Förderschulbesuchsanteile – die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen positiv entwickeln wird. Spielen zudem sich verändernde Förder- und Förderschulbesuchsanteile auch weiterhin eine zentrale Rolle, wird die Schülerzahl an den LVR-Schulen noch weiter anwachsen.

Weiterentwicklung des Prognoseinstruments des LVR

Ein wesentlicher Bestandteil der SEP sind Aussagen zu der zu erwartenden Schülerzahl. Diese Prognosen sollten mittel- bis langfristigen Charakter haben und daher einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren umfassen, um rechtzeitig und zielorientiert auf erwartete Entwicklungen reagieren zu können.

In der Regel wird die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahl aus der bisherigen Schülerzahl, der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in den entsprechenden Altersgruppen sowie aus zentralen Annahmen zur Entwicklung des Schulsystems abgeleitet. Dabei sind auch schulgesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Anders aber als

klassische Schulträger von allgemeinen Schulen, stehen Schulträger wie der LVR mit spezifischen Schulangeboten und einer überregionalen Zuständigkeit vor der Herausforderung, Entwicklungen am Wohnort der zukünftigen Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungen am aktuellen Schulort zu verknüpfen und fortzuschreiben.

Für eine optimale Standortauslastung und die zukünftige Standortplanung müsste dem Schulträger LVR daher in erster Linie bekannt sein, wie sich die Situation in den einzelnen Gebietskörperschaften darstellt – und zwar unabhängig davon, ob dort ein Förderschulstandort ist oder nicht. Die zukünftige Planung sollte sich also primär am Wohnort der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf orientieren. Ein solches optimales Verfahren wird im Gutachten diskutiert und dessen Implementierung nachdrücklich empfohlen. Wie die Auswertung der aktuell verfügbaren Daten aber zeigt, sind die für dieses optimale Verfahren relevanten Daten, insbesondere zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, bisher lediglich am Schulort vorhanden. Zudem ist die kleinste regionale Ebene auf die die entsprechenden Kennzahlen – am Schulort – ermittelt werden können, die Kreisebene. Sowohl die Einwohnerzahl als auch die Bevölkerungsprognose sind zwar auf Gemeindeebene vorhanden, die Schulstatistik und auch der Förderanteil und Förderschulbesuchsanteil allerdings nicht. Für die Implementierung des optimalen Prognosemodells ist der LVR daher auf Datenlieferungen anderer Stellen angewiesen. So liegen beim Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) wohnortbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf differenziert nach Schulträgergebieten vor. Es existieren also Daten, die differenziert nach allen Schulträgergebieten angeben, aus welcher Wohnortgemeinde die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf kommen und ob sie an einer Regelschule oder an einer Förderschule beschult werden. Anhand dieser Information ließe sich ein wohnortbezogener Förder- und Förderschulbesuchsanteil ermitteln und so die Planung bzw. Auslastung der Standorte besser steuern. Der LVR sollte sich mit dem MSB auf die Weitergabe dieser Informationen für die SEP verständigen um das bisherige Verfahren in Richtung Prognosegenauigkeit für den einzelnen Schulstandort noch weiter zu verbessern. Gleichwohl ist den Gutachterinnen bekannt, dass derartigen Datenanforderungen durch den LVR bislang von Seiten des MSB nicht entsprochen wurde.

Das beschriebene optimale Verfahren kann für den LVR auf Grund mangelnder Daten also aktuell und ggf. auch absehbar nicht umgesetzt werden. Da die Entwicklung der Schülerzahl am Wohnort der Schülerinnen und Schüler aber für eine genauere SEP des LVR von zentraler Bedeutung ist, wird vorgeschlagen, das bisherige Verfahren in einzelnen Schritten zu modifizieren. Das hier vorgeschlagene Vorgehen orientiert sich also im Wesentlichen an dem bisherigen Verfahren, allerdings werden drei zentrale Modifikationen und eine Erweiterung vorgenommen. Die Modifikationen sind: (1) Das Verfahren betrachtet lediglich das Rheinland. D.h., eine NRW-weite Betrachtung erfolgt nicht mehr. (2) Das Verfahren berechnet alle

Kennzahlen direkt auf Basis von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen. (3) Das Verfahren basiert auf einer ‚eigenen‘ LVR-weiten Schülerzahlprognose, die aus der Bevölkerungsprognose abgeleitet wird. D.h., die vom MSB eigens herausgegebene Schülerzahlprognose wird nicht mehr verwendet, da sie i.d.R. der Bevölkerungsentwicklung ‚hinterherläuft‘ und nicht regionalisiert vorliegt. Die zentrale Ergänzung des bisherigen Verfahrens besteht darin, dass die so prognostizierte Gesamtschülerzahl, d.h. Schülerinnen und Schüler je Förderschwerpunkt und Jahrgangsstufe (Primarstufe und Sekundarstufe I), in einem letzten Schritt auf potenziell zukünftige Wohnorte und dann auf die aktuellen Schulstandorte verteilt wird. Hierzu werden die bisherigen Wohnorte der LVR-Schülerinnen und Schüler aus dem LVR-internen Monitoring verwendet.

Vorteil des Punktes (3) ist, dass der LVR die eigene Schülerzahlprognose immer dann aktualisieren kann, wenn neue Bevölkerungszahlen oder eine neue Bevölkerungsprognose von IT.NRW vorgelegt werden. Es muss nicht auf eine neue amtliche Schülerzahlprognose gewartet werden. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Verfahrens entsteht der Vorteil, dass anhand der bekannten Wohnorte der heutigen LVR-Schülerinnen und Schüler eine zukünftige Wohnortverteilung approximiert wird, die sich ebenfalls an der regional unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung orientiert.

Zur Berechnung der Schülerzahl wird im ersten Schritt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen der altersrelevanten Bevölkerung gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die so genannte Beschulungsquote. Diese gibt an, wie groß der Anteil der altersrelevanten Bevölkerung ist, der sich an den öffentlichen Schulen des Rheinlandes wiederfindet. Wird diese Beschulungsquote mit der vorausgerechneten Bevölkerung multipliziert ergibt sich die zukünftig zu erwartende Gesamtschülerzahl an öffentlichen Schulen im Rheinland.

Neben der so geschätzten Gesamtschülerzahl werden im zweiten Schritt die Förderanteile und Förderschulbesuchsanteile je Förderschwerpunkt und Jahrgangsstufe für die Abschätzung der Schülerinnen und Schüler an LVR-Schulen benötigt. Aus der unklaren und zum Teil erklärungsbedürftigen Entwicklung des Förderanteils und Förderschulbesuchsanteils resultiert aktuell noch eine Planungsunsicherheit, die quantitativ sehr bedeutend sein kann. Um diese Planungsunsicherheiten zu berücksichtigen, werden für die künftige Entwicklung der Förderanteile und Förderschulbesuchsanteile daher drei Varianten entwickelt und erprobt: Zum einen wird eine ‚Status-quo‘-Variante berechnet, bei der die Anteile für jeden Förderschwerpunkt und jede Schulstufe jeweils auf den letzten Stand (d.h. aktuell: Schuljahr 2018/19) gesetzt werden. In der zweiten Variante ‚kurzfristige Veränderung‘ wird für jeden Förderschwerpunkt und jede Schulstufe zunächst die relative Veränderung des Förderanteils und Förderschulbesuchsanteils für die letzten drei Jahre berechnet. Ist z.B. der Förderanteil im

Förderschwerpunkt KME (in der Sek. I) zum Schuljahr 2017 von rd. 0,63% auf rd. 0,64% gestiegen und im Schuljahr darauf auf rd. 0,67% liegt die Veränderung im Mittel über drei Jahre bei rd. 0,02 Prozentpunkten. Diese Veränderung wird fortgeschrieben, d.h. zum Schuljahr 2019 würde ein Förderanteil im Förderschwerpunkt KME (in der Sek. I) in Höhe von rd. 0,69% angenommen. Die dritte und letzte Variante würde diese relative Veränderung mittelfristig betrachten, d.h. als Mittelwert der Veränderungen der letzten fünf Jahre.

In der Validierung der Varianten, bei der die Schülerzahl der Jahre 2016-2018 prognostiziert und mit den tatsächlichen Ist-Werten verglichen wird, zeigt sich, dass die Variante ‚Status-quo‘ die Schülerzahl am besten vorhersagt. Obwohl die Festlegung der Förder- und Förderschulbesuchsanteile auf den letzten Stand die vergangene Schülerzahl am besten vorhersagt, ist dies aber kein Indiz dafür, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Der Grund für diese gute Passung auf die Vergangenheitsdaten ist vielmehr in der unterschiedlichen Entwicklung der Anteile zu sehen: Der Förderanteil ist in den Jahren 2016 bis 2018 langsamer gestiegen als es aus den Vorjahren zu erwarten wäre. Umgekehrt ist hingegen der Förderschulbesuchsanteil in den Jahren 2016 bis 2018 nicht mehr so stark zurückgegangen wie in den Jahren davor. Beide Effekte heben sich in der Variante ‚Status-quo‘ gegenseitig auf, so dass der Aufwuchs in der Schülerzahl sehr gut nur durch den Bevölkerungszuwachs abgebildet werden kann. Ob die ‚Status-quo‘-Variante aber auch in Zukunft das optimale Prognoseszenario abbildet, muss durch den Schulträger überwacht und geprüft werden. Es ist aktuell zu vermuten, dass die Variante mit konstanten Förder- und Förderschulbesuchsanteilen eher eine konservative Abschätzung der Schülerzahl darstellt und daher als Untergrenze zu verstehen ist. Dennoch wird diese Variante im Gutachten für die Prognose der Schülerzahl bis zum Schuljahr 2029/30 verwendet.

Das Ergebnis der Prognose der Schülerzahl für den Zeitraum ab 2019/20 zeigt, dass die Schülerzahl insgesamt bis zum Schuljahr 2029/30 steigen wird. Dies trifft auf alle Förderschwerpunkte und alle Schulstufen zu. Da der Förderanteil und der Förderschulbesuchsanteil des Jahres 2018/19 konstant fortgeschrieben werden, ergibt sich die steigende Schülerzahl also lediglich aus dem Bevölkerungswachstum im Rheinland. Bis zum Schuljahr 2029/30 steigt so die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Rheinland in der Primarstufe um rd. 14% und jene in der Sekundarstufe I um rd. 13,5% im Vergleich zum Schuljahr 2018/19.

Herausforderungen für den Schulträger LVR

Die Analysen zeigen, dass der LVR als Schulträger in Zukunft – allein bedingt durch den Bevölkerungsaufwuchs – massiv in die Erhaltung und Schaffung von Schulplätzen investieren muss. Lediglich ein kurzfristiger Rückgang des Förderanteils bei gleichzeitig erhöhten Inklusionsbemühungen seitens des Landes würden das aktuelle System erhalten können. Wie die

Analysen aber zeigen, ist damit in naher Zukunft nicht zu rechnen: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt seit Jahren kontinuierlich an; die Inklusionsanteile stagnieren in einigen Förderschwerpunkten oder sie sind sogar rückläufig. Die bestehende Förderschulstruktur des LVR muss daher an die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen angepasst werden.

An allen Standorten wird – lediglich bedingt durch den Bevölkerungsaufwuchs – eine steigende Schülerzahl bis 2029/30 erwartet. Allerdings sind die Auswirkungen auf die einzelnen Schulen bzw. Schulen nach Förderschwerpunkt unterschiedlich. Lediglich elf der in dem Gutachten betrachteten 35 Schulen werden im Schuljahr 2029/30 noch ausreichend Kapazitäten haben, um entsprechend des jeweiligen Klassenfrequenzrichtwerts die zur Beschulung anstehenden Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Dies sind vor allem die sechs Schulen des Förderschwerpunkts HK und drei der fünf SE-Schulen (den Standort Düren eingeschlossen). Die KME und SQ-Schulen stoßen zum Teil bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenze und die Situation wird sich zukünftig noch weiter verschärfen. Im besonderen Maße von der steigenden Schülerzahl betroffen sind die Schulen des Förderschwerpunkts SQ in der Sek. I. Dies ist maßgeblich auf die zuletzt rasant angestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt zurückzuführen.

Die Analysen zeigen daneben, dass die SEP aus Sicht des Schulträgers LVR vielen technischen Herausforderungen begegnen muss. Diese beruhen zu einem großen Teil auf der nicht vorhandenen ‚optimalen‘ Datengrundlage und der daher notwendigen Modifikation und Erweiterung des Verfahrens durch Daten des eigenen Monitorings. Zukünftig müssen regelmäßig Aktualisierungen der externen und internen Datenquellen und Berechnungen erfolgen, die sich auf alle Kennzahlen (Beschulungsquoten sowie Förderanteile und Förderschulbesuchsanteile je Förderschwerpunkt und Jahrgangsstufe) und insbesondere auf die Wohnorte der LVR-Schülerinnen und Schüler beziehen. Letzteres bringt neue technische und methodische Anforderungen mit sich, aber eben auch eine genauere regionale Abschätzung der Schulplatzbedarfe.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	xi
Abkürzungen und Definitionen.....	xv
1 Einleitung	1
1.1 Motivation.....	1
1.2 Ziel und Vorgehensweise	2
1.3 Gliederung des Gutachtens.....	3
2 Schulen in Trägerschaft des LVR	5
3 Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung aus Sicht des Schulträgers.....	11
3.1 Schulgesetzliche Regelungen des Landes NRW.....	11
3.2 Bevölkerungsentwicklung und -prognose	12
4 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen	19
4.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	19
4.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen	22
4.3 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an intensivpädagogischer Förderung an Förderschulen und an allgemeinen Schulen	25
5 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im LVR-Gebiet.....	29
5.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Schulen	29
5.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Förderschulen und an öffentlichen allgemeinen Schulen	32
5.3 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen des LVR	35
6 Fazit des ersten Teils	39
7 Methoden zur Abschätzung der Schülerzahl im Zuständigkeitsbereich des LVR.....	43
7.1 Optimales Verfahren aus Sicht des Schulträgers	43
7.2 Modifikation der bisherigen Vorgehensweise zur Abschätzung der Schülerzahl.....	46
8 Annahmen zur Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen und Einflussgrößen	49
8.1 Schülerzahlprognose des Landes und eigene Schülerzahlprognose.....	49
8.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Förderanteil).....	53
8.3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen (Förderschulbesuchsanteil).....	55
8.4 Übertragung der prognostizierten Schülerzahl auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler	57
9 Validierung der Prognose	63
9.1 Prognosefehler.....	63

9.2	Prognosefehler in Abhängigkeit der Varianten.....	64
10	Prognose der Schülerzahl bis zum Schuljahr 2029/30.....	69
10.1	Rheinlandweites Ergebnis.....	69
10.2	Wohnorte der Schülerinnen und Schüler.....	70
10.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahl.....	72
11	Abgleich der Prognose mit dem Schulraumbestand.....	77
12	Identifikation von Steuerungsmaßnahmen durch den Schulträger.....	83
12.1	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.....	83
12.2	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.....	84
12.3	Förderschwerpunkt Sehen.....	85
12.4	Förderschwerpunkt Sprache (in der Sek. I).....	86
12.5	Abschließende Bemerkung.....	87
13	Fazit des zweiten Teils.....	89
	Literaturverzeichnis.....	91
	Anhang.....	93
	Tabellen.....	93
	Abbildungen.....	108

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Standorte der Förderschulen in Trägerschaft des LVR, Schuljahr 2018/19	7
Abbildung 2: Einzugsbereiche der LVR-Förderschulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahr 2018/19.....	8
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und -prognose in den Kreisen des LVR, nach Altersgruppe, Jahre 2009 bis 2039.....	14
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung und -prognose in den kreisfreien Städten des LVR, nach Altersgruppe, Jahre 2009 bis 2039	14
Abbildung 5: Bevölkerungsveränderung in den Kreisen und kreisfreien Städten des LVR, Einwohner im Alter von 6 bis unter 10 Jahren, ausgewählte Jahre.....	15
Abbildung 6: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19	20
Abbildung 7: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19.....	22
Abbildung 8: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunktgruppen und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19.....	23
Abbildung 9: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	30
Abbildung 10: Förderanteil (in %) nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Primarstufe, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	31
Abbildung 11: Förderanteil (in %) nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	32
Abbildung 12: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	33
Abbildung 13: Förderschulbesuchsanteil nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Primarstufe, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19	34
Abbildung 14: Förderschulbesuchsanteil nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	34
Abbildung 15: Präsenzschülerinnen und -schüler an LVR-Schulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19.....	38
Abbildung 16: Kinder in der Frühförderung an LVR-Schulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19.....	38
Abbildung 17: Abschätzung der Schülerzahl, bisheriges Vorgehen	47
Abbildung 18: Abschätzung der Schülerzahl, Vorschlag für zukünftiges Vorgehen.....	48

Abbildung 19: Prognosefehler in Abhängigkeit der Varianten, Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 und Mittelwert der Schuljahre.....	66
Abbildung 20: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an HK-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30.....	84
Abbildung 21: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an KME-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30.....	85
Abbildung 22: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an SE-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30.....	86
Abbildung 23: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an SQ-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30.....	87
Abbildung 24: Schülerinnen und Schüler an LVR-Schulen nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und Förderschwerpunkt der Schule, Schuljahre 2014/15, 2016/17 bis 2018/19	108
Abbildung 25: Schülerinnen und Schüler nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und besuchter LVR-Schule, Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I), Schuljahre 2016/17 bis 2018/19.....	111
Abbildung 26: Schülerinnen und Schüler nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und besuchter LVR-Schule, Förderschwerpunkt HK, Schuljahre 2016/17 bis 2018/19	112
Abbildung 27: Schülerinnen und Schüler nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und besuchter LVR-Schule, Förderschwerpunkt SE, Schuljahre 2016/17 bis 2018/19	113
Abbildung 28: Schülerinnen und Schüler nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und besuchter LVR-Schule, Förderschwerpunkt KME, Schuljahre 2016/17 bis 2018/19	114
Abbildung 29: Anteil der Kinder in Frühförderung an allen Schülerinnen und Schülern an LVR-Schulen, nach Förderschwerpunkt der Schule, Schuljahre 2014/15, 2016/17 bis 2018/19.....	115
Tabelle 1: Förderschulen in Trägerschaft des LVR, Schuljahr 2018/19	5
Tabelle 2: Bisherige und geänderte Mindestgrößenverordnung.....	12
Tabelle 3: Förderanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 2009/10 und 2016/17 bis 2018/19.....	21
Tabelle 4: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 2009/10 und 2016/17 bis 2018/19.....	24
Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an intensivpädagogischer Förderung an Förderschulen und an allgemeinen Schulen nach Schulstufe, NRW, Schuljahre 2009/10 und 2016/17 bis 2018/19.....	27
Tabelle 6: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet und Förderschulen des LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	36
Tabelle 7: Beschulungsquote in den Jahrgängen 1-4 (Primarstufe) und 5-10 (Sekundarstufe I), Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	52

Tabelle 8: Fortschreibung der Schülerzahl bis zum Schuljahr 2029/30 in drei Varianten, nach Schulstufe, ausgewählte Schuljahre.....	53
Tabelle 9: Fortschreibung des Förderanteils bis zum Schuljahr 2029/30 in drei Varianten, nach Schulstufe, ausgewählte Förderschwerpunkte und Schuljahre.....	55
Tabelle 10: Fortschreibung des Förderschulbesuchsanteils bis zum Schuljahr 2029/30 in drei Varianten, nach Schulstufe, ausgewählte Förderschwerpunkte und Schuljahre	57
Tabelle 11: Wohnorte der Schülerinnen und Schüler an LVR-Schulen, nach Förderschwerpunkt, Schuljahr 2018/19.....	59
Tabelle 12: Fiktives Beispiel zur Veranschaulichung der zukünftigen Wohnortverteilung.....	61
Tabelle 13: Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, ausgewählte Schuljahre.....	70
Tabelle 14: Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Wohnort der Schülerinnen und Schüler, ausgewählte Schuljahre	71
Tabelle 15: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort KME EUS, ausgewählte Schuljahre.....	73
Tabelle 16: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort, ausgewählte Schuljahre	75
Tabelle 17: Klassenbildungsrichtwerte für Förderschulen.....	77
Tabelle 18: Schulraumbestand und Belegungskennzahlen der LVR-Schulen.....	78
Tabelle 19: Abgleich der prognostizierten Schülerzahl am Förderschulstandort mit dem Schulraumbestand, ausgewählte Schuljahre.....	80
Tabelle 20: Förderanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19.....	93
Tabelle 21: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19.....	95
Tabelle 22: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Primarstufe, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	97
Tabelle 23: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Sek. I, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	98
Tabelle 24: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, PS+Sek. I, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19	99
Tabelle 25: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Primarstufe, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19	100
Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Sek. I, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19	101
Tabelle 27: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, PS+Sek. I, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19.....	102

Tabelle 28: Präsenzschülerinnen und -schüler an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19.....	103
Tabelle 29: Kinder in der Frühförderung an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19.....	104
Tabelle 30: Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2014/15 bis 2018/19	104
Tabelle 31: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2019/20 bis 2029/30, Variante 111.....	105
Tabelle 32: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Wohnort (Kreis/kfr. Stadt), Schuljahre 2019/20 bis 2029/30, Variante 111	106

Abkürzungen und Definitionen

Abkürzungen

AS	Allgemeine Schule
FS	Förderschule
SUB	Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
FSP	Förderschwerpunkt
LE	Förderschwerpunkt Lernen
ESE	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
SQ	Förderschwerpunkt Sprache (ehemals SP)
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
SE	Förderschwerpunkt Sehen
GE	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (ehemals GG)
KME	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (ehemals KM)
ipF	Intensivpädagogischer Förderbedarf/Mehrfachbehinderung (§ 15 AO-SF)
IA	Inklusionsanteil
FA	Förderanteil
FSBA	Förderschulbesuchsanteil
SuS	Schülerinnen und Schüler
P	Präsenzschülerinnen und -schüler
FF	Kinder in der Frühförderung (ohne Förderschulkindergarten)
GL	Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen
SEP	Schulentwicklungsplanung
NRW	Nordrhein-Westfalen
SchulG NRW	Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein Westfalen, ehemals MSW: Ministerium für Schule und Weiterbildung
rd.	rund
i.w.S.	im weitesten Sinne

Definitionen

Schuljahr: Zeitraum zwischen den Sommerferien zweier Jahre, z.B. Schuljahr 2011/12. Das Schuljahr 2011/12 wird auch mit Jahr 2011 abgekürzt.

Öffentliche Schule: Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand (z.B. Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände).

Private Schule: Schulen in freier Trägerschaft (z.B. kirchliche Organisationen, Sozialwerke, Vereine).

Allgemeinbildende Schule: Alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, die nicht zu einem Berufsabschluss führen.

Allgemeine Schule: Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft ohne Förderschulen.

Förderschule: Schulen für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Berufsbildende Schule: Schulen, an denen sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden können.

Inklusionsanteil: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Förderanteil: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allen Schülerinnen und Schülern.

Förderschulbesuchsanteil: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Erster Teil
Hintergrund und Bestandsaufnahme

1 Einleitung

Die nordrheinwestfälischen Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sind gesetzlich verpflichtete Träger von Förderschulen der Schwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache in der Sekundarstufe I sowie Körperliche und motorische Entwicklung. Als solche sind auch sie nach dem Schulgesetz verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung (SEP) durchzuführen. Diese „[...] dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.“ (§ 80 Abs. 1 SchulG)

In Reaktion auf das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das im Wesentlichen die Regelschule als Beschulungsort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorsieht, hat der LVR im März 2014 beschlossen, eine SEP mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2030 zu erstellen (vgl. Vorlage 13/3420). Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zeichnete sich eine Veränderung der Schullandschaft hin zu einem inklusiven Schulsystem ab, welche direkte Auswirkungen auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR zur Folge hat. Insofern entstand in der Schulverwaltung des LVR der Wunsch nach einer wissenschaftlichen Auswertung schulstatistischer Daten und einer wissenschaftlich-methodisch fundierten Erstellung von Prognosen der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl an den Förderschulen in Trägerschaft des LVR. Dieser Wunsch mündete damals in der vom WIB – Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung durchgeführten Pilotstudie ‚Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe‘ (vgl. Vorlagen 14/1283, 14/463 und 14/1283/1). Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurde für die Schulverwaltung des LVR ein Verfahren und ein Excel-Tool entwickelt und erprobt, die zur überregionalen Planung von Förderschulstandorten unter Berücksichtigung der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW eingesetzt werden können.

1.1 Motivation

Das vom WIB entwickelte Prognoseinstrument wird seit 2016 fortlaufend für die SEP beim LVR eingesetzt. Bisher wurde so in den Jahren 2017, 2018 und 2019 die Schülerzahlenentwicklung, zuletzt mit einem Planungshorizont bis zum Schuljahr 2029/30, fortgeschrieben bzw. prognostiziert (vgl. Vorlagen 14/1850, 14/2563 und 14/3218). Nach Aussage der Schulverwaltung des LVR hat sich das Instrument zur Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen in der Praxis bewährt, benötigt aber aktuell eine Überprüfung und ggf. Anpassung. So hat die Schulverwaltung u.a. festgestellt, dass es in einzelnen Förderschwerpunkten zu einer Unterschätzung der vorausgerechneten Schülerzahlen kommt.

Die Differenz zwischen Prognose und Ist-Zustand kann zum einen durch die zum Teil unerwartet veränderte demografische Entwicklung (inkl. Zuwanderung durch Geflüchtete) und somit auch durch eine sich verändernde Schülerzahlenentwicklung zustande kommen. Zum anderen können aber auch neuere Entwicklungen des Förder- und/oder Inklusionsanteils als Ursache für die Abweichungen in Frage kommen.

Vor diesem Hintergrund wurde das WIB durch den LVR beauftragt, das bestehende Prognoseinstrument zu modifizieren, um die entstehenden Bedarfe an Förderschulplätzen in den vom LVR getragenen Förderschulen im Zuge von u. a. steigenden Schülerzahlen, sich verändernden Förderanteilen und inklusiver Beschulung präziser prognostizieren zu können.

1.2 Ziel und Vorgehensweise

Das Ziel der Überarbeitung des bestehenden Prognoseinstruments ist, die bisherige Grundlogik der Prognose und Bedarfsanalyse vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Herausforderungen zu analysieren und gegebenenfalls weiter zu entwickeln. Hier geht es insbesondere um eine Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Berechnungsweisen für ein auskömmliches Schulplatzangebot. Das wesentliche Instrument der Schulentwicklungsplanung ist dabei die Schülerzahlprognose, die möglichst einen mittel- bis langfristigen Charakter haben und daher einen Zeitraum von zehn Jahren umfassen sollte (d.h. aktuell bis zum Schuljahr 2029/30). Wie sich zeigt, ist die Vorhersage der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahl an den Förderschulen des LVR von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren geprägt. Insbesondere der bisherigen und zukünftigen Entwicklung des Förder- und Inklusionsanteils nach Förderschwerpunkt und Schulstufe (Primarstufe und Sekundarstufe I) sowie der regionalen Herkunft der Schülerinnen und Schüler. In dem vorliegenden Gutachten wird daher, um diesen Faktoren besser Rechnung tragen zu können, ein Vorgehen vorgeschlagen, bei dem die zukünftige Schülerzahlprognose zwar auf der bisherigen Vorgehensweise basiert, allerdings einige Modifikationen an dem Verfahren vorgenommen werden. Die Modifikationen sind erforderlich um die Prognosegenauigkeit für die Einzelschule zu verbessern. Ein anderes ‚optimales‘ Verfahren wird zwar ebenfalls in diesem Gutachten diskutiert, dieses kann jedoch mangels verfügbarer Daten aktuell und ggf. auch absehbar nicht implementiert werden.

Die wesentlichen Modifikationen des bisherigen Verfahrens sind folgende: Zum einen wird vorgeschlagen, das top-down-Verfahren nicht mehr an der Landesebene auszurichten, sondern lediglich am Rheinland, d.h. den Gebietskörperschaften des LVR. Daneben wird auf Basis der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler die sich aktuell an den Förderschulen des LVR befinden und der erwarteten Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen²/kreisfreien Städten approximiert, wie viele Schülerinnen und Schüler zukünftig aus welcher Region stammen

² Kreise schließen die Städteregion Aachen implizit mit ein, wenn diese nicht ausdrücklich genannt wird.

werden. Gerade letzteres ist für die Standortplanung von hoher Bedeutung, da die Schülerinnen und Schüler des LVR in der Regel nicht am Wohnort beschult werden.

1.3 Gliederung des Gutachtens

Das WIB wurde beauftragt, das bestehende Prognoseinstrument zu prüfen und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck wurden den Gutachterinnen verschiedene Daten und Unterlagen durch den Schulträger zur Verfügung gestellt. Daneben haben die Gutachterinnen öffentliche Datenquellen, wie z.B. Bevölkerungsstatistiken und -prognosen von IT.NRW bzw. der Landesdatenbank NRW verwendet und statistische Auswertungen des MSB zur ‚Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen‘ herangezogen. Im ersten Teil des Gutachtens wird, basierend auf diesen Daten, zunächst die aktuelle Entwicklung in der Bevölkerungs- und Schullandschaft in NRW und dem Rheinland, d.h. den Gebietskörperschaften des LVR, nachgezeichnet und diskutiert. In Kapitel 2 wird ein Überblick über die Schulen in Trägerschaft des LVR gegeben. In Kapitel 3 werden die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der SEP des Förderschulträgers kurz beschrieben. Darauf aufbauend wird in Kapitel 4 die quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW beschrieben. Dies umfasst u.a. die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, die Anzahl der Beschulungsform (allgemeine Schule oder Förderschule) und die Entwicklung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit intensivpädagogischem Förderbedarf. Kapitel 5 beschreibt die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rheinland sowie ausschließlich an den LVR-Förderschulen. Der erste Teil schließt mit einem kurzen Fazit in Kapitel 6.

Im zweiten Teil des Gutachtens liegt der Fokus auf der Erweiterung des bisherigen Verfahrens. In Kapitel 7 wird zunächst diskutiert, wie ein optimales Verfahren zur Schülerzahlprognose für einen überregionalen Schulträger wie den LVR aussehen müsste. Darauf aufbauend wird diskutiert, wie das aktuelle Vorgehen modifiziert werden kann, um diesem optimalen Verfahren nahe zu kommen. In Kapitel 8 wird, basierend auf der Bestandsaufnahme und der Bewertung des bisherigen und optimalen Vorgehens, ein Vorschlag unterbreitet, wie die zukünftige SEP erfolgen könnte. Zentral ist hierbei die genaue Beschreibung der getroffenen Annahmen zur Prognose der zu erwartenden Schülerzahl an den Förderschulen des LVR. Der Vorschlag wird ausführlich erläutert und in Kapitel 9 auch hinsichtlich seiner Prognosegenauigkeit evaluiert. Daran anschließend erfolgt in Kapitel 10 die Prognose der Schülerzahl für die Schulen in Trägerschaft des LVR bis zum Schuljahr 2029/30 sowie eine Diskussion der Ergebnisse. In Kapitel 11 wird die prognostizierte Schülerzahl dem aktuellen Schulraumbestand gegenübergestellt, um in Kapitel 12 Steuerungsmaßnahmen für den Schulträger identifizieren und diskutieren zu können. Auch der zweite Teil des Gutachtens schließt mit einem kurzen Fazit in Kapitel 13.

2 Schulen in Trägerschaft des LVR

Der LVR ist ein regionaler Kommunalverband, dem 13 kreisfreie Städte und 12 Kreise im Rheinland sowie die Städteregion Aachen angehören. Als solcher unterhält er 36 Förderschulen in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache (SQ) in der Sekundarstufe I (vgl. auch § 78 Abs. 3 SchulG NRW), darunter ein Berufskolleg mit Standort in Essen. Zudem unterhält der LVR an LVR-Kliniken in Bedburg-Hau und in Viersen jeweils eine Schule für Kranke³ sowie das LVR-Berufskolleg (Fachschulen des Sozialwesens) mit Standorten in Düsseldorf und Bedburg-Hau. Daneben trägt der LVR ein Internat und zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) in Solingen (eine Schule der Sekundarstufe I und ein Berufskolleg).

Für die im Folgenden beschriebene Entwicklung und Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahl werden alle allgemeinbildenden Förderschulen des LVR betrachtet, d.h. die Berufskollegs und die Schulen für Kranke bleiben unberücksichtigt. Gleiches gilt für die LVR-Schulen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, da in diesem Förderschwerpunkt alternative Förderschulangebote kommunaler und/oder privater Träger existieren, deren Berücksichtigung nicht Gegenstand des Gutachtens ist. Einen Überblick zu den untersuchten 35 Schulen in Trägerschaft des LVR gibt Tabelle 1. Abbildung 1 zeigt die Standorte der Schulen im Rheinland sowie die dem Kommunalverband angehörigen Kreise und kreisfreien Städte.

Tabelle 1: Förderschulen in Trägerschaft des LVR, Schuljahr 2018/19

FSP	Kurzname*	Name der Schule	Standort	Bemerkungen
HK	HK AAC	LVR-David-Hirsch-Schule	Aachen	
	HK DUS	LVR-Gerricus-Schule	Düsseldorf	
	HK ESS	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule	Essen	
	HK EUS	LVR-Max-Ernst-Schule	Euskirchen	Internatsunterbringung möglich; da im Schwerpunkt schwerstbehinderte SuS unterrichtet werden, erstreckt sich die regionale Zuständigkeit der Schule auf das gesamte Gebiet des LVR.
	HK KOE	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule	Köln	
	HK KRE	LVR-Luise-Leven-Schule	Krefeld	

³ Schulen für Kranke nehmen eine besondere Stellung ein. Denn sie sind in aller Regel einem Krankenhaus oder Therapiezentrum angegliedert und unterrichten sowohl Schülerinnen und Schüler, die wegen einer stationären Behandlung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können, als auch kranke Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (§ 21 Abs. 2 SchulG). In diesem Sinne kranke Schülerinnen und Schüler sind also unabhängig von einem möglicherweise vorliegenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu betrachten.

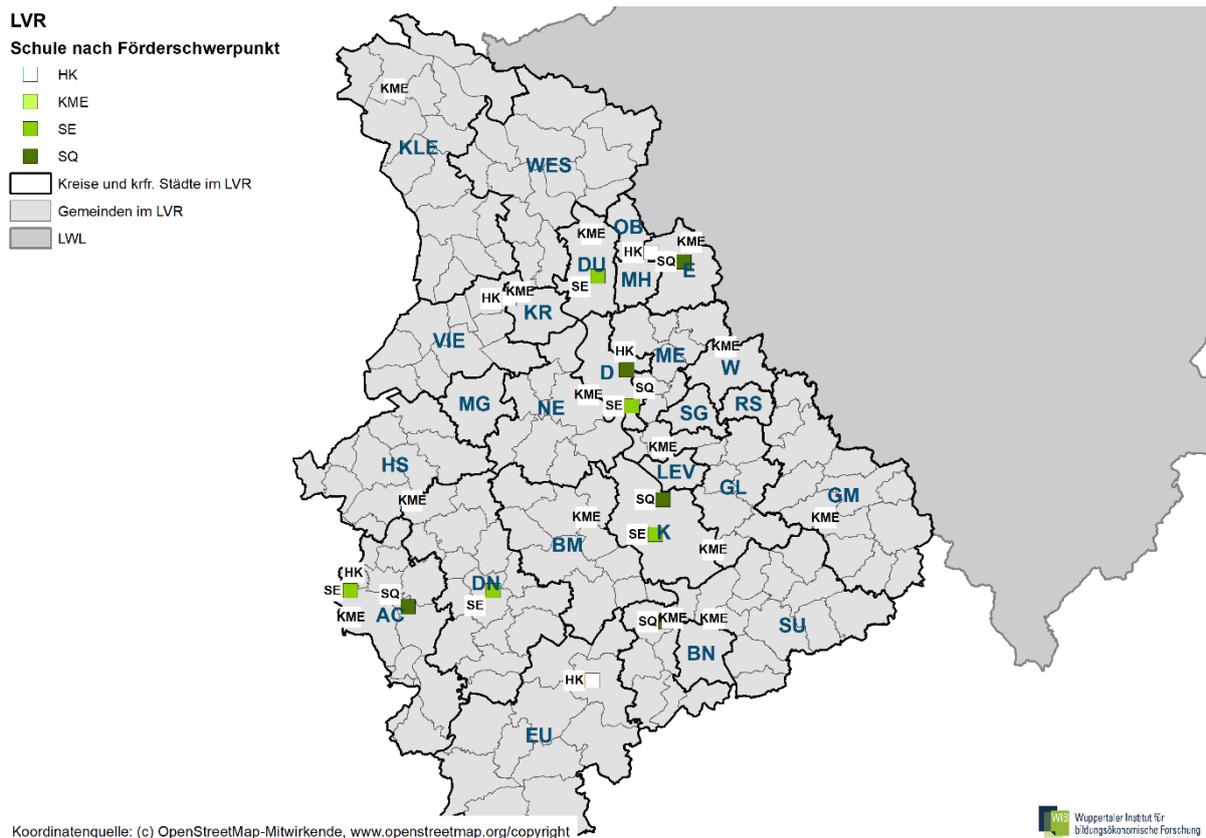
Fortsetzung Tabelle 1

	KME AAC	LVR-Viktor-Frankl-Schule	Aachen	
	KME BBH	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Bedburg-Hau	
	KME BON	LVR-Christophorusschule	Bonn	
	KME DUI	LVR-Christy-Brown-Schule	Duisburg	
	KME DUS	LVR-Schule am Volksgarten	Düsseldorf	
	KME ESS	LVR-Helen-Keller-Schule	Essen	
	KME EUS	LVR-Irena-Sendler-Schule	Euskirchen	
	KME KOE II	LVR-Anna-Freud-Schule (Köln II)	Köln	Internatsunterbringung möglich; Bildungsauftrag umfasst Sek. I und gym. Oberstufe; regionale Zuständigkeit erstreckt sich daher auf ganz NRW, schwerpunktmäßig auf LVR-Gebiet.
KME	KME KOE I	LVR-Schule Belvedere (Köln I)	Köln	
	KME KRE	LVR-Gerd-Jansen-Schule	Krefeld	
	KME LEI	LVR-Paul-Klee-Schule	Leichlingen	
	KME LIN	LVR-Förderschule	Linnich	
	KME MOE	LVR-Förderschule	Mönchengladbach	
	KME OBE	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule	Oberhausen	
	KME PUL	LVR-Donatusschule	Pulheim	
	KME ROE	LVR-Schule am Königsforst	Rösrath	
	KME STA	LVR-Frida-Kahlo-Schule	St. Augustin	Mit Außenstelle in Bonn-Vilich für die Abschlussstufe.
	KME WIE	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule	Wiehl	
	KME WUP	LVR-Förderschule	Wuppertal	
SE	SE AAC	LVR-Johannes-Kepler-Schule	Aachen	Schule nimmt keine Präsenzschilder auf.
	SE DUI	LVR-Johanniterschule	Duisburg	
	SE DUE	LVR-Louis-Braille-Schule	Düren	Internatsunterbringung möglich; da im Schwerpunkt schwerstbehinderte SuS unterrichtet werden, erstreckt sich die regionale Zuständigkeit der Schule auf das gesamte LVR-Gebiet.
	SE DUS	LVR-Karl-Tietenberg-Schule	Düsseldorf	
	SE KOE	LVR-Severinschule	Köln	Präsenzschilder nur in der Primarstufe (SuS der Sek. I befinden sich sämtlich im allgemeinen System).
SQ (Sek. I)	SQ BOR	LVR-Förderschule	Bornheim	
	SQ DUS	LVR-Kurt-Schwitters-Schule	Düsseldorf	
	SQ ESS	LVR-Wilhelm-Körber-Schule	Essen	
	SQ KOE	LVR-Heinrich-Welsch-Schule	Köln	
	SQ STO	LVR-Gutenberg-Schule	Stolberg	

Quelle: LVR, eigene Zusammenstellung.

Hinweis: *Im Folgenden wird dieser Kurzname ggf. verwendet um die Schule zu beschreiben.

Abbildung 1: Standorte der Förderschulen in Trägerschaft des LVR, Schuljahr 2018/19

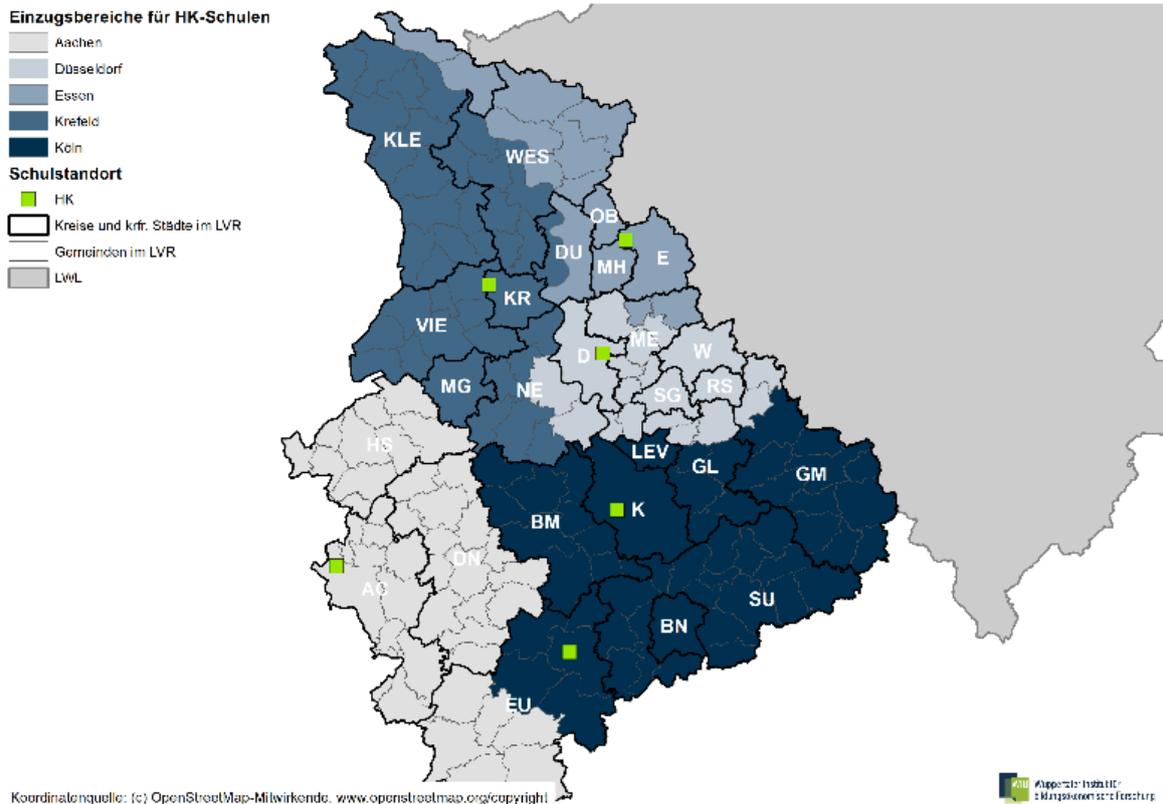


Quelle: LVR, eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

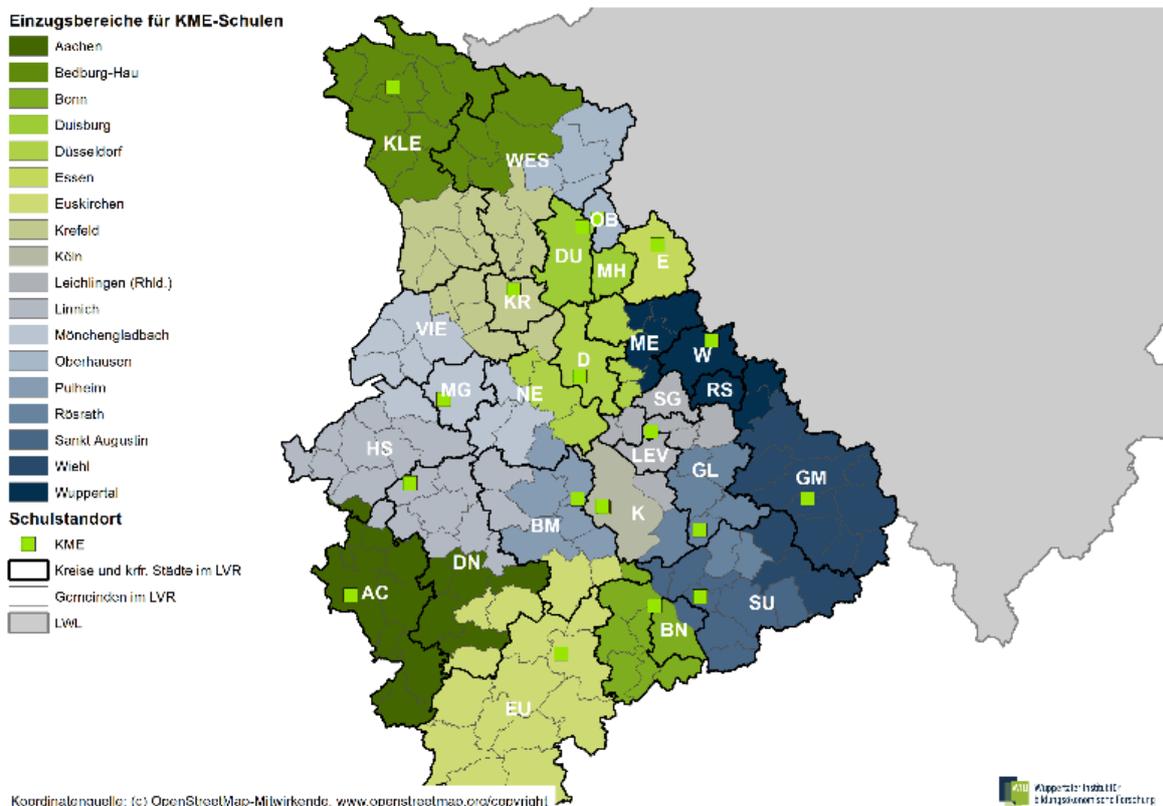
Da der LVR ein überregional agierender Schulträger ist, bedienen die Förderschulen in Trägerschaft des LVR unterschiedliche Einzugsbereiche des Rheinlands, die je nach Förderschwerpunkt in ihrer Größe und Abdeckung variieren. Abbildung 2 zeigt die Einzugsbereiche der Schulen nach Förderschwerpunkt der Schule zum Schuljahr 2018/19. Das jeweilige Einzugsgebiet der Schule ist farblich gekennzeichnet und mit dem Schulstandort benannt.

Erkennbar ist, dass die Einzugsbereiche der Schulen in der Regel nicht mit Kreisgrenzen übereinstimmen, aber oft mit Gemeindegrenzen. Lediglich in großen kreisfreien Städten wird vereinzelt das Einzugsgebiet auf mehrere Schulen verteilt. So z.B. im Förderschwerpunkt HK; die kreisfreie Stadt Duisburg wird linksrheinisch dem Standort Krefeld und rechtsrheinisch dem Standort Essen zugewiesen. Im Förderschwerpunkt KME werden Schülerinnen und Schüler der Stadt Köln auf insgesamt drei Schulstandorte verteilt. Die Bestimmung der Einzugsbereiche orientiert sich also nicht an kommunalen Grenzen, sondern an der Bevölkerungsdichte und an der maximal zulässigen Beförderungszeit im Rahmen der Schülerbeförderung (vgl. Schülerfahrkostenverordnung [SchfkVO] des Landes NRW). Allerdings stellt die Schülerbeförderung des LVR eine freiwillige Leistung des Schulträgers dar, so dass die SchfkVO hier keine Bedingung für die Definition eines Einzugsbereichs darstellen muss.

Abbildung 2: Einzugsbereiche der LVR-Förderschulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahr 2018/19

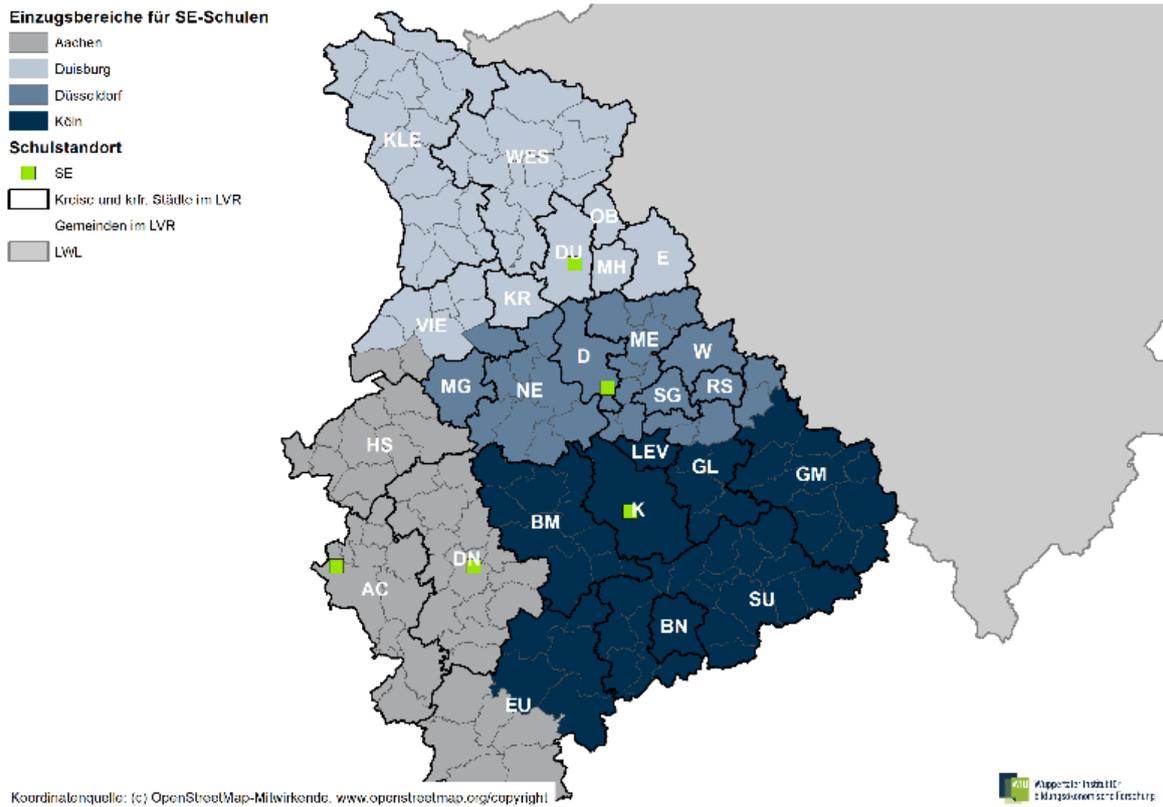


(a) Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

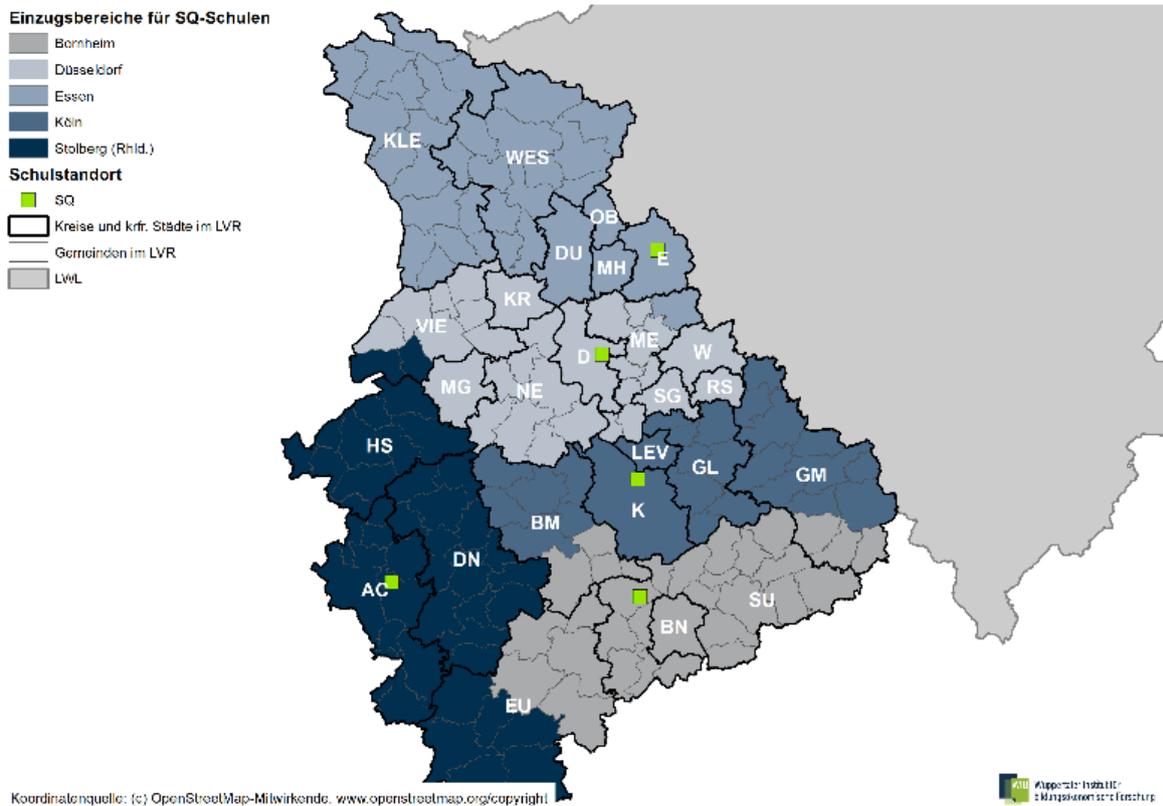


(b) Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Fortsetzung Abbildung 2



(c) Förderschwerpunkt Sehen



(d) Förderschwerpunkt Sprache (in der Sek. I)

Quelle: LVR, eigene Georeferenzierung, eigene Darstellung.

Hinweise: HK-Standort in Euskirchen ist für das gesamte LVR-Gebiet zuständig; ein KME-Standort in Köln ist für das gesamte LVR-Gebiet zuständig; SE-Standort in Düren ist für das gesamte LVR-Gebiet zuständig; SQ-Einzugsbereich wurde zum Schuljahr 2019/20 verändert; ohne Außenstellen.

3 Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung aus Sicht des Schulträgers

Verschiedene demografische, soziale und gesetzliche Entwicklungen verändern fortlaufend die Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung (SEP). Daher wird nachfolgend insbesondere auf solche Aspekte eingegangen, die die SEP des LVR vor neue Herausforderungen stellen.

3.1 Schulgesetzliche Regelungen des Landes NRW

Die Regelungen im Schulgesetz des Landes NRW zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind seit dem Gutachten des Jahres 2016 (vgl. Vorlage 14/1283) im Wesentlichen unverändert geblieben, so dass hier auf das entsprechende Kapitel 3 des Gutachtens verwiesen wird. Lediglich die Mindestgrößenverordnung (MindestgrößenVO) wurde zum 18. Dezember 2018 geändert. Im Rahmen dieser Änderung wurde die Mindestschülerzahl für Förderschulen der Förderschwerpunkte Lernen, Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Förderschulen im Verbund reduziert. D.h., der Schulträger LVR ist von diesen Änderungen unmittelbar betroffen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die bisherige und die neuen Mindestschülerzahl je Förderschwerpunkt und Stufe.

Tabelle 2: Bisherige und geänderte Mindestgrößenverordnung

Förderschule mit Förderschwerpunkt	Mindestschülerzahl laut MindestgrößenVO bisher (Nov. 2013)	Zweite Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO vom 18. Dezember 2018
Lernen	144	112
<i>Nur Primarstufe</i>		28
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	112	84
Emotionale und soziale Entwicklung	88	
<i>Nur Primarstufe</i>	33	
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	55	
Sprache		
<i>Nur Primarstufe</i>	55	
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	66	
	110	
Hören und Kommunikation	(einschl. Kinder in pädagogischer Frühförderung und in allgemeinen Schulen unterstützte Schüler)	100
	110	
Sehen	(einschl. Kinder in pädagogischer Frühförderung und in allgemeinen Schulen unterstützte Schüler)	100
	50	
Geistige Entwicklung	(einschl. Schüler in der Berufspraxisstufe)	
Körperliche und motorische Entwicklung	110	100
Förderschulen im Verbund	144	112
<i>Nur Primarstufe</i>		28
<i>Nur Sekundarstufe I</i>	112	84
	12	
Schulen für Kranke	(mit mind. vierwöchigem Krankenhausaufenthalt)	

Quellen: siehe Spaltenüberschriften.

Hinweis: Leere Felder = unverändert.

3.2 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

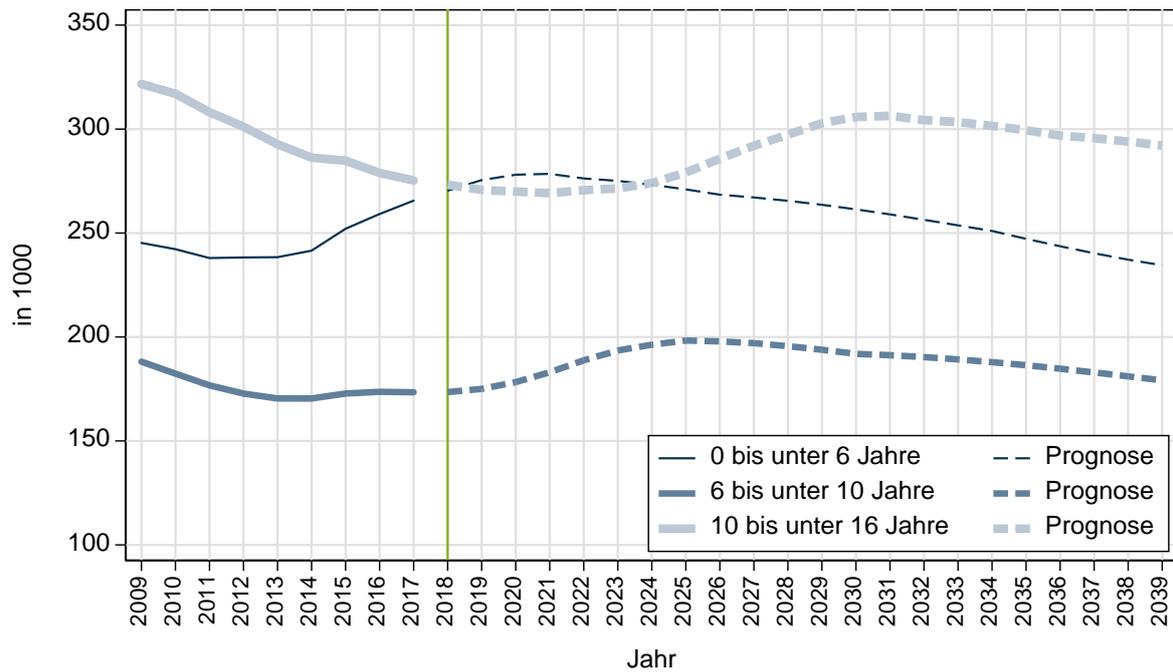
Die zentrale Größe aller Schulentwicklungspläne ist die Zahl der zukünftig zu beschulenden Kinder und Jugendlichen. Wachsende Kommunen bzw. Schulträger müssen sich auf die Bereitstellung zusätzlichen Schulraums einstellen, Schulträger mit sinkender Schülerzahl können hingegen über Schulschließungen oder Umwidmungen von Schulraum nachdenken. Wie sich die Schülerzahl zukünftig entwickeln wird, hängt dabei maßgeblich mit der Bevölkerungsentwicklung zusammen. Für die SEP spielt dabei insbesondere die Bevölkerung im schulpflichtigen Alter eine zentrale Rolle.

Aktuell leben in NRW rd. 17,9 Millionen Menschen. Zum 1.1.2040 werden es der jüngsten Bevölkerungsprognose folgend fast 18,1 Millionen Menschen sein (vgl. IT.NRW 2019, S. 4). Während die Einwohnerzahl zunächst, bis Ende 2031, stetig anwachsen wird, ist ab Ende 2032 aber wieder mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Die aktuell 17.912.100 Einwohner

werden zum Stichtag 1.1.2032 auf bis zu 18.141.000 ansteigen und zum 1.1.2040 auf 18.080.600 zurückgehen. Im Vergleich zum berechneten Höchststand zum 1.1.2032 entspricht das einer Abnahme um 60.400 Personen in ganz NRW, allerdings verbleibt die Bevölkerungszahl über dem Niveau des Jahres 2017 (vgl. ebenda, S. 12). Diese Entwicklungen gelten jedoch nicht gleichermaßen für alle Altersgruppen und alle Gebiete des Bundeslandes. So wird insbesondere in den Kreisen und kreisfreien Städte des LVR insgesamt ein stärkerer Bevölkerungszuwachs erwartet als in jenen des Schwesterverbandes LWL (vgl. ebenda, S. 18) Abbildung 3 zeigt die bisherige Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsprognose für die Kreise im LVR nach den für die SEP relevanten Altersgruppen (0 bis unter 6 Jahre [Kinder in der Frühförderung], 6 bis unter 10 Jahre [Kinder in der Primarstufe] und 10 bis unter 16 Jahre [Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I]). Abbildung 4 zeigt diese Entwicklungen für die kreisfreien Städte des LVR.

Sowohl in den Kreisen als auch in den kreisfreien Städten rechnet man mit kurzfristigen Aufwüchsen in der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahre und mittelfristigen in der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahre. Folglich wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren erst ab ca. 2029 ihren Höchststand erreichen. Es kann also bereits festgehalten werden, dass nicht nur Gebiete, die sich jetzt schon durch eine hohe Bevölkerungsdichte auszeichnen, wie die kreisfreien Städte des Rheinlands, vor weiterem Bevölkerungszuwachs stehen, sondern auch die Kreise in den aktuell noch weniger dicht besiedelten Regionen des Rheinlands.

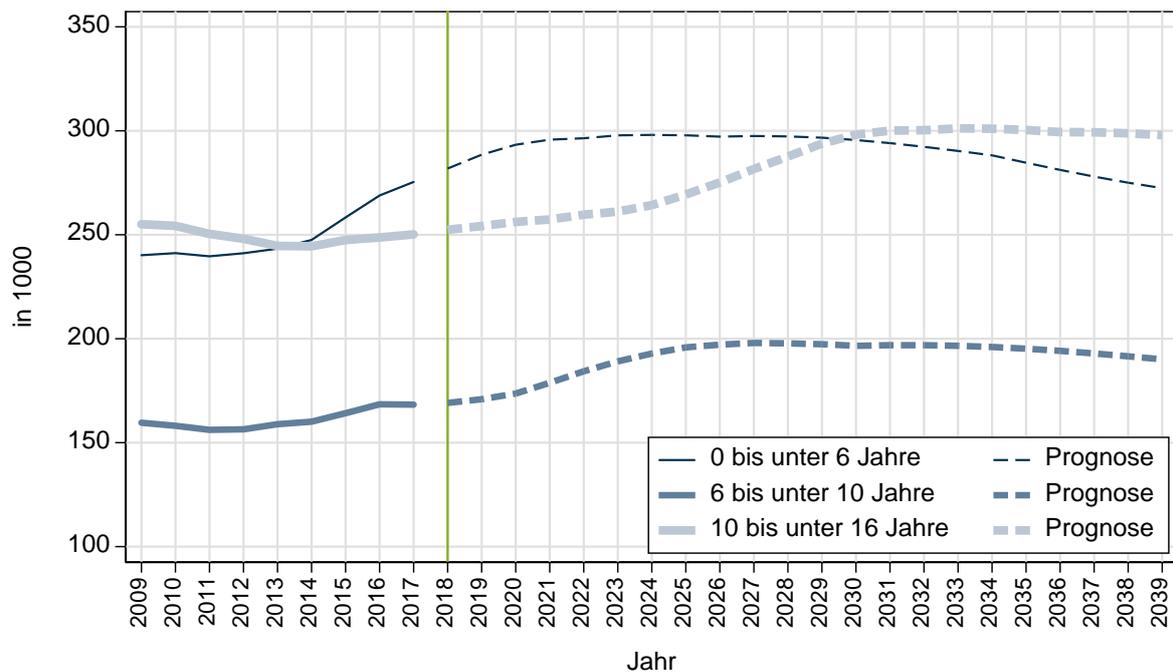
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und -prognose in den Kreisen des LVR, nach Altersgruppe, Jahre 2009 bis 2039



Quellen: IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabellen 12411-09iz; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Bis 2017 Stichtagsdaten zum 31.12.; Prognose wurde daher um ein Jahr verschoben, 2018 entspricht der Prognose zum 1.1.2019.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung und -prognose in den kreisfreien Städten des LVR, nach Altersgruppe, Jahre 2009 bis 2039

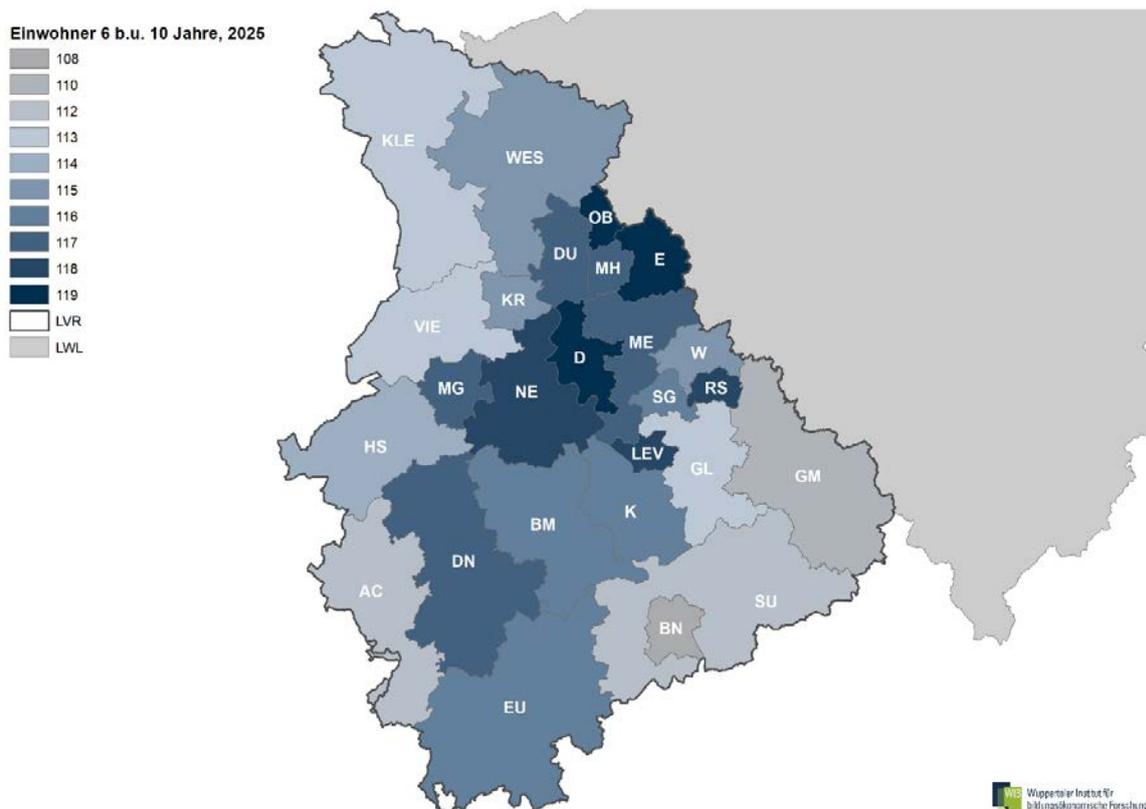


Quellen/Hinweis: Siehe Abbildung 3.

Aber auch die kreisfreien Städte und Kreise im LVR unterscheiden sich zum Teil deutlich voneinander. Besonders auffällig ist der Zuwachs der Kinder und Jugendlichen in den großen kreisfreien Städten wie Düsseldorf, Essen oder Köln (vgl. Abbildung 5) im Gegensatz zu z.B. den anderen kreisfreien Städten des Ruhrgebiets. Im Vergleich zum Jahr 2017, welches das Basisjahr (=100) in dieser Abbildung darstellt, steigt die Bevölkerung in dem für die Primarstufe relevanten Alter in Essen auf 119, d.h. um 19% und in Düsseldorf um 18% bis zum Jahr 2025 an. Bis 2039 erreicht Düsseldorf in dieser Altersgruppe einen Anstieg von 25%, die Stadt Köln einen von 22% (vgl. Abbildung 5, d]). Zudem wird die Bevölkerung im Alter zwischen 6 und 10 Jahren in nur vier Kreisen langfristig wieder unter das Niveau von 2017 sinken. Dies wird lediglich für den Kreis Wesel, Viersen, Heinsberg und für den Oberbergischen Kreis prognostiziert.

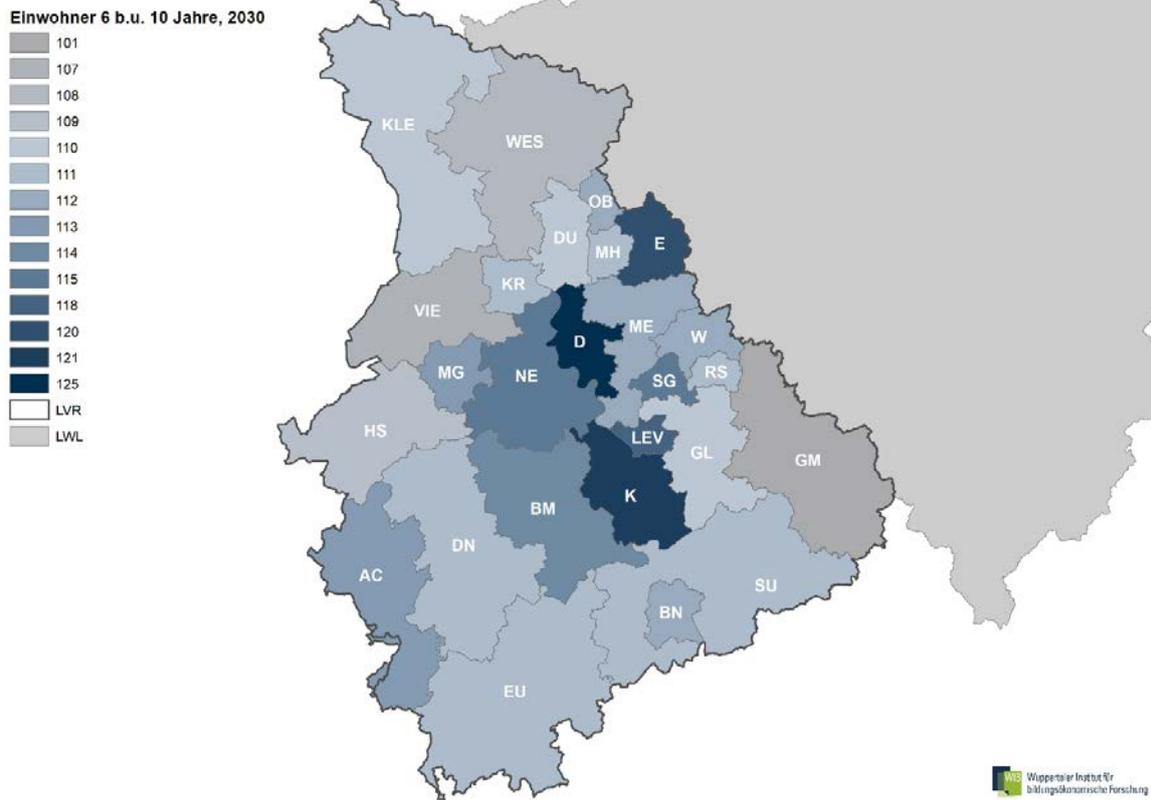
Diese Entwicklung der kommenden Jahre zeigt, dass die Schulträger im LVR aber auch der LVR als Schulträger selbst erheblich in die Erhaltung und/oder Schaffung des Schulplatzangebotes investieren müssen.

Abbildung 5: Bevölkerungsveränderung in den Kreisen und kreisfreien Städten des LVR, Einwohner im Alter von 6 bis unter 10 Jahren, ausgewählte Jahre

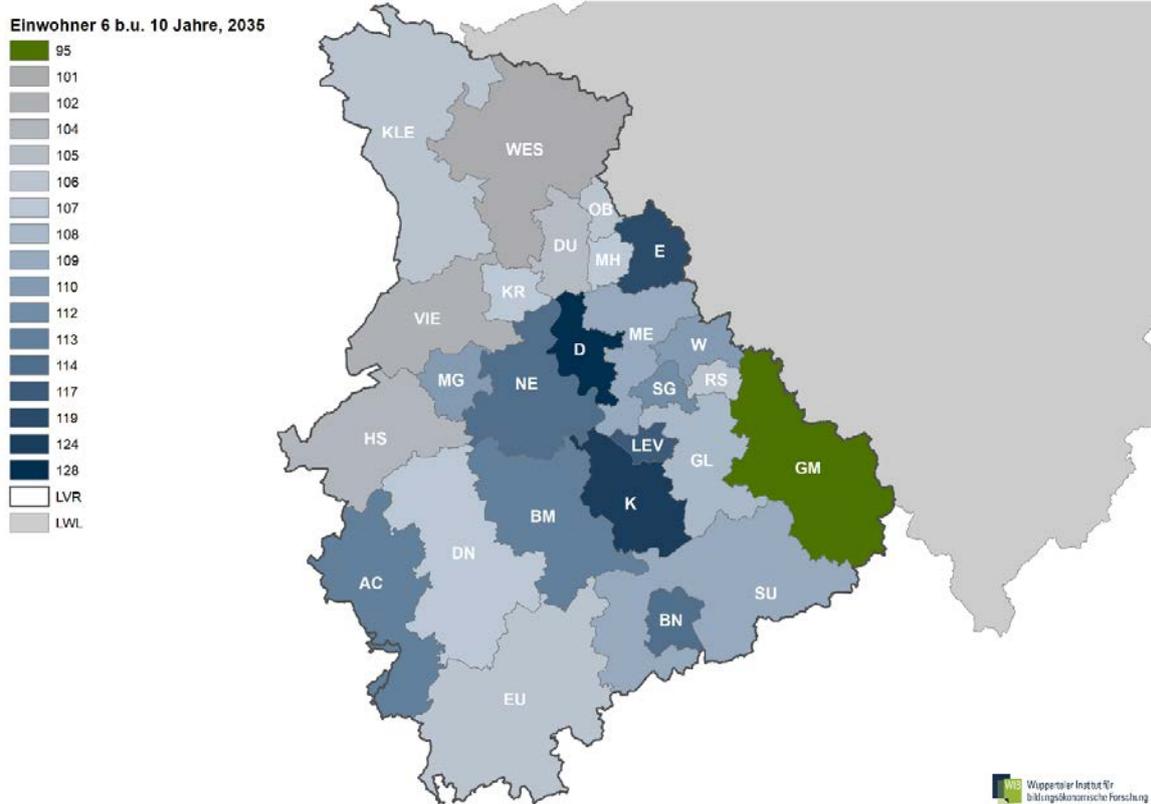


(a) Einwohner zum Jahr 2025

Fortsetzung Abbildung 5

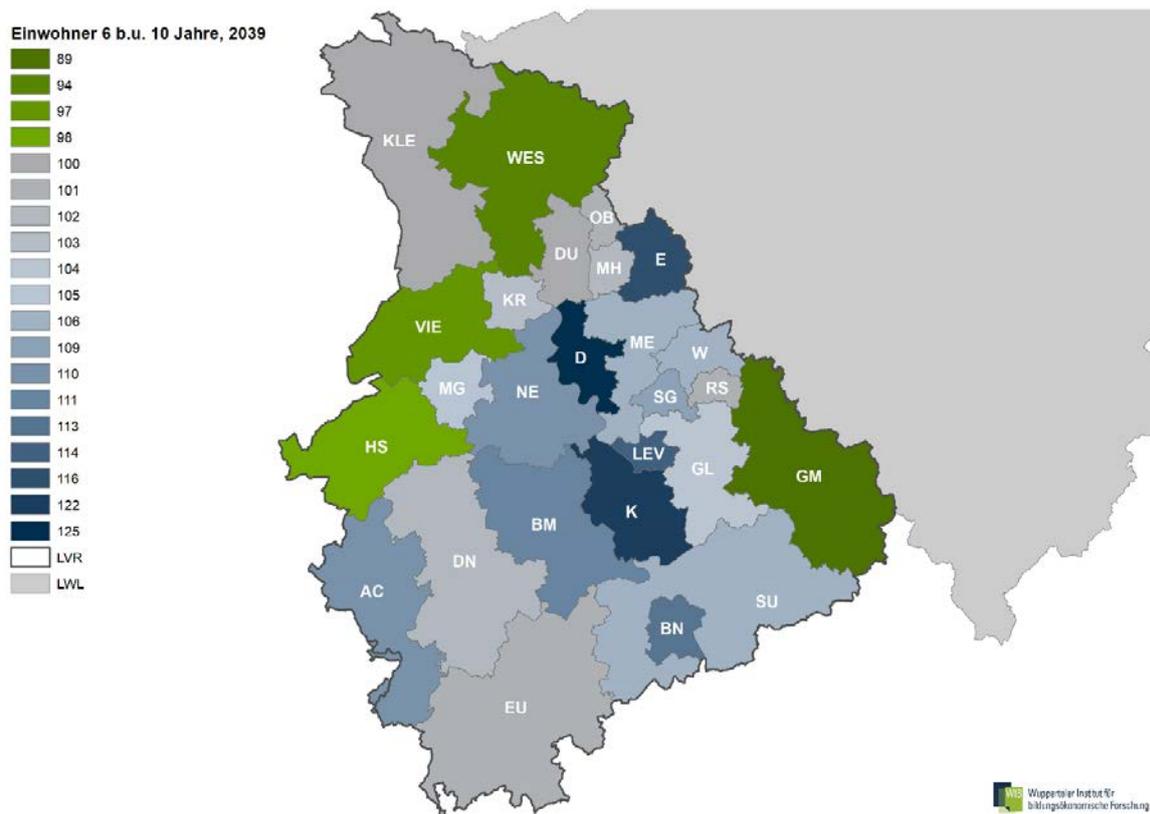


(b) Einwohner zum Jahr 2030



(c) Einwohner zum Jahr 2035

Fortsetzung Abbildung 5



(d) Einwohner zum Jahr 2039

Quellen: IT.NRW: Gemeindemodellrechnung, Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Bis 2017 Stichtagsdaten zum 31.12.; Prognose wurde daher um ein Jahr verschoben. Beispiel: 2025 entspricht der Prognose zum 1.1.2026; Basis: 31.12.2017 = 100.

Lesehilfe: Die Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2017 wird in jedem Kreis/jeder krfr. Stadt auf 100, d.h. 100% gesetzt. Steigt die Bevölkerung im Zeitverlauf liegt der Wert in dem jeweiligen Kreis/jeweiligen krfr. Stadt bei > 100: Ein Wert von z.B. 114 bedeutet dann einen Anstieg um 14% im Vergleich zu 2017. Sinkt die Bevölkerung sind die Werte < 100. Ein Wert von z.B. 98 bedeutet dann einen Rückgang um 2% im Vergleich zu 2017. Stagnieren die Bevölkerungszahlen im Zeitverlauf liegt der Wert weiterhin bei 100.

4 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen

Entscheidende Einflussfaktoren für die SEP des LVR als Schulträger sind neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie deren Unterrichtung an Förderschulen. In diesem Gutachten wird daher auch dargestellt, wie sich die sonderpädagogische Förderung in ganz Nordrhein-Westfalen und in den Kreisen und kreisfreien Städten des Rheinlands in den letzten Jahren entwickelt hat. Dieses Kapitel befasst sich mit ganz NRW, Die Gebietskörperschaften des LVR sowie der LVR selbst werden im darauffolgendem Kapitel 5 betrachtet.

Statistische Daten zur sonderpädagogischen Förderung in NRW geben Auskunft darüber, wie sich das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen quantitativ entwickelt hat. Werden entsprechende Kennziffern im zeitlichen Verlauf sowie im Vergleich der verschiedenen Förderschwerpunkte betrachtet, so werden Herausforderungen offenbar, denen sich der Schulträger ggf. zukünftig stellen muss. Die nachfolgend dargestellten, statistischen Fakten zum sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und zum Gemeinsamen Lernen dienen daher zunächst dazu, die landesweite Situation zu beleuchten und hieraus Rückschlüsse auf die Situation zu ziehen, in denen sich die Förderschulen in Trägerschaft des LVR aktuell befinden. Die dargestellten Entwicklungen seit den 1990er Jahren bilden die wesentlichen Grundlagen für Annahmen, die hinsichtlich der künftig zu erwartenden Schülerzahl an den Förderschulen des LVR (vgl. Kapitel 8) zu treffen sind.

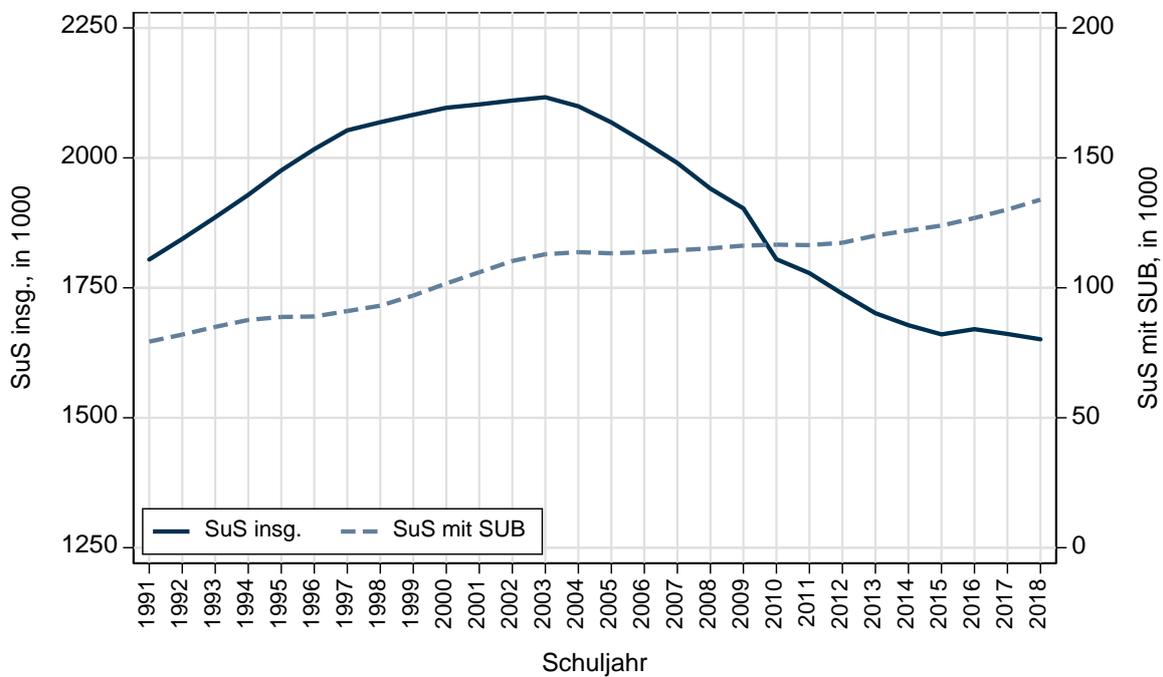
4.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Wie auch in anderen Bundesländern⁴ ist die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 1990er Jahre durch einen steigenden Förderanteil gekennzeichnet. Bei einer insgesamt seit 2003 rückläufigen Schülerzahl steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach wie vor weiter an (vgl. Abbildung 6/Abbildung 8). Vor zehn Jahren, zum Schuljahr 2009/10, hatten von allen Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe (rd. 723.000) 6,5% einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. In den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 betrug dieser Anteil 7,2% bzw. 7,3% (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 20 im Anhang). Im selben Zeitraum ist der Förder-

⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld: Bertelsmann; Malecki, A. (2013) Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datenlage in der Schulstatistik, Wirtschaft und Statistik, Ausgabe Mai 2013, S. 356-365, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

anteil in der Sekundarstufe I von 5,9% auf 8,7% gestiegen (vgl. ebenda). Dabei hat der Förderanteil in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung zugenommen, besonders deutlich jedoch für den Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe (von 1% im Schuljahr 2000/01 auf 2,1% im Schuljahr 2014/15 und 1,9% zum Schuljahr 2018/19) und für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (zuletzt auf 1,2% angestiegen, vgl. ebenda). In der Sekundarstufe I ist der Förderanteil für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besonders stark angestiegen (von 0,6% im Schuljahr 2000/01 auf 2,3% zum Schuljahr 2018/19, vgl. ebenda). Diese Entwicklung lässt sich auch beobachten, wenn ausschließlich öffentliche Schulen betrachtet werden (vgl. Tabelle 3, unterer Teil).

Abbildung 6: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19



Quelle: MSB (2019), eigene Darstellung.

Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Tabelle 3: Förderanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 2009/10 und 2016/17 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			KME	Zusammen
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		
Öffentliche Schulen und private Ersatzschulen								
Primarstufe								
2009	1,7	1,0	1,8	0,4	0,2	0,8	0,5	6,5
2016	1,4	1,5	1,9	0,5	0,3	1,0	0,6	7,1
2017	1,4	1,4	1,9	0,5	0,3	1,1	0,6	7,2
2018	1,5	1,4	1,9	0,5	0,3	1,2	0,6	7,3
Sekundarstufe I								
2009	3,0	1,0	0,2	0,1	0,1	1,1	0,4	5,9
2016	3,0	2,0	0,6	0,2	0,1	1,4	0,6	7,9
2017	3,1	2,1	0,7	0,2	0,1	1,5	0,6	8,3
2018	3,2	2,3	0,8	0,2	0,1	1,5	0,6	8,7
Nur öffentliche Schulen								
Primarstufe								
2009	1,7	1,0	1,8	0,4	0,3	0,6	0,5	6,3
2016	1,4	1,4	1,9	0,5	0,3	0,8	0,6	6,9
2017	1,4	1,3	1,9	0,5	0,3	0,9	0,6	6,9
2018	1,5	1,3	1,9	0,5	0,3	0,9	0,6	7,1
Sekundarstufe I								
2009	3,2	0,9	0,2	0,1	0,1	0,8	0,4	5,8
2016	3,2	1,9	0,7	0,2	0,1	1,1	0,6	7,9
2017	3,3	2,1	0,8	0,2	0,1	1,2	0,6	8,3
2018	3,4	2,1	0,9	0,2	0,1	1,2	0,6	8,7

Quelle: MSB (2019).

Hinweis: Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schülerinnen und Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Förderanteile höher ausfallen).

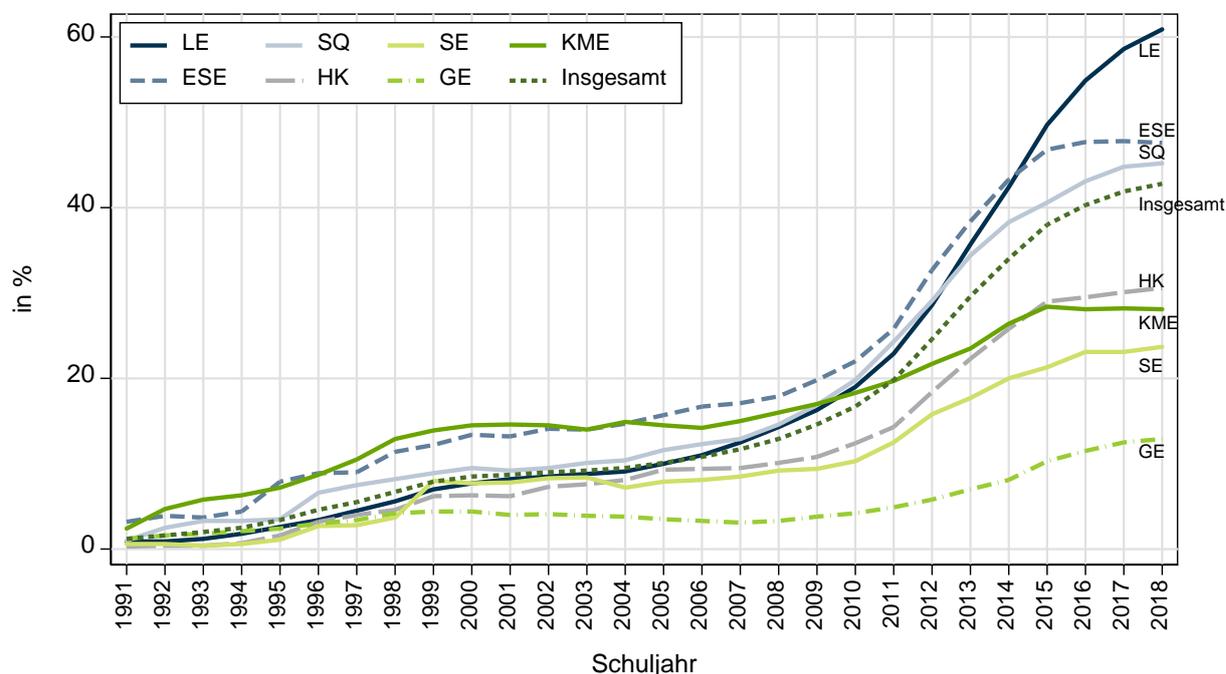
Der Frage, warum die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gegen den demografischen Trend weiter angestiegen ist, wurde bislang nicht systematisch nachgegangen. Mögliche Erklärungsansätze wurden bereits in der Machbarkeitsstudie 2016 (vgl. Vorlage 14/1283) diskutiert. Doch unabhängig der Gründe für diese Entwicklung kann die beobachtete steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Nachfrage nach Beschulung an einer Förderschule durch die Ausübung des Wahlrechts erhöhen – denn nur Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben das Recht, zwischen der Förderschule und der allgemeinen Schule als Förder- und Lernort zu wählen. Wird von dem Wahlrecht zugunsten einer Förderschule auch weiterhin Gebrauch gemacht, ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl an den Förderschulen mit der wachsenden

Bevölkerung und des steigenden Förderanteils ebenfalls steigen wird. Die bisherige Entwicklung der Schülerzahl nach Förderort wird daher im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

4.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), ist seit der Ratifizierung der VN-BRK (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) im Jahr 2009 deutlich gestiegen. In der Primar- und Sekundarstufe I besuchten zum Schuljahr 2018/19 42,8% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf allgemeine Schulen (vgl. Abbildung 7). Dieser Trend ist jedoch nicht in jedem Förderschwerpunkt und nach Schulstufe getrennt gleichermaßen erkennbar. In der Primarstufe lag der landesweite Inklusionsanteil im Schuljahr 2016/17 bei 41,1%. In den beiden folgenden Schuljahren sank der Inklusionsanteil wieder leicht auf 39,8% (2017/18 und 2018/19, vgl. Tabelle 4 und Tabelle 21 im Anhang sowie MSB, 2019).

Abbildung 7: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19



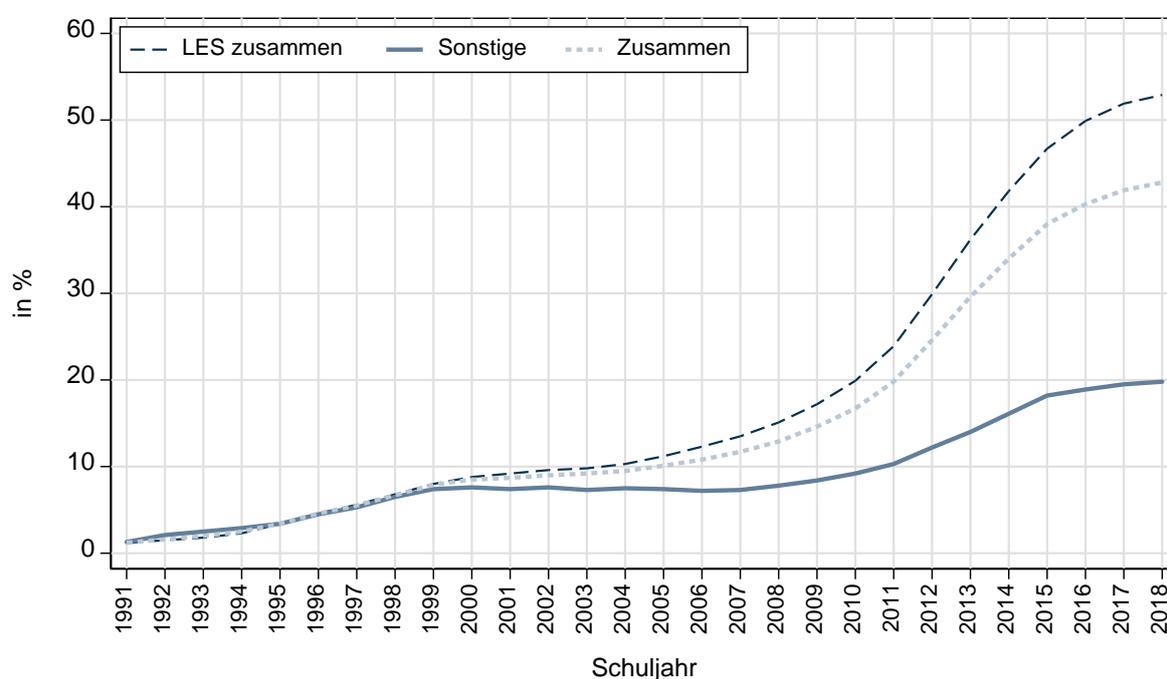
Quelle: MSB (2019), eigene Darstellung.

Hinweise: Alle Angaben beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schülerinnen und Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile höher ausfallen).

Da die Umsetzung der Inklusion an den Schulen ein von der Primarstufe ausgehendes Aufwachsen des Gemeinsamen Lernens vorsieht, lag der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zunächst auf einem niedrigeren Niveau. Zum Schuljahr 2017/18 hat der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I aber jenen in der Primarstufe überholt und liegt aktuell, zum Schuljahr 2018/19, bei 44,5% (vgl. ebenda).

Der bisherige Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens ist dabei insbesondere der starken Zunahme im Förderbereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zuzuschreiben (vgl. auch Abbildung 8).

Abbildung 8: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunktgruppen und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19



Quelle: MSB (2019), eigene Darstellung.

Hinweise: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile höher ausfallen).

In der Primarstufe besuchen zum Schuljahr 2018/19 fast $\frac{3}{4}$ der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt LE eine allgemeine Schule (vgl. Tabelle 4). Zwar hat sich in den Förderbereichen der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie der Sinnesschädigungen der Inklusionsanteil im Primarbereich innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt. Dennoch fallen die Inklusionsanteile hier deutlich geringer aus und sind aktuell wieder leicht rückläufig bzw. stagnieren in den letzten Jahren. So besucht zum Schuljahr 2018/19 beispielsweise von den Kindern mit Hörschädigungen nur rund jedes fünfte die Primarstufe einer allgemeinen Schule. Bemerkenswert ist, dass im Bereich der Sinnesschädigungen und im Bereich Sprache der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I sogar höher ausfällt als in der Primarstufe. Von den

Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I besuchen inzwischen mehr als 2/3 eine allgemeine Schule (vgl. Tabelle 4).

Obwohl sich in dem Förderanteil keine nennenswerten Unterschiede finden, wenn lediglich öffentliche Schulen betrachtet werden (vgl. Abschnitt 4.1), sieht es bei dem Inklusionsanteil etwas anders aus. Während z.B. der aktuelle NRW-weite Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) in der Sekundarstufe I bei 49% liegt ist dieser bei rd. 54%, wenn ausschließlich öffentliche Schulen betrachtet werden (vgl. Tabelle 4). Ähnliche Differenzen finden sich in der Primarstufe beim Förderschwerpunkt GG; 23% im Vergleich zu 27,2%. Diese, wenn auch meist kleinen Unterschiede in den anderen Förderschwerpunkten und Schulstufen, gilt es dennoch im Blick zu behalten, wenn im Folgenden die Schülerzahl an öffentlichen Förderschulen prognostiziert werden soll.

Tabelle 4: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 2009/10 und 2016/17 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			KME	Zusammen
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		
Öffentliche Schulen und private Ersatzschulen								
Primarstufe								
2009	35,7	30,7	16,6	11,1	8,5	7,0	24,9	22,6
2016	72,4	49,5	32,5	21,7	16,6	22,8	35,9	41,1
2017	72,5	45,4	31,7	21,5	16,5	22,4	34,8	39,8
2018	72,3	44,4	31,5	21,1	16,4	23,0	32,9	39,8
Sekundarstufe I								
2009	9,4	12,9	18,3	10,2	12,0	2,3	10,7	9,1
2016	49,6	46,8	64,7	40,8	37,1	6,0	22,5	39,9
2017	54,3	48,8	67,8	42,5	37,6	7,3	23,4	43,1
2018	57,1	49,0	67,3	44,4	39,8	7,6	24,8	44,5
Nur öffentliche Schulen								
Primarstufe								
2009	35,4	32,5	16,3	10,9	8,0	7,7	23,3	23,0
2016	72,7	51,8	32,0	21,4	16,1	27,2	35,1	42,4
2017	72,9	47,8	31,3	21,3	16,1	26,7	34,0	41,1
2018	72,7	46,8	31,3	20,8	16,0	27,2	32,1	41,2
Sekundarstufe I								
2009	8,8	14,1	17,6	8,6	10,2	2,1	8,0	8,9
2016	49,4	51,9	64,1	38,6	34,9	6,9	20,8	42,6
2017	54,4	53,7	67,2	40,2	35,4	8,5	21,8	46,0
2018	57,4	53,7	66,8	42,4	37,7	8,9	23,1	47,5

Quelle: MSB (2019).

Hinweis: Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schülerinnen und Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile höher ausfallen).

4.3 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an intensivpädagogischer Förderung an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Allgemeine Schulen werden auf absehbare Zeit und für die hier betrachteten Förderschwerpunkte weiterhin nicht so ausgestattet sein können wie die spezialisierten Förderschulen. Dies betrifft die sächliche und räumliche Ausstattung, aber auch die Ausstattung mit therapeutischem und pflegerischem Personal. Für die Eltern könnte dies ein mögliches Motiv sein, die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule zu wählen und es erscheint naheliegend, dass diese Tendenz noch einmal größer ist, wenn das Kind einen intensivpädagogischen Förderbedarf⁵ aufweist. Bei gleichzeitig weiter aufwachsendem Gemeinsamen Lernen könnte dies für die Förderschulen bedeuten, dass sich Kinder und Jugendliche mit intensivpädagogischem Förderbedarf weiterhin an den Förderschulen konzentrieren.

Um dieser Frage auf Landesebene nachzugehen, ist in Tabelle 5 für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen sowie Körperliche und motorische Entwicklung dargestellt, wie sich Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf und den entsprechenden Förderschwerpunkten auf allgemeine Schulen und Förderschulen verteilen.⁶ Die beiden äußeren rechten Spalten zeigen, dass die Zahl der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler in den betrachteten Förderschwerpunkten in den letzten zehn Jahren nur in der Sekundarstufe I zugenommen hat. In der Primarstufe ist die Zahl weitestgehend konstant oder sogar rückläufig.

Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf sind im Gemeinsamen Lernen aber nach wie vor eine Ausnahme. In den drei ausgewählten Förderschwerpunkten und in beiden Schulstufen besuchen jeweils mindestens rd. 92% der schwerstbehinderten Kinder und Jugendlichen eine Förderschule. Für den Förderschwerpunkt Sehen steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I, die – sehr geringe – Zahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen bleibt aber konstant. Die Zunahme zeigt also eine steigende Nachfrage nach Förderschulen.

Für die Sekundarstufe I an Förderschulen zeigt sich außerdem, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen zugenommen hat (von 25,5% im Schuljahr 2009/10 auf 34,2% zum Schuljahr 2018/19). Zwar hat auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen zugenommen, der Anstieg fällt aber deutlich geringer aus als jener der Schwerstbehinderungen in diesem Förderschwerpunkt.

⁵ § 15 AO-SF - Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung.

⁶ Eine entsprechende Statistik für den Förderschwerpunkt Sprache ist nicht Bestandteil der verwendeten Veröffentlichung des MSB.

Auch in der Primarstufe besuchen schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunkts Sehen häufiger Förderschulen, gleichwohl ist die geringe Fallzahl vorsichtig zu interpretieren. Insgesamt kann für die anderen Förderschwerpunkte und beide Stufen aber von einer Stagnation der Förderschulbesuchsanteile von Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischem Förderbedarf in den letzten drei Jahren gesprochen werden. Es zeigt sich also, dass nach wie vor besondere Anstrengungen notwendig sind, um schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern den Zugang zum allgemeinen System zu ermöglichen. Zu vermuten ist aber auch, dass Eltern von Kindern und Jugendlichen mit intensivpädagogischem Förderbedarf auch zukünftig die Förderschule wählen werden.

Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an intensivpädagogischer Förderung an Förderschulen und an allgemeinen Schulen nach Schulstufe, NRW, Schuljahre 2009/10 und 2016/17 bis 2018/19

Jahr	Förderschulen			Allgemeine Schulen			SuS mit ipF insgesamt	Davon an Förderschulen (in %)
	SuS insgesamt	Davon mit ipF	Anteil ipF (in %)	SuS insgesamt	Davon mit ipF	Anteil ipF (in %)		
Hören und Kommunikation (HK)								
Primarstufe								
2009	2460	72	2,9	308	2	0,6	74	97,3
2016	2422	62	2,6	671	4	0,6	66	93,9
2017	2497	73	2,9	683	4	0,6	77	94,8
2018	2573	68	2,6	689	5	0,7	73	93,2
Sekundarstufe I								
2009	1350	118	8,7	154	2	1,3	120	98,3
2016	1256	133	10,6	866	9	1,0	142	93,7
2017	1253	158	12,6	928	10	1,1	168	94,0
2018	1236	150	12,1	988	14	1,4	164	91,5
Sehen (SE)								
Primarstufe								
2009	1646	160	9,7	153	3	2,0	163	98,2
2016	1648	58	3,5	327	5	1,5	63	92,1
2017	1715	71	4,1	338	3	0,9	74	95,9
2018	1760	85	4,8	346	2	0,6	87	97,7
Sekundarstufe I								
2009	545	139	25,5	74	4	5,4	143	97,2
2016	576	191	33,2	340	6	1,8	197	97,0
2017	586	192	32,8	353	6	1,7	198	97,0
2018	570	195	34,2	377	5	1,3	200	97,5
Körperliche und motorische Entwicklung (KME)								
Primarstufe								
2009	2920	1110	38,0	966	37	3,8	1147	96,8
2016	2634	1055	40,1	1473	60	4,1	1115	94,6
2017	2698	1066	39,5	1439	60	4,2	1126	94,7
2018	2714	1053	38,8	1329	61	4,6	1114	94,5
Sekundarstufe I								
2009	4299	1520	35,4	516	55	10,7	1575	96,5
2016	4412	1643	37,2	1280	86	6,7	1729	95,0
2017	4404	1616	36,7	1347	97	7,2	1713	94,3
2018	4464	1646	36,9	1475	92	6,2	1738	94,7

Quelle: MSB (2019).

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

5 Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im LVR-Gebiet

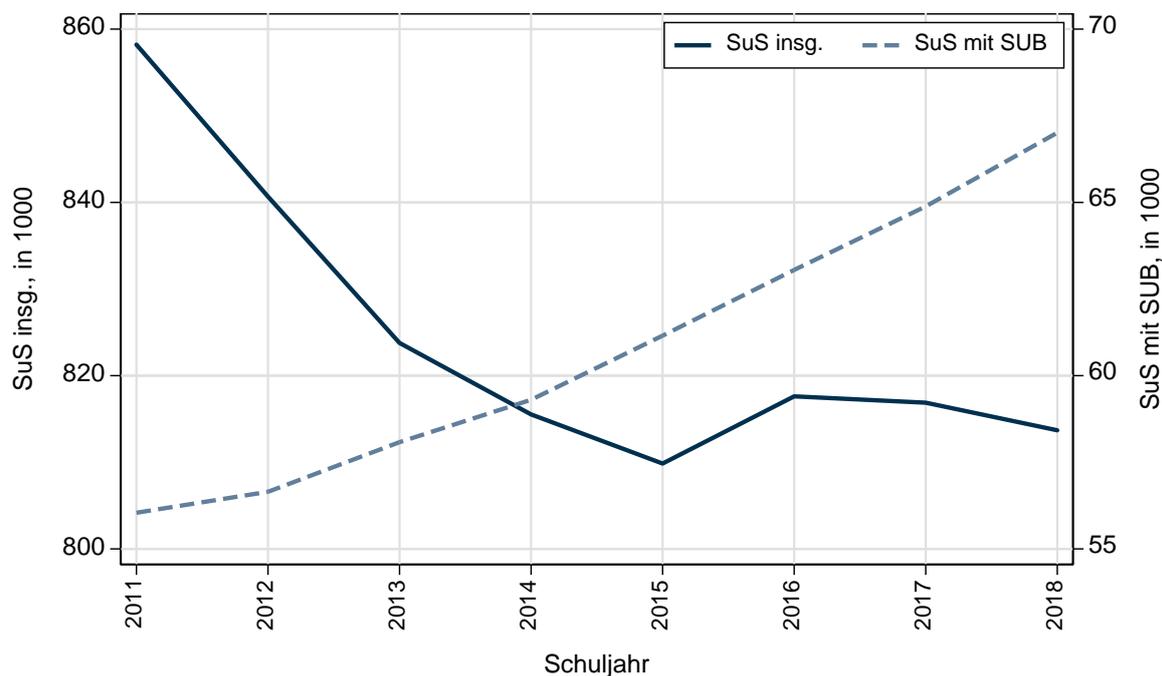
Wie in Abschnitt 3.2 beschrieben, entwickelt sich die Bevölkerung im LVR-Gebiet dynamischer als jene im Gebiet des Schwesterverbandes LWL. Es ist daher davon auszugehen, dass sich auch die zukünftigen Herausforderungen beider Schulträger nicht gleich entwickeln werden. Dies betrifft nicht nur die Schülerzahl aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung, sondern auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie die Wahl des Förderorts. In diesem Abschnitt wird daher ein Überblick über die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rheinland gegeben und mit den Entwicklungen in ganz NRW verglichen. Dabei werden hier explizit nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft den Blick genommen.

5.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Schulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dieser Anstieg findet sich auch, wenn ausschließlich öffentliche Schulen betrachtet werden. Von insgesamt 1.525.459 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und Sekundarstufe I an öffentlichen Schulen hatten 122.289 zum Schuljahr 2018/19 einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies entspricht einem Förderanteil von rd. 8% und einem Anstieg um ca. 1,6 Prozentpunkten im Vergleich zum Schuljahr 2011/12. Der Förderanteil ist demnach vergleichbar mit jenem, wenn Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen (vgl. Abschnitt 4.1) betrachtet werden.

Betrachtet man lediglich die Gebietskörperschaften des LVR, kommen zum Schuljahr 2018/19 auf 813.695 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen 67.010 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (vgl. Abbildung 9 sowie Tabelle 27 im Anhang). Dies entspricht einem Förderanteil von rd. 8,2%. Im Vergleich zu NRW ist der aktuelle Förderanteil im LVR-Gebiet also etwas höher als im Landesdurchschnitt. Ähnliche Differenzen zeigen sich, wenn der Förderanteil nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt betrachtet wird.

Abbildung 9: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19



Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

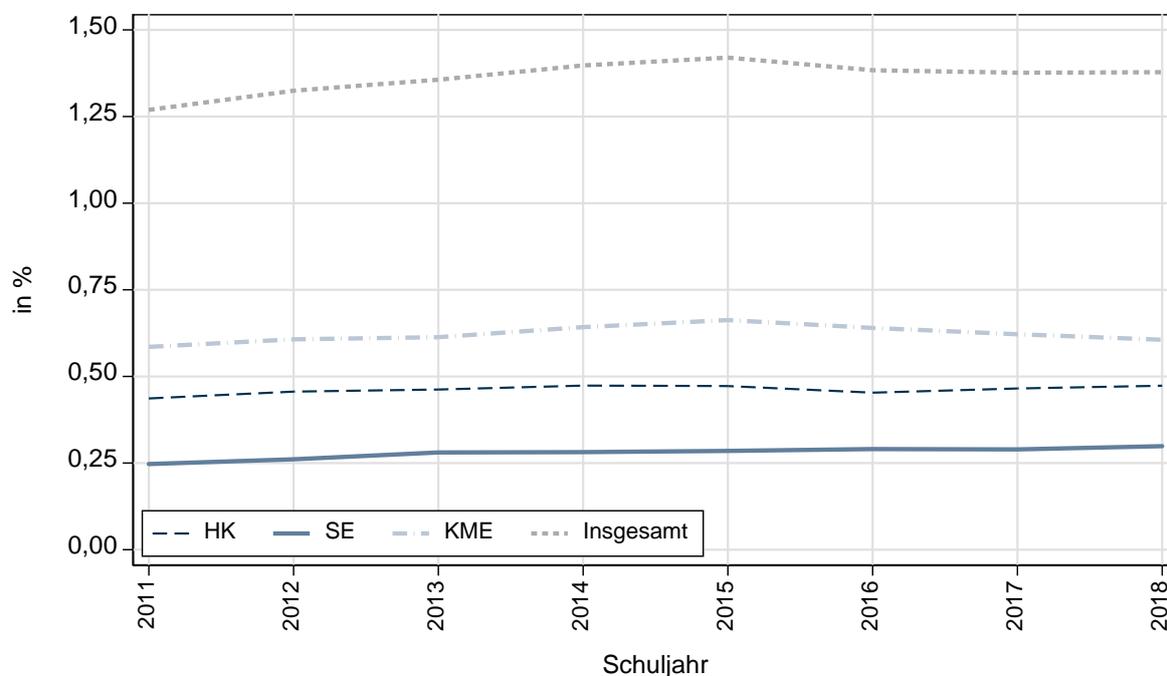
Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Der LVR ist Schulträger von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache (SQ) in der Sekundarstufe I (vgl. Kapitel 1 und 2). Der Förderanteil dieser Förderschwerpunkte liegt, wie in Abschnitt 4.1 diskutiert wurde, deutlich unter dem Förderanteil der Lern- und Entwicklungsstörungen. Er liegt aktuell, zum Schuljahr 2018/19 an den öffentlichen Schulen in NRW bei 0,35% im Förderschwerpunkt HK, 0,20% (SE), 0,61% (KME) und 0,87% (SQ nur Sek. I). Bezogen auf die öffentlichen Schulen in den Gebietskörperschaften des LVR liegt dieser Anteil bei 0,34% im Förderschwerpunkt HK, 0,18% (SE), 0,64% (KME) und 0,89% (SQ nur in der Sek. I, vgl. Tabelle 26 und Tabelle 27 im Anhang). D.h., der Förderanteil in den Schwerpunkten HK und SE liegt etwas unter dem Niveau des Landes und der Anteil für die Förderschwerpunkt KME und SQ (in der Sek. I) etwas über dem Landesdurchschnitt.

Dabei liegt der Förderanteil im LVR-Gebiet in der Primarstufe zum Teil deutlich über dem Förderanteil in der Sekundarstufe I und es zeigt sich auch, je nach Schulstufe, ein anderer Trend (vgl. Abbildung 10 mit Abbildung 11 sowie Tabelle 25 mit Tabelle 26 im Anhang). Während der Förderanteil in den Förderschwerpunkten HK, SE und KME in den letzten acht Jahren in der Primarstufe auf einem höheren Niveau konstant war, ist dieser Anteil in der Sekundarstufe I – wenn auch ausgehend von einem niedrigeren Niveau – angewachsen. Besonders auffällig sind dabei die Anstiege in den Förderschwerpunkten KME und SQ. Letzterer ist im

LVR-Gebiet, aber auch landesweit, überproportional angewachsen. Von rd. 0,34% zum Schuljahr 2011/12 auf 0,89% zum Schuljahr 2018/19, wenn nur die LVR-Gebietskörperschaften betrachtet werden. Der absolute Anstieg von 1689 Schülerinnen und Schülern auf 4071 Schülerinnen und Schüler innerhalb von 7 Jahren entspricht einem prozentualen Zuwachs von rd. 141%. Zum Vergleich: Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im LVR-Gebiet mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I von 32.989 auf 41.405 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von ‚nur‘ rd. 25,5%. Hingegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I insgesamt im LVR-Gebiet im selben Zeitraum um rd. 8,8% gesunken (von 503.915 auf 459.331, vgl. Tabelle 26 im Anhang).

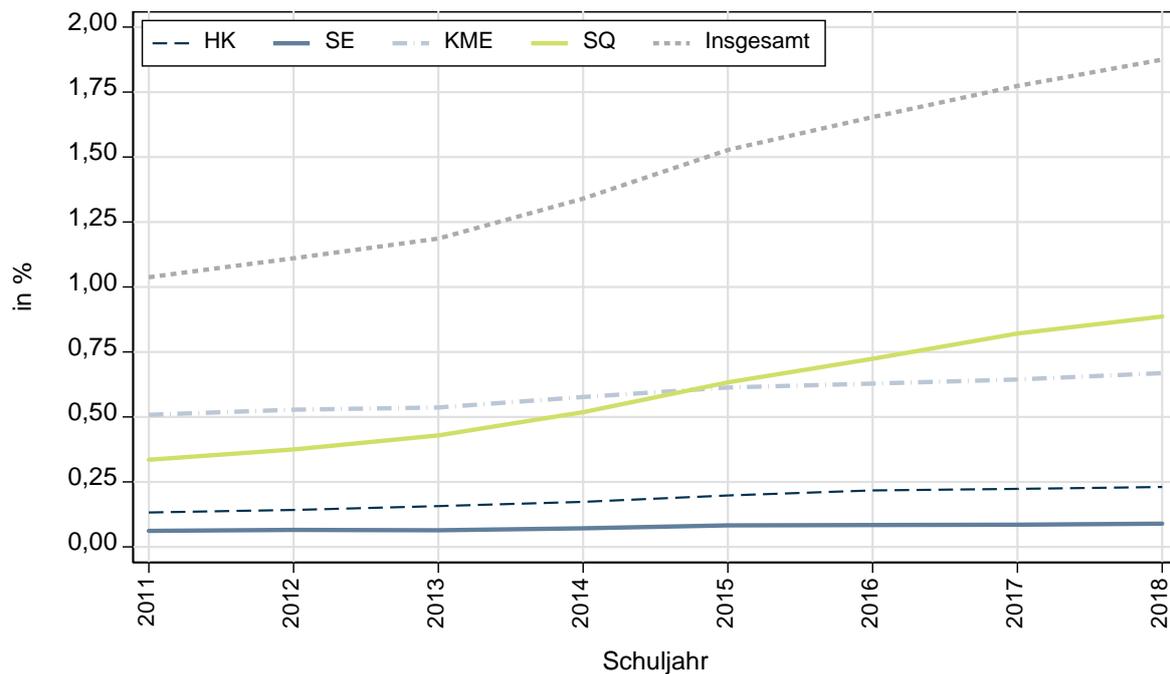
Abbildung 10: Förderanteil (in %) nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Primarstufe, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19



Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Abbildung 11: Förderanteil (in %) nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19



Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.

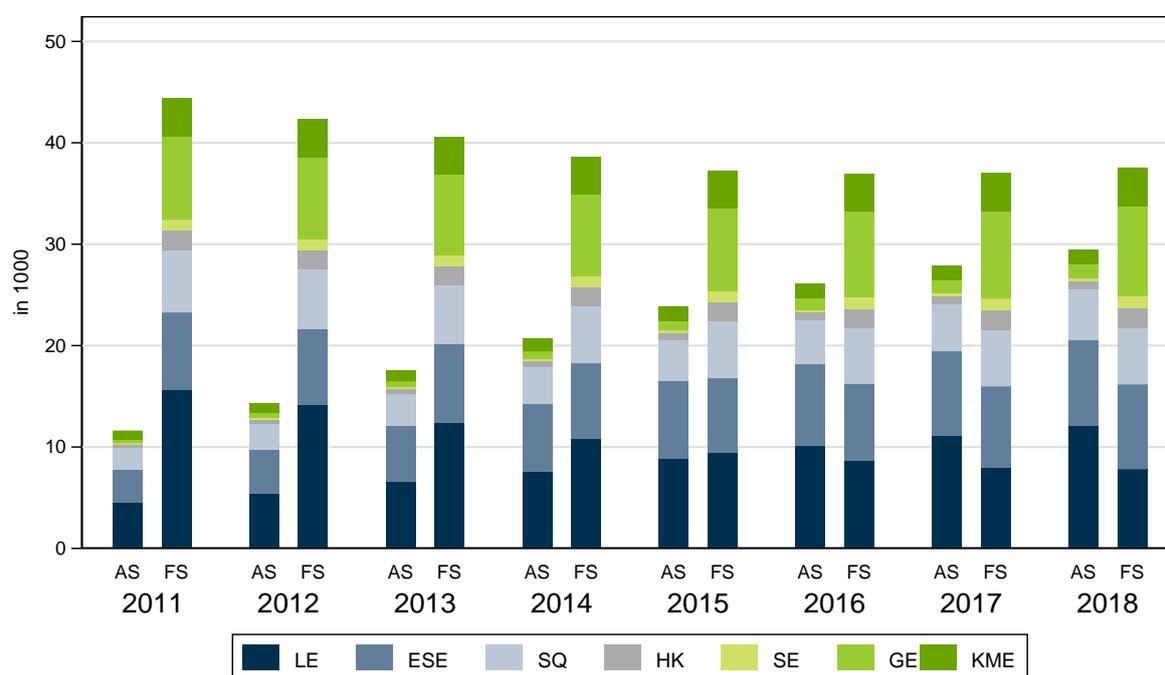
5.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an öffentlichen Förderschulen und an öffentlichen allgemeinen Schulen

Obwohl sich in dem Förderanteil keine großen Unterschiede finden, wenn NRW-weit öffentliche Schulen (vgl. Abschnitt 4.1) oder lediglich das Gebiet des LVR betrachtet wird (vgl. Abschnitt 5.1) sieht es bei der Anwahl des Förderorts (Förderschulbesuchsanteil; Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der eine Förderschule besucht) etwas anders aus. Bezogen auf öffentliche und private Schulen lag der Förderschulbesuchsanteil in der Primarstufe zuletzt bei rd. 60,2% und in der Sekundarstufe I bei rd. 55,5% (vgl. Tabelle 21 und Tabelle 22 im Anhang). Werden nur öffentliche Schulen betrachtet, liegen die Förderschulbesuchsanteile entsprechend bei 58,8% und 52,5% (vgl. Tabelle 24 im Anhang), d.h. etwas niedriger. Abweichungen zeigen sich auch, wenn einzelne Bedarfe sonderpädagogischer Förderung oder nur das LVR-Gebiet betrachtet werden.

Während im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) der Förderschulbesuchsanteil für öffentliche Schulen in der Primar- und Sekundarstufe I landesweit bei zuletzt 45,62% lag (vgl. Tabelle 24 im Anhang), beträgt der Förderschulbesuchsanteil im Förderschwerpunkt HK 70,64%, SE 77,41% und KME 73,19%. Wird ausschließlich das LVR-Gebiet betrachtet, sind diese Anteile bei 70,29% (HK) und 73,04% (KME) und somit vergleichbar. Der

Förderschulbesuchsanteil im Schwerpunkt SE liegt aber deutlich über dem NRW-weiten Anteil, bei 80,82%. (vgl. Tabelle 27 im Anhang). D.h., wie bereits in Abschnitt 4.2 diskutiert, dass der Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens auch im LVR-Gebiet und nur in öffentlichen Schulen maßgeblich auf die Förderschwerpunkten LE, ESE und SQ zurückzuführen ist. Abbildung 12 zeigt dieses Phänomen für das LVR-Gebiet und die letzten acht Schuljahre. Die Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Förderschwerpunkten in den Lern- und Entwicklungsstörungen sind dabei in Blautönen eingefärbt: Die steigende absolute Zahl in allgemeinen Schulen (AS) spiegelt die sinkende Zahl in den Förderschulen (FS) wider. Insbesondere in den letzten vier Schuljahren zeigt sich an den Förderschulen aber kaum noch eine Veränderung in der absoluten Zahl bei den anderen Förderschwerpunkten (Grau und Grün eingefärbt). Entsprechend ist der seit 2011/12 zunächst sinkende Förderschulbesuchsanteil in den letzten vier Jahren tendenziell konstant geblieben (vgl. Abbildung 13 und Abbildung 14). Nur in einzelnen Förderschwerpunkten und lediglich in der Sekundarstufe I ist nach wie vor ein Trend hin zum Gemeinsamen Lernen erkennbar – auch wenn sich dieser aktuell deutlich abflacht.

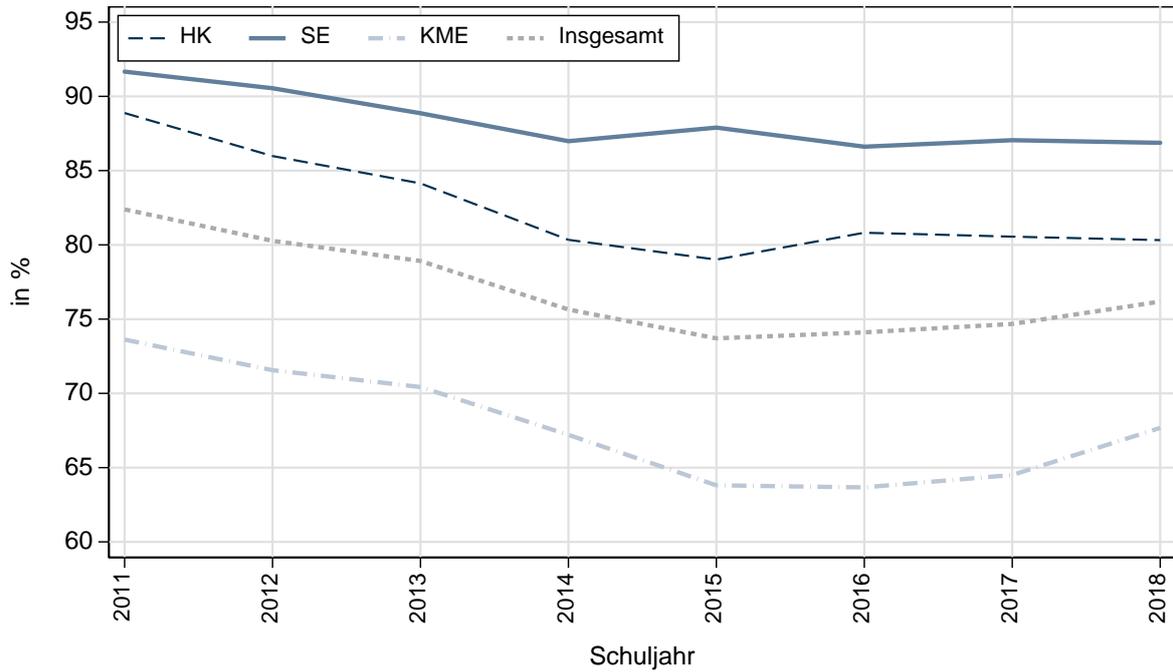
Abbildung 12: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt und Förderort, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19



Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Schülerinnen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft; AS: Allgemeine Schule, FS = Förderschule

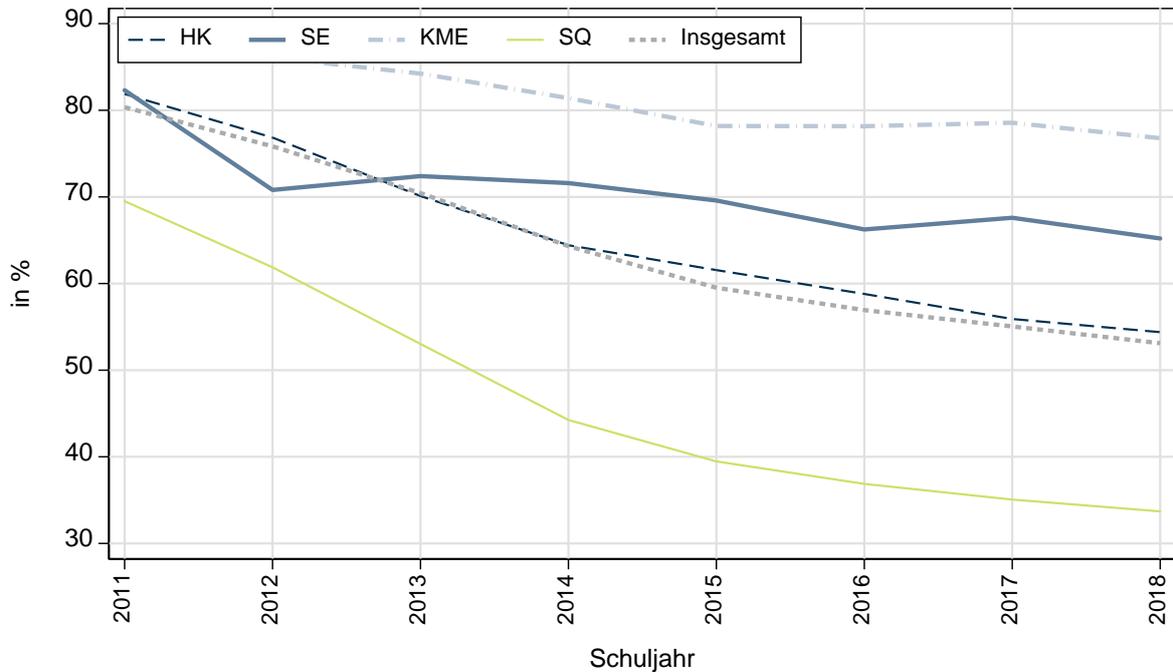
Abbildung 13: Förderschulbesuchsanteil nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Primarstufe, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19



Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Abbildung 14: Förderschulbesuchsanteil nach ausgewählten Förderschwerpunkten und insgesamt, Sekundarstufe I, LVR-Gebiet, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19



Quellen/Hinweis: siehe Abbildung 13.

5.3 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen des LVR

Obwohl die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) die Träger von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache (SQ) in der Sekundarstufe I sind (vgl. § 78 Abs. 3 SchulG NRW), existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes öffentliche Förderschulen anderer Träger, die unter bestimmten Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Förderschwerpunkten aufnehmen bzw. behalten. D.h., nicht alle in den Abschnitten 5.1 und 5.2 berichteten Kennzahlen treffen exakt auf die Schulen in Trägerschaft des LVR zu. So sind z.B. gerade im Bereich des Förderschwerpunkts SQ (in der Sek. I) deutlich mehr Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen im Rheinland als die Schulstatistik für die LVR-Schulen berichtet. Tabelle 6 zeigt diesen Vergleich nach Förderschwerpunkt.

Tabelle 6: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, Primarstufe und Sekundarstufe I, LVR-Gebiet und Förderschulen des LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19

	SQ (nur Sek. I)	HK	SE	KME	Zusammen
Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen im LVR-Gebiet; Zahlen nach MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012)					
Jahr					
2011	1174	1922	1059	3752	7907
2012	1141	1906	1052	3752	7851
2013	1095	1862	1077	3654	7688
2014	1082	1835	1084	3699	7700
2015	1169	1846	1127	3690	7832
2016	1249	1879	1141	3723	7992
2017	1330	1907	1161	3761	8159
2018	1372	1923	1188	3811	8294
Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen in Trägerschaft des LVR; Zahlen entsprechend der Meldung von IT.NRW an den LVR					
2011	890	1842	1057	3827	7616
2012	865	1811	1056	3841	7573
2013	838	1786	1081	3771	7476
2014	824	1775	1080	3817	7496
2015	874	1793	1125	3816	7608
2016	946	1816	1138	3842	7742
2017	970	1821	1159	3873	7823
2018	1012	1837	1186	3911	7946
Differenz					
2011	284	80	2	-75	
2012	276	95	-4	-89	
2013	257	76	-4	-117	
2014	258	60	4	-118	
2015	295	53	2	-126	
2016	303	63	3	-119	
2017	360	86	2	-112	
2018	360	86	2	-100	

Quellen: Siehe Spaltenüberschriften; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

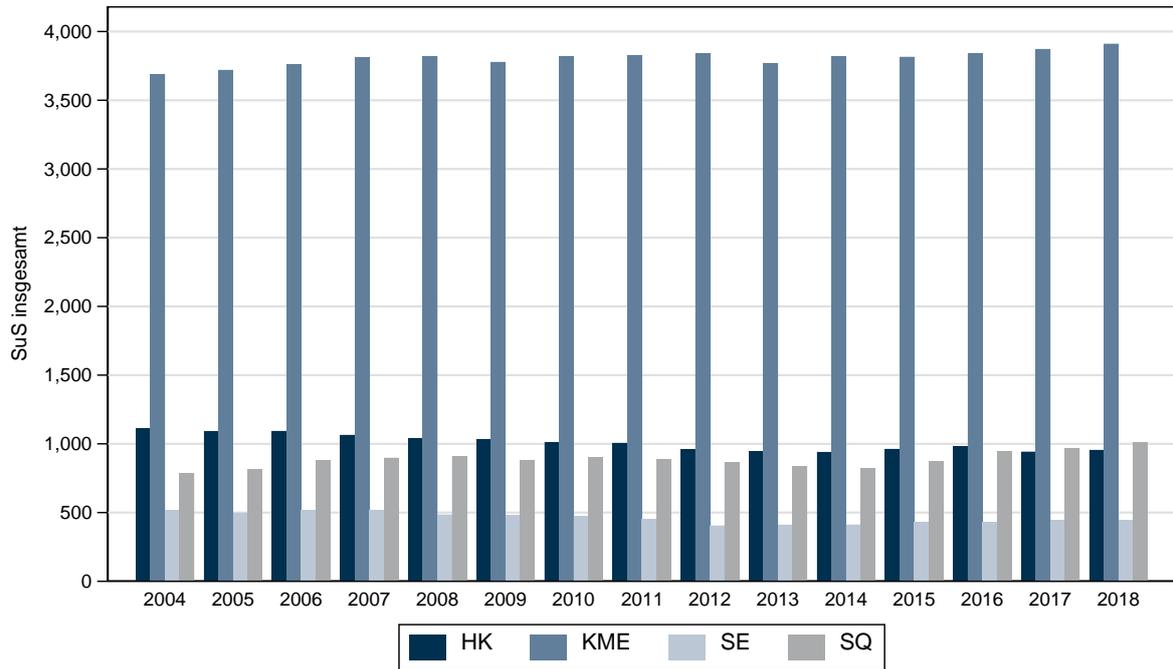
Aktuell werden in der Sekundarstufe I 1372 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SQ beschult. An den SQ-Förderschulen des LVR sind es 1012 Schülerinnen und Schüler. Über den gesamten in Tabelle 6 betrachteten Zeitraum ergibt sich ein arithmetisches Mittel von rd. 75%, d.h. nur rd. 75% der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I) besuchen LVR-Förderschulen – obwohl diese lt. Schulgesetz zuständig sind. Diese Abweichung kommt aus zwei Gründen zustande: (1) Die Berichte zur ‚Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen‘ des MSB, die hier als primäre Datenquelle dienen, erheben die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach ihrem primären sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf am Schulort. Die Schulstatistik des LVR berichtet die

Zahl der Schülerinnen und Schüler nach dem Förderschwerpunkt der Schule.⁷ (2) Beim Übergang in die Sekundarstufe verbleiben Schülerinnen und Schüler vereinzelt auch an öffentlichen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen und gehen mit ihrem Förderschwerpunkt Sprache nicht, wie eigentlich vorgesehen, ins allgemeine System oder an eine Sprachförderschule des LVR über (vgl. dazu auch Vorlage 14/1283). Wie sich die aus Grund (2) ermittelte Abweichung der Schülerzahl in Zukunft entwickeln wird und inwiefern diese Gruppe potenziell zusätzlich für eine Beschulung an Förderschulen des LVR anstehen würde, lässt sich jedoch nicht abschätzen. Die zum Teil deutlich kleineren Abweichungen in den Förderschwerpunkten HK (rd. 4% über den betrachteten Zeitraum) und SE ergeben sich insbesondere aus dem erstgenannten Grund. Die Abweichungen zu Gunsten der LVR-Förderschulen im Förderbereich KME sind darauf zurückzuführen, dass die LVR-Anna-Freud-Schule mit Standort in Köln (KME KOE II) auch eine gymnasiale Oberstufe hat. Insofern sind in der von IT.NRW an den LVR gemeldeten Schülerzahl auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II enthalten, während diese in den Berichten des MSB separat aufgeführt werden und hier nicht explizit berichtet werden.

Abbildung 15 und Abbildung 16 zeigen die Entwicklung der Schülerzahl für die LVR-Förderschulen nach Schwerpunkt der Schule. Nach einem zunächst leichten rückläufigen Trend ist seit 2013/14 wieder ein leichter Anstieg der Schülerzahl insgesamt zu erkennen. Die Zahl der Kinder in der Frühförderung steigt ebenfalls seit Jahren an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen, die an den LVR-Schulen gefördert werden, wird nicht berichtet. Diese Schülerinnen und Schüler sind nicht Bestandteil der Analysen und der nachfolgenden Prognose.

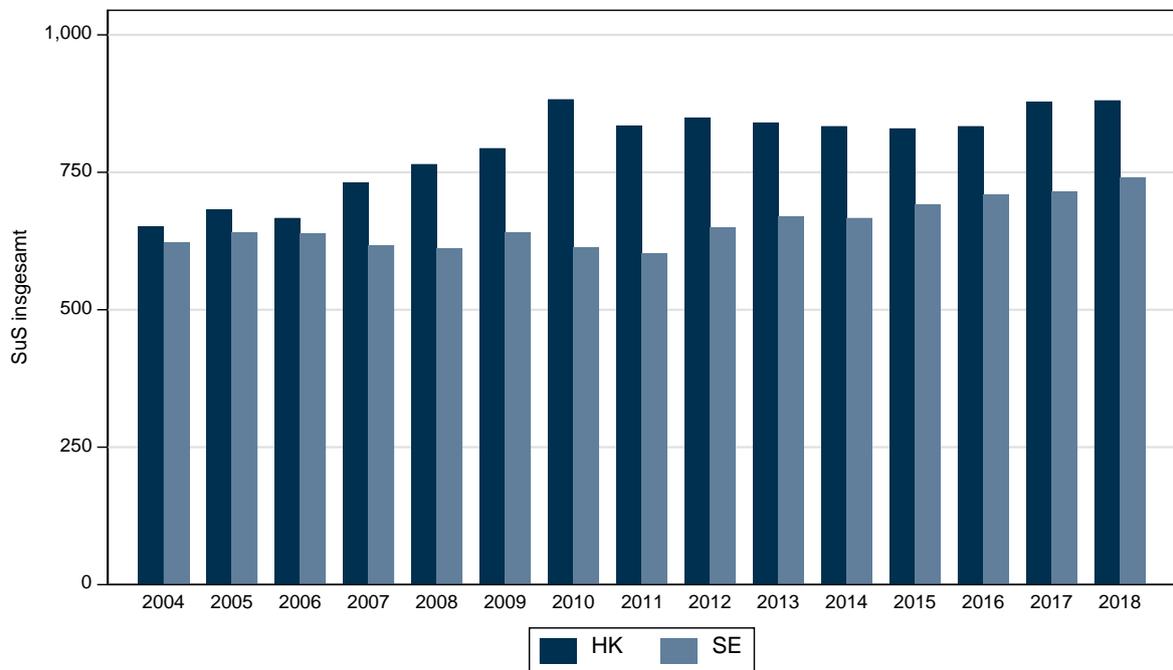
⁷ In beiden Fällen (Daten des MSB und Meldung IT.NRW an den LVR) werden in der Primarstufe neben den Präsenzschiilern auch die Kinder in der Frühförderung mitgezählt. Lediglich die Meldung von IT.NRW an den LVR differenziert diese Schülergruppen. In den Berichten des MSB finden sich keine separaten Zahlen zu diesen beiden Schülergruppen (Präsenzschiiler in der Primarstufe und Kinder in der Frühförderung).

Abbildung 15: Präsenzschülerinnen und -schüler an LVR-Schulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19



Quelle: LVR; eigene Darstellung.

Abbildung 16: Kinder in der Frühförderung an LVR-Schulen nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19



Quelle: LVR; eigene Darstellung.

6 Fazit des ersten Teils

Bundeseinheitliche gesetzliche Vorgaben, bestehende gesetzliche Regelungen und Verordnungen des Landes NRW sowie die bisherige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung und die damit verbundene Entwicklung der Schülerzahl an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind Basis jeder Schulentwicklungsplanung (SEP). Daneben ist für den LVR auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und deren Beschulungs- bzw. Förderort zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der Abschätzung der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl an den LVR-Förderschulen lassen sich auf Grund der Auswertungen des ersten Teils bereits folgende Entwicklungen für das LVR-Gebiet bzw. öffentliche Schulen im LVR-Gebiet erkennen.

(1) Die Zahl der zukünftig zu beschulenden Kinder und Jugendlichen wird, analog zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, voraussichtlich steigen. Die Berechnungen für die Gebietskörperschaften des Rheinlands zeigen, dass nicht nur Gebiete die sich jetzt schon durch eine hohe Bevölkerungsdichte auszeichnen, wie z.B. die kreisfreien Städte Köln und Düsseldorf, vor weiterem Bevölkerungszuwachs stehen, sondern auch die Kreise in den aktuell noch weniger dicht besiedelten Regionen des Rheinlands. So steigt z.B. im Vergleich zum Jahr 2017 die Bevölkerung in dem für die Primarstufe relevanten Alter in Essen und Düsseldorf um 19% bzw. 18% bis zum Jahr 2025 an. Bis 2039 erreicht Düsseldorf in dieser Altersgruppe einen Anstieg von 25%, die Stadt Köln einen von 22%. In nur vier der Kreise wird die Bevölkerung in dieser Altersgruppe langfristig wieder unter das Niveau von 2017 sinken.

(2) Der Förderanteil in der Primarstufe in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) und Körperliche und motorische Entwicklung (KME) ist in den letzten drei bis fünf Jahren nahezu konstant geblieben. Aktuell liegen diese Anteile im gesamten Rheinland bei 0,47% (HK), 0,30% und 0,61%. Die Förderschulbesuchsanteile sind gesunken oder sie stagnieren auf einem vergleichsweise hohem Niveau. Im Förderschwerpunkt HK lag der Förderschulbesuchsanteil in der Primarstufe zurzeit bei 80,32%, im Förderschwerpunkt SE bei 86,87% und bei 67,68% im Förderschwerpunkt KME.

(3) Der Förderanteil in der Sekundarstufe I in den Förderschwerpunkten HK, SE und KME ist leicht angestiegen. Aktuell liegt der Anteil im Förderschwerpunkt HK im Rheinland bei 0,23%; 2011 betrug er noch 0,13%. Die Förderschwerpunkte SE und KME verzeichnen aktuell Förderanteile in Höhe von 0,09% und 0,67%. Der Förderanteil im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I ist stark angestiegen. Noch im Jahr 2011 lag dieser bei 0,34%, jetzt, im Jahr 2018, bei 0,89%. Der Förderschulbesuchsanteil ist in den Förderschwerpunkten HK, SE und SQ (in der Sek. I) deutlich zurückgegangen, jener im Förderschwerpunkt KME weniger deutlich. Aktuell werden 33,70% der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I) an öffentlichen Förderschulen des Rheinlands beschult. Im Förderschwerpunkt HK sind es 54,39% und in den Förderschwerpunkten SE und KME 65,21% bzw. 76,78%.

Für die Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl und des damit verbundenen Schulplatzbedarfs sind all diese Entwicklungen relevant und müssen berücksichtigt werden. Steuerungsrelevant für den Schulträger ist zudem, in welchen Gebietskörperschaften die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zukünftig wohnen werden. Hieraus leitet sich, zumindest aktuell, die zu besuchende Schule ab, wenn die maximal zulässige Beförderungszeit im Rahmen der Schülerbeförderung zugrunde gelegt wird (vgl. Kapitel 2).

Zweiter Teil
Abschätzung der Schülerzahl

7 Methoden zur Abschätzung der Schülerzahl im Zuständigkeitsbereich des LVR

Ein wesentlicher Bestandteil einer jeden SEP sind Aussagen zu der zu erwartenden Schülerzahl am Wohnort/Schulträgerort oder am Beschulungsort. Diese Prognosen sollten möglichst mittel- bis langfristigen Charakter haben und daher einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren umfassen (d.h. aktuell mindestens bis zum Schuljahr 2029/30), um rechtzeitig und zielorientiert auf erwartete Entwicklungen reagieren zu können. In der Regel wird die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahl aus der bisherigen Schülerzahl und der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in den entsprechenden Altersgruppen sowie zentralen Annahmen zur Entwicklung des Schulsystems abgeleitet. Dabei sind insbesondere schulgesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Anders aber als klassische – kommunale – Schulträger von allgemeinen Schulen, stehen Schulträger wie der LVR mit spezifischen Schulangeboten und einer überregionalen Zuständigkeit vor der Herausforderung, Entwicklungen am *Wohnort* der zukünftigen Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungen am *Schulort* zu verknüpfen und fortzuschreiben. Im Folgenden werden, basierend auf dieser Herausforderung, zwei Verfahren diskutiert und auf Umsetzbarkeit überprüft. Als Benchmark wird eine ‚optimale‘ SEP entwickelt, in der sich die Prognose der zu erwartenden Schülerzahl in erster Linie am Wohnort der Schülerinnen und Schüler orientiert, aber auch den Standort aktueller Schulen einbezieht (optimales Verfahren). Ein solches optimales Verfahren wird nachfolgend kurz erläutert und begründet, wieso seine Implementierung empfohlen wird. Auf Basis dieses Verfahrens, das auf Grund von Datenverfügbarkeitsrestriktionen jedoch aktuell nicht umgesetzt werden kann, wird in einem weiteren Schritt eine Erweiterung der bisherigen Vorgehensweise zur Abschätzung der Schülerzahl erläutert (durchgeführtes Verfahren). Diese soll dem optimalen Verfahren bei der aktuell gegebenen Datenlage möglichst nahekommen und den Schulträger befähigen, die zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler am *Schulort* präziser zu schätzen.

7.1 Optimales Verfahren aus Sicht des Schulträgers

Da der LVR ein überregional agierender Schulträger ist, mit Schuleinzugsbereichen die häufig über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus gehen (vgl. Kapitel 2), werden die LVR-Schülerinnen und Schüler zu einem großen Teil aktuell und auch zukünftig nicht an ihrem Wohnort beschult – dies ist ein wesentlicher Unterschied zu kommunalen Schulträgern von insbesondere allgemeinen Schulen. Die Prognose der Schülerzahl für die bereits vorhandenen oder zukünftigen Schulstandorte des LVR muss daher die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Schullandschaft einer Vielzahl von Kommunen berücksichtigen (Stichwort:

alternativer Förderort). Für eine optimale Standortauslastung und die zukünftige Standortplanung müsste dem Schulträger daher in erster Linie bekannt sein, wie sich die Situation in den einzelnen Gebietskörperschaften darstellt – unabhängig davon, ob dort ein Förderschulstandort ist und lediglich abhängig davon, ob dort Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wohnen.

Am Beispiel der Aachener LVR-David-Hirsch-Schule (Förderschwerpunkt: Hören und Kommunikation, HK AAC) wird das optimale Verfahren nachfolgend erläutert. Das Beispiel lässt sich analog auf andere Förderschwerpunkte oder separate Schulstufen (Primarstufe und Sekundarstufe I) übertragen. Um die nachfolgenden Erläuterungen zu vereinfachen wird zudem angenommen, dass die Förder- und Förderschulbesuchsanteile über Zeit konstant sind und bleiben.

Zum Einzugsgebiet der HK AAC zählen aktuell 41 Städte und Gemeinden. Sechs hiervon gehören zum Kreis Euskirchen, die restlichen gehören zu den Kreisen Düren, Heinsberg und der Städteregion Aachen (vgl. Abbildung 2). Diese 41 Städte und Gemeinden werden nachfolgend allgemein als Kommunen bezeichnet und mit k indiziert. Wäre für jede der insgesamt $K = 41$ Kommunen bekannt, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner im schulpflichtigen Alter, d.h. im Alter von 6 bis 16 Jahren, aktuell dort leben und wie viele von diesen den Förderschwerpunkt HK aufweisen, ließe sich für jede Kommune k zum Zeitpunkt t ein Förderanteil am Wohnort, $FAW_{HK_{t,k}}$, berechnen. Hierfür würde lediglich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in dieser Kommune gesetzt (vgl. Gleichung (1)).

$$FAW_{HK_{t,k}} = \frac{\text{Einwohner im Alter von 6 bis 16 Jahren mit Förderschwerpunkt HK}_{t,k}}{\text{Einwohner im Alter von 6 bis 16 Jahren}_{t,k}} \quad (1)$$

Multipliziert man diesen Anteil mit der im nächsten Jahr ($t + 1$) erwarteten Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe in der jeweiligen Kommune k , so kann die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt HK am Wohnort ermittelt werden ($EW_{6bu16\ HK}$ zum Zeitpunkt $t + 1$ in Kommune k , vgl. Gleichung (2)), die im nächsten Jahr erwartet wird.

$$EW_{6bu16\ HK}_{t+1,k} = FAW_{HK_{t,k}} \cdot \text{Einwohner im Alter von 6 bis unter 16 Jahren}_{t+1,k} \quad (2)$$

Summiert man Gleichung (2) über alle betrachteten K Kommunen, so erhält man eine Obergrenze der zu erwartenden Kinder und Jugendlichen an der HK AAC. Es handelt sich um eine Obergrenze, da sich die Kinder und Jugendlichen mit den jeweiligen Förderschwerpunkten auch an öffentlichen allgemeinen Schulen, anderen Förderschulen oder privaten Schulen befinden können (vgl. Abschnitt 5.3).

Im retrospektiven Vergleich der bisherigen Zahl der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt HK in diesen 41 Kommunen und der Zahl der Schülerinnen und Schüler

am für diese Kommunen zuständigen Förderschulstandort Aachen, ließe sich in einem nächsten Schritt ein *schulscharfer* LVR-Förderschulbesuchsanteil (LVR-FSBA) ableiten (vgl. Gleichung (3)).

$$\text{LVR-FSBA}_{t, \text{HK AAC}} = \frac{\text{Schülerinnen und Schüler am Standort HK AAC}_t}{\sum_{k=1}^K \text{Einwohner im Alter von 6 bis 16 Jahren mit Förderschwerpunkt HK}_{t,k}} \quad (3)$$

Mit dem LVR-FSBA und der zu erwartenden Zahl der Kinder und Jugendlichen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt im kommenden Jahr ließe sich für den bisher definierten Schuleinzugsbereich der LVR-Förderschule die Untergrenze der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler ermitteln (SuS HK AAC, vgl. Gleichung (4)).

$$\text{SuS HK AAC}_{t+1} = \text{LVR-FSBA}_{t, \text{HK AAC}} \cdot \sum_{k=1}^K \text{EW HK}_{t+1,k} \quad (4)$$

Diese Ober- und Untergrenze kann dann entlang der vorliegenden Bevölkerungsprognose bis zum gewünschten Prognosehorizont ($t + h$) ermittelt werden, d.h. für h Jahre in die Zukunft.

Mit dieser, insbesondere anhand Gleichung (4) prognostizierten Schülerzahl lässt sich dann im Rahmen der SEP planen und prüfen, ob die an diesem Schulstandort vorhandenen, insb. räumlichen Kapazitäten, ausreichen, um die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler dieser Kommunen zu beschulen. Fällt diese Prüfung negativ aus, können kurz- oder langfristige Maßnahmen, wie die Veränderung der Schuleinzugsbereiche, die Erweiterung vorhandener Kapazitäten oder der Bau neuer Schulen, erforderlich werden.

Wie die Auswertung der verfügbaren Daten in Kapitel 4 und 5 gezeigt hat, sind die für dieses optimale Verfahren relevanten Daten, insbesondere zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, lediglich am *Schulort* vorhanden. Zudem ist die kleinste regionale Ebene, für die die entsprechenden Kennzahlen – am Schulort – aggregiert/ermittelt werden können, die Kreisebene. Sowohl die Einwohnerzahl als auch die Bevölkerungsprognose ist zwar auf Gemeindeebene vorhanden, die Schulstatistik und auch der Förderanteil und Förderschulbesuchsanteil allerdings nicht (vgl. auch MSB 2019).

Für die Implementierung dieses optimalen Prognosemodells wäre der LVR also auf Datenlieferungen anderer Stellen angewiesen, insbesondere auf Daten, die nicht frei zugänglich sind. So liegen beim MSB wohnortbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf differenziert nach Schulträgergebieten vor. Es existieren also Daten, die differenziert nach allen Schulträgergebieten angeben, aus welcher Wohnortgemeinde die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf (hier ist der primäre Förderschwerpunkt entsprechend der amtlichen Schulstatistik gemeint) kommen und ob sie an einer Regelschule oder an einer Förderschule beschult werden. Anhand dieser Information ließe sich also ein wohnortbezogener Förder- und Förderschulbesuchsanteil ermitteln. Zwar liegen die Daten bislang nicht in einer langen Zeitreihe vor – erst seit zwei Schuljahren erfasst das MSB diese Statistik regelhaft – für die Zukunft ist aber absehbar, dass diese Daten in regelmäßigen Abständen vorliegen können. Der LVR sollte sich daher mit dem MSB auf die

Weitergabe dieser Informationen für die Schulentwicklungsplanung einigen um das hier im Folgenden vorgeschlagene modifizierte Verfahren in Richtung Prognosegenauigkeit der Einzelschule noch weiter zu verbessern.

Das beschriebene Verfahren kann für den LVR auf Grund mangelnder Daten aktuell aber nicht umgesetzt werden. Da die Entwicklung der Schülerzahl am Wohnort der Schülerinnen und Schüler für eine genauere, regionalisierte SEP des LVR jetzt schon von zentraler Bedeutung ist, wird vorgeschlagen, das bisherige Verfahren in einzelnen Schritten zu modifizieren – solange die oben beschriebenen erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stehen.

Um zukünftig berücksichtigen zu können, wo Schülerinnen und Schüler wohnen, die potenziell die LVR-Förderschulen besuchen können, werden neben den amtlichen Daten der Schulstatistik auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte auch LVR-interne Daten des einzelschulischen Monitorings verwendet. Das einzelschulische Monitoring beinhaltet für jeden Schulstandort die Wohnortinformation der Schülerin/des Schülers der jeweiligen LVR-Schule d.h., die Information lässt sich auf den Förderschwerpunkt der Schule bzw. den primären Förderschwerpunkt der Schülerin/des Schülers herunterbrechen. Anhand der bekannten Wohnorte der bisherigen Schülerinnen und Schüler lassen sich somit ggf. Rückschlüsse auf die zukünftigen Wohnorte der Schülerinnen und Schüler ziehen. Gewichtet mit der kreisspezifischen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung kann dann abgeschätzt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt aus welchem Kreis/welcher krfr. Stadt zukünftig stammen werden. Dieses Vorgehen wird nachfolgend beschrieben.

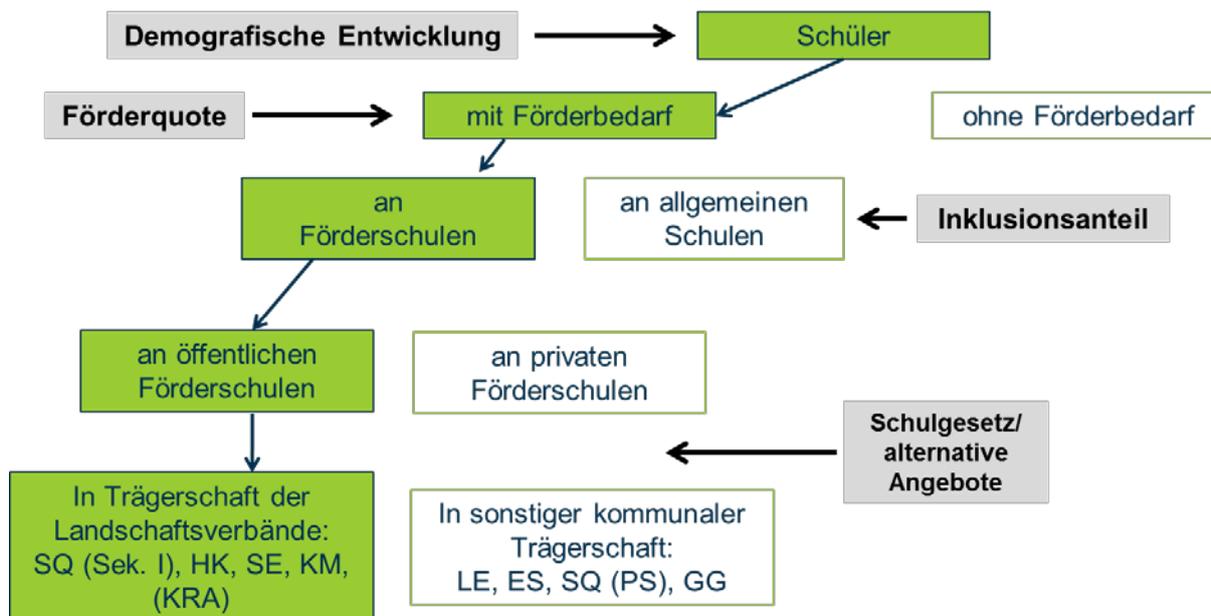
7.2 Modifikation der bisherigen Vorgehensweise zur Abschätzung der Schülerzahl

Zur Abgrenzung des hier beschriebenen Vorschlags von der bisherigen Vorgehensweise wird letztere zunächst kurz anhand eines Schaubildes (vgl. Abbildung 17) erläutert. Detaillierte Ausführungen finden sich in der Machbarkeitsstudie des Jahres 2016 (vgl. Vorlage 14/1283).

Ausgehend von der Schülerzahlprognose des Landes NRW wird bisher, unter Konstanthaltung des jeweils letzten Förderanteils je Förderschwerpunkt und Schulstufe, die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt für ganz NRW prognostiziert. Anhand verschiedener Szenarien zur Entwicklung des Inklusionsanteils bzw. Förderschulbesuchsanteils (Status quo-, Benchmark- und Wachstum-Szenario) wird dann die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen abgeleitet. Basierend auf der letzten Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die Förderschulträger (öffentliche oder private Träger) werden dann aus der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen jene abgeleitet, die an öffentlichen Förderschulen zu erwarten sind. Da im Rahmen der Machbarkeitsstudie sowohl Schulen des LVR als auch des LWL betrachtet wurden, wurde die in dem letztgenannten Schritt geschätzte Schülerzahl auf

Basis der letzten beobachteten Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Landschaftsverbände aufgeteilt. Innerhalb jedes Landschaftsverbands wurde dann die Schülerzahl entsprechend der letzten beobachteten Verteilung auf die Regierungsbezirke und dann auf die Schulen verteilt.

Abbildung 17: Abschätzung der Schülerzahl, bisheriges Vorgehen



Quelle: Vorlage 14/1283

Problematisch an der bisherigen Vorgehensweise ist, dass die NRW-weiten Entwicklungen in der Schülerschaft und den angenommenen Faktoren (insb. zum Förder- und zum Förderschulbesuchsanteil) regional so stark variieren (können), dass sich an einzelnen Schulstandorten deutliche Unter- und an anderen Überschätzungen der zu erwartenden Schülerzahl ergeben können. Diese Entwicklungen werden durch den Schulträger beschrieben und auch durch die Ausführungen in Kapitel 5 bestätigt. Eine Verbesserung der Prognose wäre somit wahrscheinlich bereits dann erreicht, wenn eine ‚regionalisierte‘, z.B. gemeinde- oder kreisscharfe Prognose, die die regional unterschiedlichen Entwicklungen in den Blick nimmt, durchgeführt werden kann. Allerdings ist dies auf Grund der nur eingeschränkt verfügbaren Daten nicht möglich (vgl. Abschnitt 7.1).

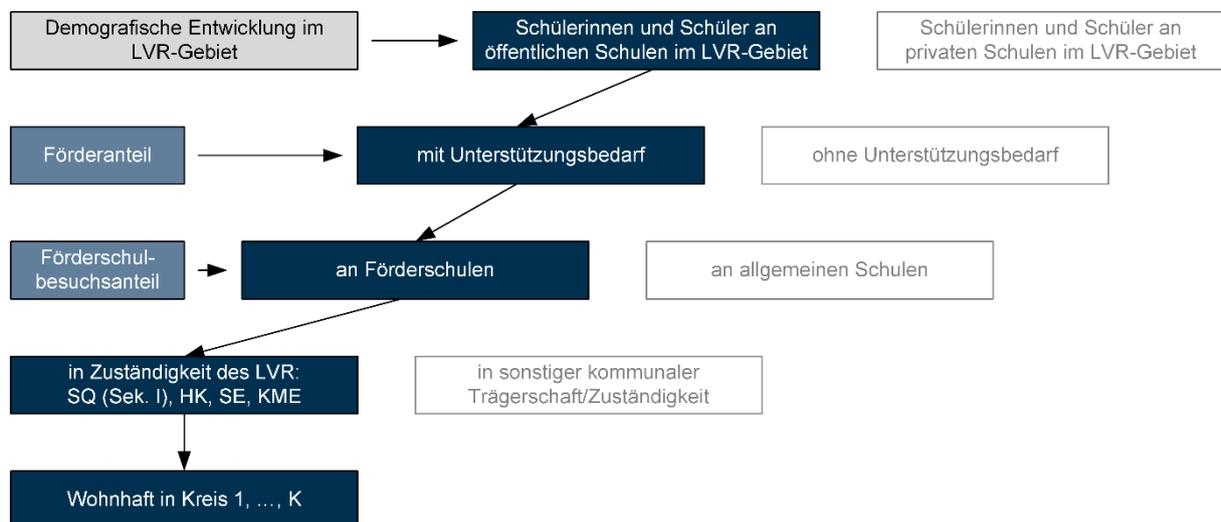
Vor diesem Hintergrund wird hier vorgeschlagen, die Abschätzung der Schülerzahl i.w.S. wie bisher durchzuführen. Allerdings soll dabei nicht mehr ganz NRW in den Blick genommen werden, sondern es sollen nur noch die Gebietskörperschaften des LVR (d.h. das Rheinland) und lediglich öffentliche Schulen betrachtet werden. Der Fokus nur auf öffentliche Schulen fußt auf den unterschiedlichen Förder- aber insbesondere Förderschulbesuchsanteilen zwischen allgemeinen und privaten Schulen (vgl. Kapitel 4 und MSB 2019). Als Erweite-

Die zentrale Ergänzung des bisherigen Verfahrens besteht darin, dass die prognostizierte Schülerzahl in einem letzten Schritt auf *potenziell zukünftige Wohnorte* und nicht auf Regierungsbezirke verteilt wird. Anhand geeigneter Annahmen kann diese Verteilung dann auch auf die aktuellen Schulstandorte heruntergebrochen werden.

- 1) Das modifizierte Verfahren betrachtet lediglich das Rheinland. D.h., eine NRW-weite oder den LWL einbeziehende Betrachtung erfolgt nicht.
- 2) Das Verfahren berechnet alle Kennzahlen direkt auf Basis von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen im Rheinland.
- 3) Das Verfahren basiert auf einer ‚eigenen‘ LVR-weiten Schülerzahlprognose, die aus der Bevölkerungsprognose von IT.NRW abgeleitet wird.

Die zentrale Ergänzung des bisherigen Verfahrens besteht darin, dass die prognostizierte Schülerzahl in einem letzten Schritt auf *potenziell zukünftige Wohnorte* und nicht auf Regierungsbezirke verteilt wird. Anhand geeigneter Annahmen kann diese Verteilung dann auch auf die aktuellen Schulstandorte heruntergebrochen werden.

Abbildung 18: Abschätzung der Schülerzahl, Vorschlag für zukünftiges Vorgehen



Quelle: Eigene Darstellung.

8 Annahmen zur Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen und Einflussgrößen

Nachfolgend wird beschrieben, welche Annahmen hinsichtlich der zentralen Einflussgrößen der Schülerzahlentwicklung, d.h. Schülerzahl insgesamt, Förderanteil und Förderschulbesuchsanteil, getroffen werden. Auch wird diskutiert, aus welchen Gründen das aktuelle Verfahren an den oben beschriebenen Stellen modifiziert wird.

8.1 Schülerzahlprognose des Landes und eigene Schülerzahlprognose

Nordrhein-Westfalen wächst. Dies trifft insbesondere auf die Gebietskörperschaften des LVR zu (vgl. Abschnitt 3.2). Insofern muss angenommen werden, dass auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler dieser Entwicklung folgend wächst und weiterwachsen wird. Eine Prognose der Schülerzahl an öffentlichen Schulen anhand der Bevölkerungsentwicklung bzw. -prognose bildet daher den Ausgangspunkt des in diesem Kapitel beschriebenen Vorschlags zur Schülerzahlprognose. Basis ist die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlichte Prognose der Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW. Anders als in der Machbarkeitsstudie des Jahres 2016 (vgl. Vorlage 14/1283) wird also nicht die vom MSB selbst in regelmäßigen Zeitabständen veröffentlichte Vorausberechnung der Schülerzahl verwendet, sondern eine eigene Schülerzahlprognose basierend auf der Bevölkerungsstatistik und -vorausberechnung durchgeführt. Gegen die Verwendung der MSB-Prognose sprechen insbesondere zwei Argumente: Aktualität und Regionalität. Dies wird nachfolgend kurz erläutert.

8.1.1 Schülerzahlprognose des Landes NRW

Die bisherige Entwicklung der Schülerzahl und die *Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens* von IT.NRW sind Grundlage für die vom MSB in der Regel alle drei Jahre herausgegebenen landesweiten Schülerzahlprognose (vgl. MSB 2018-1).

Die Basis für die aktuellste Schülerzahlprognose ist die Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen, die zum Jahr 2015 aktualisiert wurde, sowie die amtliche Schulstatistik bis zum Schuljahr 2017/18. Die Bevölkerungsprognose verwendet den auf der Grundlage des Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsstand zum 01.01.2014. D.h., insbesondere die hohe Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 bleibt unberücksichtigt. Zwar erfasst der bisherige Entwicklungsstand in der Schülerzahl die bis zum Schuljahr 2017/18 durch die Zuwanderung aufgewachsene Schülerschaft, allerdings heißt es hierzu in der Vorbemerkung der Prognose: „[...] Grundannahme für die vorliegende Vorausberechnung ist, dass die Einschulungs- und Übergangsquoten schrittweise wieder auf das Niveau des Jahres

2014 zurückgehen werden. Die vorliegenden Vorausberechnungen sind insoweit mit großen Unsicherheiten behaftet, da weder die künftige Entwicklung der Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern noch der weitere Bildungsverlauf der bereits Zugewanderten präzise eingeschätzt werden kann.“ Die veränderte demografische Entwicklung und die Effekte der verstärkten Zuwanderung nach NRW in den letzten Jahren bleiben also bei der aktuellen Schülerzahlprognose des MSB unberücksichtigt.

Wie die Analysen in Abschnitt 3.2 gezeigt haben, sind die Kommunen des LVR in den nächsten Jahren von einer starken Bevölkerungszunahme betroffen. Diese wird auch durch die Geburtenentwicklung bei den Nichtdeutschen determiniert (vgl. IT.NRW 2019). Dieser Bevölkerungszuwachs ist zudem höher als jener der Kommunen des Schwesterverbands LWL. Die Schülerprognose des Landes NRW differenziert jedoch nicht nach Verbänden oder Regionen bzw. Schulträgern und liegt somit nur für ganz NRW vor. D.h., sie müsste pauschal auf das Gebiet des LVR und die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte heruntergebrochen (vgl. Vorlage 14/1283) werden.

Das hier vorgeschlagene Verfahren geht aus diesen Gründen einen anderen Weg. Da eine regionalisierte und aktuellere Bevölkerungsprognose auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vorliegt (vgl. Abschnitt 3.2), die zudem nach Altersjahren differenziert, wird in diesem Gutachten eine eigene, LVR-weite Schülerzahlprognose entwickelt, die auf der Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten des Rheinlands basiert. In der hier entwickelten Berechnung ist das erste prognostizierte Schuljahr das Schuljahr 2019/20. Der Prognosehorizont der Bevölkerungsstatistik reicht aktuell bis zum Schuljahr 2039/40.

Vorteil dieser Herangehensweise ist, dass der LVR die eigene Schülerzahlprognose immer dann aktualisieren kann, wenn neue Bevölkerungszahlen bzw. eine neue Bevölkerungsprognose von IT.NRW vorgelegt werden. Es muss nicht auf eine neue amtliche Schülerzahlprognose des MSB gewartet werden, die i.d.R. der aktuellen Bevölkerungsentwicklung hinterherläuft.

8.1.2 Prognose der Schülerzahl für den Zuständigkeitsbereich des LVR

In Nordrhein-Westfalen beginnt die Schulpflicht mit der Vollendung des 6. Lebensjahres und endet nach zehn Schuljahren (vgl. §§ 35, 37 SchulG NRW). D.h., ein sehr großer Anteil der 6- bis 16-jährigen Bevölkerung der Kreise und kreisfreien Städte im LVR ist schulpflichtig bzw. wird an den öffentlichen Schulen beschult. Wie hoch der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, tatsächlich ist, zeigt die so genannte Beschulungsquote. Diese dient als Basis für die Prognose der Schülerzahl in der Primarstufe und Sekundarstufe I insgesamt.

Schul- und jahrgangsbezogene Daten der amtlichen Schulstatistik auf Ebene der Kreise/krfr. Städte liegen den Gutachterinnen für die Schuljahre 2011/12 bis 2018/19 vor (vgl. Kapitel 4 und 5). Für diesen Zeitraum wird für die Primarstufe und die Sekundarstufe I die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen der altersrelevanten Bevölkerung gegenübergestellt, die ebenfalls für diesen Zeitraum vorliegt.

Da die Bevölkerung je Altersjahr aber zum Stichtag 31.12. erfasst bzw. prognostiziert wird⁸ und die Schulpflicht zum 30.8. eines Jahres mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres beginnt, besteht die altersrelevante Bevölkerung für die Primarstufe eines Schuljahres nicht aus einem Geburtsjahrgang eines ganzen Jahres. D.h.: Eine genaue Übereinstimmung der altersrelevanten Bevölkerung mit den Schülerinnen und Schülern in der Primar- und/oder Sekundarstufe I ist auf Grund der unterschiedlichen Stichtage der Datenziehung nicht gegeben.⁹ Auch führt das Vorhandensein von privaten Schulen oder der Besuch von Schulen außerhalb des LVR-Gebiets dazu, dass sich nicht alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter an den öffentlichen Schulen befinden. Zudem schwankt das Einschulungsalter durch Rückstellungen oder vorzeitige Einschulungen und die Schülerinnen und Schüler, die z.B. eine Jahrgangsstufe wiederholen oder drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben, sind in der Regel ein Jahr älter als ihre Mitschülerinnen und -schüler.

Für die Primarstufe mit vier Jahrgängen wird die altersrelevante Bevölkerung zu jedem Schuljahr (t) wie folgt ermittelt:

$$ABev_t^P = EW6bu7_t + EW7bu8_t + EW8bu9_t + EW9bu10_t \quad (5)$$

mit $t = 2011, \dots, 2018$.

EW6bu7 steht dabei für ‚Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 6 bis unter 7 Jahren‘. Diese Zahl ist jeweils als Summe der Einwohnerinnen und Einwohner der $K = 26$ LVR-Gebietskörperschaften (Kreise/krfr. Städte) zu verstehen ($EW6bu7_t = \sum_{k=1}^K EW6bu7_{t,k}$).

Für die Sekundarstufe I mit sechs Jahrgängen gilt entsprechend:

$$ABev_t^{Sekl} = EW10bu11_t + EW11bu12_t + EW12bu13_t + EW13bu14_t + EW14bu15_t + EW15bu16_t \quad (6)$$

Wenn alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im LVR-Gebiet regulär eingeschult und versetzt würden und ausschließlich öffentliche Schulen im LVR-Gebiet besuchen – und würden darüber hinaus keine Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb des LVR-Gebiets die dortigen öffentlichen Schulen besuchen – würde die Division der gebilde-

⁸ Die Prognose erfolgt zum 1.1. eines Jahres.

⁹ Auch das MBS weist bei der eigenen Schülerzahlvorausberechnung auf diesen Umstand hin (vgl. MSB 2018-1, S. 4).

ten Schülerzahl je Schulstufe (Primarstufe und Sekundarstufe I) durch die altersrelevante Bevölkerung ca. 1,0 ergeben. D.h. die Beschulungsquote läge bei ca. 100% – die oben beschriebenen Abweichungen ausgenommen.

Nachfolgend ist diese Beschulungsquote für die Schuljahre 2011/12 bis 2018/19 für das gesamte LVR-Gebiet angegeben. Basis für die Bestimmung der altersrelevanten Bevölkerung ist der Bevölkerungsbestand bis 31.12.2018.

Tabelle 7: Beschulungsquote in den Jahrgängen 1-4 (Primarstufe) und 5-10 (Sekundarstufe I), Schuljahre 2011/12 bis 2018/19

Schuljahr	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Altersrelevante Bevölkerung		Schülerinnen und Schüler		Beschulungsquote (in %)	
	Jg. 1-4	Jg. 5-10	Jg. 1-4	Jg. 5-10	Jg. 1-4	Jg. 5-10
2011	332.924	558.529	354.294	503.915	106,42	90,22
2012	329.214	549.219	348.648	492.033	105,90	89,59
2013	329.330	537.370	342.408	481.373	103,97	89,58
2014	330.535	530.754	343.748	471.781	104,00	88,89
2015	337.006	532.288	341.961	467.893	101,47	87,90
2016	342.098	527.599	349.720	467.893	102,23	88,68
2017	341.723	525.504	354.804	462.077	103,83	87,93
2018	342.630	525.704	354.364	459.331	103,42	87,37

Quellen: Landesdatenbank NRW, Tabellen 12411-09iz, MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Zunächst wird deutlich, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I zwar entlang der Bevölkerungsentwicklung verändert hat (vgl. Tabelle 7, Spalte 1 mit 3 und 2 mit 4), die Beschulungsquote aber nicht konstant ist. Besonders auffällig ist die hohe Beschulungsquote von über 100% in der Primarstufe. Dies liegt maßgeblich an den oben beschriebenen Effekten. Kleinere Abweichungen ergeben sich auch dadurch, dass in der Schulstatistik bei den Schülerinnen und Schüler der Primarstufe die Kinder in der Frühförderung an Förderschulen mitgezählt werden. So wurden zum Schuljahr 2018/19 1622 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren an den LVR-Förderschulen in der Frühförderung betreut. Sie sind somit in der Zahl der Schülerinnen und Schüler enthalten, jedoch nicht in der altersrelevanten Bevölkerung.

Zur Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Zahl der Schülerinnen und Schüler im LVR-Gebiet wird die Beschulungsquote mit der erwarteten Bevölkerung im entsprechenden Alter (basierend auf der Bevölkerungsprognose von IT.NRW) multipliziert. Dabei kann entweder die Beschulungsquote aus dem jeweils letzten Jahr (nachfolgend: Basisjahr, aktuell 2018 bzw. Schuljahr 2018/19) verwendet werden (**Variante Status-quo**), oder es wird ein Mittelwert der letzten Jahre verwendet. Für die Berechnung der mittleren Beschulungsquote werden zwei verschiedenen Varianten erprobt und im Rahmen der Validierung der Gesamtprognose (vgl.

Kapitel 9) überprüft. Diese sind die Variante **Kurzfristiger Durchschnitt** und die Variante **Mittelfristiger Durchschnitt**. In der ersten Variante wird der Mittelwert der Beschulungsquote der letzten drei Jahre verwendet, in der zweiten der der letzten fünf Jahre. Tabelle 8 zeigt, wie sich die Verwendung der unterschiedlichen Varianten auf die zukünftige Gesamtschülerzahl an öffentlichen Schulen im LVR-Gebiet auswirkt. In der Variante Status-quo werden zum Schuljahr 2029/30 404.630 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und 521.348 in der Sekundarstufe I prognostiziert. Da die Durchschnitte der Beschulungsquote in der Primarstufe geringer sind als der letzte Wert, fällt die Gesamtschülerzahl zum selben Schuljahr in den beiden Varianten Kurzfristiger Durchschnitt und Mittelfristiger Durchschnitt etwas geringer aus. In der Sekundarstufe I, mit höheren Durchschnittswerten als dem letzten Wert, entsprechend etwas höher.

Tabelle 8: Fortschreibung der Schülerzahl bis zum Schuljahr 2029/30 in drei Varianten, nach Schulstufe, ausgewählte Schuljahre

Variante	Schuljahr(e)	Beschulungsquoten		Schülerinnen und Schüler	
		Primarstufe	Sek. I	Primarstufe	Sek. I
(1) Status-quo	2018	103,42%	87,37%	354.364	459.331
	2019	103,42%	87,37%	357.799	458.650
	2024	103,42%	87,37%	402.491	470.319
	2029	103,42%	87,37%	404.630	521.348
(2) Kurzfristiger Durchschnitt	2016-2018	103,16%	88,00%	354.364	459.331
	2019	103,16%	88,00%	356.884	461.913
	2024	103,16%	88,00%	401.461	473.665
	2029	103,16%	88,00%	403.596	525.057
(3) Mittelfristiger Durchschnitt	2014-2018	102,99%	88,16%	354.364	459.331
	2019	102,99%	88,16%	356.294	462.752
	2024	102,99%	88,16%	400.798	474.525
	2029	102,99%	88,16%	402.929	526.010

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

8.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Förderanteil)

In den Abschnitten 4.1 und 5.1 wurde beschrieben, dass alle für dieses Gutachten relevanten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung durch einen steigenden Förderanteil in der Sekundarstufe I gekennzeichnet sind. In der Primarstufe sind die Förderanteile hingegen weitestgehend konstant geblieben bzw. sogar leicht rückläufig. Aufgrund mangelnder Evidenz zu den Gründen für diese zum Teil unterschiedlichen Entwicklungen¹⁰ kann für alle Förderschwerpunkte, insbesondere aber für den Bereich Sprache in der Sekundarstufe I, derzeit nicht gesagt werden, wie sich der Förderanteil weiter entwickeln wird. Im Rahmen des Gutachtens

¹⁰ Vgl. hierzu die Erläuterungen in den Abschnitten 4.1 und 5.1.

werden daher die förderschwerpunkts- und schulstufenspezifischen Anteile in drei verschiedenen Varianten in die Zukunft fortgeschrieben. Im Rahmen der Validierung (vgl. Kapitel 9) wird abschließend geprüft, welches Szenario die Realität aktuell am besten approximiert.

In der Variante **Status-quo** wird für jeden Förderschwerpunkt und jede Schulstufe der letzte Wert (Basisjahr) in die Zukunft fortgeschrieben. Diese Variante bildet die Schülerzahl mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab, die sich bei ausschließlicher Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ergeben würde. Da die Förderanteile in der Sekundarstufe I aber steigen, ist dieses Szenario nicht zwingend als realistisch anzunehmen. Daher werden noch zwei weitere Szenarien bestimmt.

Im Szenario **Kurzfristige Veränderung** wird, ebenfalls für jeden Förderschwerpunkt und jede Schulstufe, zunächst die relative Veränderung des Förderanteils für die letzten drei Jahre berechnet. Ist z.B. der Förderanteil im Förderschwerpunkt KME (in der Sek. I) zum Schuljahr 2017 von rd. 0,63% auf rd. 0,64% gestiegen und im Schuljahr darauf auf rd. 0,67% (vgl. Tabelle 26 im Anhang), so liegt die Veränderung im Mittel über drei Jahre bei rd. 0,02 Prozentpunkten. Diese Veränderung wird fortgeschrieben, d.h. zum Schuljahr 2019 würde ein Förderanteil im Förderschwerpunkt KME (in der Sek. I) in Höhe von rd. 0,69% angenommen (vgl. auch Tabelle 9).

Im Szenario **Mittelfristige Veränderung** wird wie im Szenario kurzfristige Veränderung vorgegangen, hier wird jedoch die relative Veränderung der letzten fünf Jahre betrachtet.

Die beiden letzten Varianten berücksichtigen, dass, wie auch aus Tabelle 25 und Tabelle 26 im Anhang und den Ausführungen in Abschnitt 5.1 deutlich wird, in der Entwicklung des Förderanteils durchaus eine Dynamik steckt, d.h., diese sowohl bisher als auch zukünftig nicht als konstant angenommen werden kann. Da die Dynamik jedoch unterschiedlich ‚schnell‘ oder ‚langsam‘ verläuft, je nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, muss dies ebenfalls berücksichtigt werden. Beide letztgenannten Varianten entsprechen dieser Vorgabe. Ist z.B., wie es in der Primarstufe für den Förderschwerpunkt HK der Fall ist, keine Dynamik seit fünf bzw. drei Jahren erkennbar, muss die mittlere relative Veränderung bei ca. 0 liegen und automatisch der Wert des Basisjahrs, d.h. die Status-quo-Variante, für den jeweiligen Förderschwerpunkt in dieser Stufe in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Tabelle 9 fasst das Ergebnis dieser Varianten nach Förderschwerpunkt und Schulstufe zusammen.

Tabelle 9: Fortschreibung des Förderanteils bis zum Schuljahr 2029/30 in drei Varianten, nach Schulstufe, ausgewählte Förderschwerpunkte und Schuljahre

Variante	Schuljahr(e)	Primarstufe			
		SQ	HK	SE	KME
(1) Status-quo	2018		0,47%	0,30%	0,61%
	2019		0,47%	0,30%	0,61%
	2024		0,47%	0,30%	0,61%
	2029		0,47%	0,30%	0,61%
(2) Kurzfristige Veränderung in %-Punkten	2016-2018		0,0003	0,0013	-0,0189
	2019		0,47%	0,30%	0,59%
	2024		0,48%	0,33%	0,49%
	2029		0,48%	0,35%	0,40%
(3) Mittelfristige Veränderung in %-Punkten	2014-2018		0,0022	0,0036	-0,0015
	2019		0,48%	0,30%	0,60%
	2024		0,49%	0,32%	0,60%
	2029		0,50%	0,34%	0,59%
Variante	Schuljahr(e)	Sekundarstufe I			
		SQ	HK	SE	KME
(1) Status-quo	2018	0,89%	0,23%	0,09%	0,67%
	2019	0,89%	0,23%	0,09%	0,67%
	2024	0,89%	0,23%	0,09%	0,67%
	2029	0,89%	0,23%	0,09%	0,67%
(2) Kurzfristige Veränderung in %-Punkten	2016-2018	0,0844	0,0109	0,0022	0,0184
	2019	0,97%	0,24%	0,09%	0,69%
	2024	1,39%	0,30%	0,10%	0,78%
	2029	1,81%	0,35%	0,11%	0,87%
(3) Mittelfristige Veränderung in %-Punkten	2014-2018	0,0915	0,0147	0,0051	0,0264
	2019	0,98%	0,25%	0,09%	0,70%
	2024	1,44%	0,32%	0,12%	0,83%
	2029	1,89%	0,39%	0,15%	0,96%

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

8.3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen (Förderschulbesuchsanteil)

Wie bereits in Abschnitt 4.2 beschrieben, hat sich der Inklusionsanteil in den letzten zehn Jahren in der Primarstufe in NRW fast verdoppelt (39,8% in 2018/19 ggü. 20,3% in 2008/09), in der Sekundarstufe I hat er sich mehr als verfünffacht (44,5% in 2018/19 ggü. 8,1% in 2008/09). Ähnliche Entwicklungen zeigen sich für die letzten acht Jahre, wenn nur die Gebietskörperschaften des LVR betrachtet werden (vgl. Kapitel 5). Dabei zeigen sich zwischen den Förderschwerpunkten nach wie vor große Unterschiede. Während sich im Schuljahr 2018/19 28,0% der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe

in einer öffentlichen Förderschule des LVR-Gebiets befinden, liegt der entsprechende Förderschulbesuchsanteil im Bereich Sehen bei 86,87% (vgl. auch Tabelle 25 im Anhang). Die aktuell stärkste Zunahme des Gemeinsamen Lernens verzeichnet der Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I. Der Förderschulbesuchsanteil sank hier von 69,51% im Schuljahr 2011/12 auf 33,70% im Schuljahr 2018/19. In der Primarstufe ist für einige Förderschwerpunkte aber eine deutlich langsamere Entwicklung hin zum Gemeinsamen Lernen (Schwerpunkte Hören und Kommunikation sowie Sehen), teilweise auch eine Umkehr der Entwicklung zu erkennen (insbesondere im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung in der Primarstufe).

Aus der unklaren und zum Teil erklärungsbedürftigen Entwicklung resultiert eine Planungsunsicherheit, die quantitativ wahrscheinlich bedeutender ist als die unklare Entwicklung des Förderanteils. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Elternwahlrechts und den politischen Inklusionsbemühungen. Um diese Planungsunsicherheit zu berücksichtigen, werden für die künftige Entwicklung des Förderschulbesuchsanteils ebenfalls drei Varianten entwickelt und erprobt.

In der Variante **Status quo** wird der schulstufen- und förderschwerpunktspezifische Förderschulbesuchsanteil des letzten Schuljahres konstant in die Zukunft fortgeschrieben. Diese Variante bildet die Schülerzahl an öffentlichen Förderschulen im LVR-Gebiet ab, die sich bei ausschließlicher Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ergeben würde. Da der Förderschulbesuchsanteil, wie auch der Förderanteil (vgl. Abschnitt 5.1), aber ebenfalls einem Trend unterliegt – in förderschwerpunktspezifischen unterschiedlichem Ausmaß – ist dieses Szenario nicht zwingend als realistisch anzunehmen. Es dient aber dazu, eine Obergrenze für das Intervall zu markieren, in dem sich die Schülerzahl an Förderschulen bis zum Schuljahr 2029/30 bei fortschreitenden Inklusionsbemühungen seitens des Landes bewegen könnte. Außerdem könnten die so abgeschätzte Schülerzahl eintreten, wenn das Ausmaß, mit dem Eltern die Förderschule wählen, stagniert bzw. sich leicht rückläufig entwickelt.

Als zweite Variante, **Kurzfristige Veränderung**, wird, ähnlich dem Vorgehen bei der Bestimmung des zukünftigen Förderanteils, eine Entwicklung der Schülerzahl an den Förderschulen unterstellt, die den letzten Schuljahren entspricht. Hierfür wird der Mittelwert aus den Veränderungsraten des Förderschulbesuchsanteils der letzten drei Jahre fortgeschrieben.

In der letzten Variante **Mittelfristige Veränderung** wird das arithmetische Mittel aus den letzten fünf Veränderungsraten gewählt. Tabelle 10 fasst diese unterschiedlichen Varianten mit ihren Effekten zusammen.

Tabelle 10: Fortschreibung des Förderschulbesuchsanteils bis zum Schuljahr 2029/30 in drei Varianten, nach Schulstufe, ausgewählte Förderschwerpunkte und Schuljahre

Variante	Schuljahr(e)	Primarstufe			
		SQ	HK	SE	KME
(1) Status-quo	2018		80,32%	86,87%	67,68%
	2019		80,32%	86,87%	67,68%
	2024		80,32%	86,87%	67,68%
	2029		80,32%	86,87%	67,68%
(2) Kurzfristige Veränderung in %-Punkten	2016-2018	0,4376	-0,3410	1,2876	
	2019	80,76%	86,53%	68,96%	
	2024	82,95%	84,83%	75,40%	
	2029	85,14%	83,12%	81,84%	
(3) Mittelfristige Veränderung in %-Punkten	2014-2018	-0,7644	-0,3983	-0,5505	
	2019	79,56%	86,48%	67,13%	
	2024	75,74%	84,48%	64,37%	
	2029	71,91%	82,49%	61,62%	
Variante	Schuljahr	Sekundarstufe I			
		SQ	HK	SE	KME
(1) Status-quo	2018	33,70%	54,39%	65,21%	76,78%
	2019	33,70%	54,39%	65,21%	76,78%
	2024	33,70%	54,39%	65,21%	76,78%
	2029	33,70%	54,39%	65,21%	76,78%
(2) Kurzfristige Veränderung in %-Punkten	2016-2018	-1,9216	-2,3880	-1,4603	-0,4684
	2019	31,78%	52,00%	63,75%	76,31%
	2024	22,17%	40,06%	56,45%	73,97%
	2029	12,56%	28,12%	49,14%	71,63%
(3) Mittelfristige Veränderung in %-Punkten	2014-2018	-3,8650	-3,1430	-1,4392	-1,4908
	2019	29,84%	51,25%	63,77%	75,29%
	2024	10,51%	35,53%	56,57%	67,84%
	2029	0%	19,82%	49,38%	60,38%

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

8.4 Übertragung der prognostizierten Schülerzahl auf die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler

Bei der Abschätzung der Schülerzahl mittels der oben beschriebenen Szenarien werden im ersten Schritt Prognosefaktoren in einer überregionalen Perspektive berechnet, d.h. für das ganze Rheinland. In einem zweiten Schritt ist es erforderlich, die prognostizierte Gesamtschülerzahl je Förderschwerpunkt auf potenzielle Wohnorte, d.h. die potenzielle zukünftige Herkunft der Schülerinnen und Schüler, herunterzubrechen. Wohnortbezogene Informationen für alle Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt liegen, wie bereits in Abschnitt 7.1 beschrieben, jedoch nicht vor. Nur für die Schülerinnen und Schüler die sich bereits an den LVR-Förderschulen befinden ist dem LVR und den Gutachterinnen bekannt, in welchem Kreis

sie ihren Wohnsitz haben. Für die Abschätzung der zukünftigen Wohnorte wird daher wie folgt vorgegangen.

Für das letzte Schuljahr (2018/19) wird aus dem LVR-internen einzelschulischen Monitoring zunächst je Förderschwerpunkt ermittelt, wie viele Schülerinnen und Schüler aus welchem Kreis bzw. welcher Krfr. Stadt stammen. Dabei werden weiterhin nur Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (inkl. Frühförderung) und Sekundarstufe I betrachtet. Die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen bleiben unberücksichtigt. Aus diesen Angaben wird dann eine Wohnortverteilung je Förderschwerpunkt ermittelt (vgl. Tabelle 11), die in die Zukunft fortgeschrieben wird. Diese Verteilung unterscheidet allerdings nicht mehr nach Primarstufe und Sekundarstufe I, da aufgrund geringer Fallzahlen in einzelnen Förderschwerpunkten und Schulstufen so Artefakte oder Ausreißer in die Zukunft fortgeschrieben würden.

Wohnten zuletzt z.B. rd. 15,29% aller Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen mit Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I) in der Städteregion Aachen, so wird davon ausgegangen, dass auch in Zukunft 15,29% der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt SQ aus der Städteregion Aachen stammen werden.

Diese Art der Fortschreibung kann aber nur erfolgen, wenn die Wohnortverteilung über Zeit einigermaßen konstant ist. D.h., auch in der Vergangenheit müssten ca. 15% aller Schülerinnen und Schüler der SQ-Förderschulen des LVR in der Städteregion Aachen ihren Wohnsitz gehabt haben. Dieser Aspekt wurde mit Daten der Schuljahre 2014/15, 2016/17 und 2017/18 geprüft und ist im Anhang grafisch dargestellt. Bis auf kleinere Abweichungen ist die Verteilung der Wohnorte als konstant über die Zeit anzunehmen. Daher kann, nach aktuellem Stand, für die zukünftige Wohnortverteilung das letzte Schuljahr verwendet werden. Die Verteilung ist jedoch künftig jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Tabelle 11: Wohnorte der Schülerinnen und Schüler an LVR-Schulen, nach Förderschwerpunkt, Schuljahr 2018/19

Kreiskennung	Bezeichnung	SQ	Förderschwerpunkt		
			HK	SE	KME
00000	Unbekannt/nicht LVR-Gebiet	0,10%	0,44%	1,01%	0,72%
05111	Düsseldorf, Stadt	5,72%	6,76%	6,68%	3,29%
05112	Duisburg, Stadt	2,86%	5,83%	5,41%	5,06%
05113	Essen, Stadt	7,69%	8,12%	5,58%	6,84%
05114	Krefeld, Stadt	2,17%	3,87%	2,11%	3,01%
05116	Mönchengladbach, Stadt	0,10%	2,07%	2,45%	1,84%
05117	Mülheim an der Ruhr, Stadt	0,49%	1,91%	1,27%	0,51%
05119	Oberhausen, Stadt	0,99%	2,29%	1,35%	2,78%
05120	Remscheid, Stadt	0,69%	1,36%	0,76%	0,61%
05122	Solingen, Stadt	0,89%	1,25%	1,61%	1,35%
05124	Wuppertal, Stadt	1,18%	2,89%	3,13%	3,14%
05154	Kleve	2,27%	2,07%	1,86%	4,03%
05158	Mettmann	5,03%	5,40%	4,65%	1,76%
05162	Rhein-Kreis-Neuss	6,41%	3,71%	4,48%	2,63%
05166	Viersen	3,16%	3,11%	2,03%	1,92%
05170	Wesel	3,25%	2,78%	3,63%	2,71%
05314	Bonn, Stadt	2,37%	2,45%	2,28%	4,32%
05315	Köln, Stadt	13,81%	14,44%	12,17%	12,87%
05316	Leverkusen, Stadt	0,30%	1,96%	1,35%	1,38%
05334	Aachen Städteregion	15,29%	4,85%	7,86%	5,85%
05358	Düren	4,54%	2,51%	6,51%	3,37%
05362	Rhein-Erft-Kreis	5,82%	5,56%	6,68%	7,07%
05366	Euskirchen	0,39%	2,89%	2,62%	3,47%
05370	Heinsberg	2,86%	2,56%	2,11%	2,15%
05374	Oberbergischer Kreis	0,20%	0,76%	1,94%	3,70%
05378	Rheinisch-Bergischer Kreis	1,18%	2,40%	2,11%	2,99%
05382	Rhein-Sieg-Kreis	10,26%	5,78%	6,34%	10,62%

Quelle: LVR, eigene Berechnung.

Hinweis: Ohne Wohnorte der Schülerinnen und Schüler im GL und ohne Wohnorte der Schülerinnen und Schüler der Sek. II der KME KOE II

Auch wenn die Verteilung der Wohnorte aktuell als konstant über Zeit angenommen werden kann, ist es für die zukünftige Abschätzung der Schülerinnen und Schüler nach Wohnort nicht ausreichend, lediglich die im Rahmen der Prognose geschätzte Gesamtschülerzahl anhand dieser Anteile auf die Kreise zu verteilen. Da sich einzelne Kreise in Zukunft anders entwickeln werden als andere (vgl. Abschnitt 3.2), ist davon auszugehen, dass dies auch für die absolute Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Wohnort gilt. D.h., wenn die Städteregion Aachen wächst während der Kreis Heinsberg schrumpft, werden in Zukunft absolut mehr Schülerinnen und Schüler aus der Städteregion Aachen stammen als bisher und weniger aus dem Kreis Heinsberg als bisher. Diesem Umstand muss bei der Approximation der Schülerzahl nach Wohnort Rechnung getragen werden. Anhand des nachfolgenden fiktiven Beispiels, bei dem

das LVR-Gebiet nur aus zwei Kreisen und einer Förderschule für den Förderschwerpunkt HK besteht, wird das Vorgehen erklärt (vgl. Tabelle 12).

Angenommen, die Prognose der Schülerzahl für die kommenden vier Schuljahre ist wie in Tabelle 12, Spalte 2 gegeben (2018 sei das Basisjahr für die Prognose, d.h. das letzte beobachtete Schuljahr, und die Prognose bildet in allen Varianten den Status-quo ab) und die bisherige Wohnortverteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Kreise lag bei 45% zu 55%. D.h. aus Kreis 1 kamen *relativ* weniger Schülerinnen und Schüler als aus Kreis 2. Wird die Wohnortverteilung für die kommenden vier Schuljahre konstant fortgeschrieben, ergibt sich die in den Spalten 5 und 6 genannte Schülerzahl je Kreis.

Die Zahlen in Spalte 5 und 6 berücksichtigen zwar die relative (und konstante) Verteilung der Wohnorte, jedoch nicht, dass sich die Kreise in Zukunft *absolut* voneinander unterscheiden werden. So zeigt Spalte 7, dass Kreis 1 eine wachsende Kommune ist, während Kreis 2 eine schrumpfende darstellt (vgl. mit Spalte 8). D.h., in *absoluten* Zahlen ausgedrückt, aus Kreis 1 zukünftig wahrscheinlich mehr Schülerinnen und Schüler stammen werden als über die bisherige *relative* Wohnortverteilung angenommen. Für Kreis 2 gilt entsprechend das Gegenteil. Um diesen Unterschied zu berücksichtigen, wird daher ein ‚Korrekturfaktor‘ eingeführt, der sich an dem relativen Wachstum jedes Kreises im Vergleich zum Basisjahr orientiert (vgl. Spalten 12 und 13). So wächst Kreis 1 im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 0,0019 Prozentpunkte zum Jahr 2019, der Kreis 2 schrumpft um eben diesen Anteil. Zum Jahr 2022 wächst Kreis 1 um 0,0192 Punkte im Vergleich zu 2018 und Kreis 2 schrumpft. Wird diese Korrektur auf die geschätzte Zahl der Schülerinnen und Schüler angewendet, ergibt sich die entsprechend in den Spalten 14 und 15 angegebene Schülerzahl je Kreis. Analog zur angenommenen Bevölkerungsentwicklung werden aus dem Kreis 1 in Zukunft also *absolut* mehr Schülerinnen und Schüler erwartet als aus dem Kreis 2.

Aus den fiktiven Zahlen der Tabelle 12 wird auch ein weiterer Grund deutlich, weswegen die Korrektur notwendig ist und die aktuelle Wohnortverteilung korrigiert fortgeschrieben werden muss: Die Verteilung der LVR-Schülerinnen und Schüler ist nicht repräsentativ für die Verteilung der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen. In Kreis 1 leben zwar 50,65% aller Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren (vgl. Spalte 10), aber nur 45% aller Schülerinnen und Schüler der LVR-Schule. Diese Divergenz zeigt sich auch im Vergleich der tatsächlichen Anteile der Bevölkerung über die 26 Kreise und kreisfreien Städte des LVR-Gebiets. So ist z.B. der Anteil der Einwohner im Alter zwischen 6 und 16 Jahren an allen Einwohnern dieses Alters im LVR-Gebiet in der Stadt Köln 10,65%. Der Anteil der aus Köln stammenden Schülerinnen und Schüler an HK-Förderschulen liegt jedoch bei 14,44% (vgl. Tabelle 11). D.h., eine Fortschreibung der Wohnorte nur anhand der Bevölkerungsentwicklung würde zu einer systematischen Unterschätzung der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Köln führen.

Tabelle 12: Fiktives Beispiel zur Veranschaulichung der zukünftigen Wohnortverteilung

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Jahr	Prog- nose SuS mit FB HK	Anteil SuS mit Wohn- ort in K 1	Anteil SuS mit Wohn- ort in K 2	Prog. SuS FB HK K 1	Prog. SuS FB HK K 2	EW im Alter zwi- schen 6 und 16 Jahren in K 1	EW im Alter zwi- schen 6 und 16 Jahren in K 2	EW im Alter zwi- schen 6 und 16 Jahren insge- samt (K1 + K2)	Anteil EW im Alter zwi- schen 6 und 16 Jahren mit Wohn-ort in K 1	Anteil im Alter zwi- schen 6 und 16 Jahren mit Wohn-ort in K 2	Korrek- turfaktor K 1	Korrek- turfaktor K 2	korri- gierte Prog. SuS FB HK K 1	Korri- gierte Prog- nose SuS FB HK K 2	Korr. Summe*
2018	1837	0,45	0,55			47.003	45.788	92.791	0,5065	0,4935					
2019	1860	0,45	0,55	837	1023	47.266	45.699	92.965	0,5084	0,4916	0,0019	-0,0019	839	1021	1860
2020	1856	0,45	0,55	835	1021	47.575	45.039	92.614	0,5137	0,4863	0,0071	-0,0071	837	1019	1856
2021	1860	0,45	0,55	837	1023	48.046	45.223	93.269	0,5151	0,4849	0,0086	-0,0086	844	1014	1858
2022	1872	0,45	0,55	842	1030	49.030	44.227	93.257	0,5258	0,4742	0,0192	-0,0192	859	1010	1868

Quelle: eigene Berechnung

Hinweis: *Die Differenzen zu den tatsächlich geschätzten Zahlen ergeben sich aus den Korrekturfaktoren. Sie sind bei insgesamt 26 Kreisen/krfr. Städten im LVR-Gebiet vernachlässigbar.

9 Validierung der Prognose

Aus den in Kapitel 8 beschriebenen Varianten zur Schülerprognose, Förderanteil und Förderschulbesuchsanteil ergeben sich insgesamt 27 Kombinationen, mit denen die zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im LVR-Gebiet ermittelt werden kann. Welche der Prognosefaktoren die aktuelle Lage am besten abbilden und daher wahrscheinlich auch für die Zukunft die größte Prognosevalidität aufweisen werden, wird nachfolgend geprüft. Hierfür werden Daten der Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 verwendet. Ziel ist, mit Hilfe dieser Daten und unter Anwendung der verschiedenen Varianten bzw. Kombinationen die Schülerzahl der Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 prognostizieren zu können. Da diese Daten bereits vorliegen, kann die Prognose der tatsächlichen Schülerzahl gegenübergestellt und so die Prognosegenauigkeit jeder Variante beziffert werden. Daneben kann geprüft werden, welche der Varianten überhaupt notwendig ist. Führt z.B. die Variante der Beschulungsquote unter Konstanthaltung der Varianten für den Förder- und Förderschulbesuchsanteil, zu keiner nennenswerten Veränderung der Prognosegenauigkeit, kann festgehalten werden, dass hier keine Variation notwendig ist. D.h., die Beschulungsquote kann pauschal auf Status-quo, Kurzfristiger Durchschnitt oder Mittelfristiger Durchschnitt gesetzt werden.

9.1 Prognosefehler

Um beurteilen zu können, wie genau die Prognose die zu erwartende Schülerzahl vorhersagt, wird zunächst der Begriff des Prognosefehlers eingeführt. Ein Prognosefehler beschreibt ex post die Differenz aus dem vorab prognostizierten Wert und dem später erreichten Ist-Wert, ausgedrückt im Verhältnis zum Ist-Wert. Formal bedeutet dies

$$\text{Prognosefehler (in \%)} = \frac{\text{Prognose-Ist}}{\text{Ist}} \cdot 100 \quad (7)$$

Würden beispielsweise für das Schuljahr 2016/17 1280 Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt HK in der Primarstufe vorhergesagt und dann tatsächlich 1290 beobachtet, läge der Prognosefehler bei -0,77%. Entsprechend bedeutet ein Prognosefehler > 0 eine Überschätzung und ein Prognosefehler < 0 eine Unterschätzung der Schülerzahl.

Auch wenn die mathematische Interpretation des Prognosefehlers einfach ist, ist die inhaltliche Interpretation im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und der Prognose der Schülerzahl, die grundsätzlich auf Vergangenheitswerten beruht und häufig angebotsindiziert ist, nicht trivial und von hoher Relevanz. Die Zahl, die sich hinter dem Ist-Wert versteckt, z.B. 1280 Schülerinnen und Schüler, ist die Zahl der belegten Schulplätze bzw. die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Förderschulen des Rheinlands tatsächlich beobachtet wird. Es handelt sich also hierbei gegebenenfalls um die durch das Angebot determinierte *bediente*

Nachfrage nach Schulplätzen. Es ist nicht die Zahl der schulpflichtigen 6-10-jährigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf des Rheinlands, die potenziell eine Förderschule im LVR-Gebiet besuchen würden. Entsprechend ist die Prognose als die hieraus abgeleitete *erwartete (zu bedienende) Nachfrage* zu verstehen. Die Differenz beider Werte ist daher als *Kapazitätsabweichung* zu verstehen. Eine Überschätzung des Schulplatzbedarfs, d.h. ein Prognosefehler > 0 , kann demnach mehrere Gründe haben. Zum einen kann dies, bei gleichbleibender bedienter Nachfrage, aber gleichzeitig steigender Bevölkerung, an einem mangelnden Angebot liegen. D.h., dass X% der geschätzten zu bedienenden Nachfrage nicht bedient werden konnten.¹¹ Zum anderen kann es aber bedeuten, dass die Nachfrage tatsächlich gesunken ist. Ein Prognosefehler < 0 , bei steigender Bevölkerung, zeigt hingegen auf, dass sich entweder das Angebot erhöht oder sich die aktuelle Nachfrage nach Schulplätzen an öffentlichen Schulen reduziert hat und, zumindest kurzfristig, Kapazitätsüberschüsse entstehen.

9.2 Prognosefehler in Abhängigkeit der Varianten

Abbildung 19 zeigt den ermittelten Prognosefehler für die unterschiedlichen Kombinationen in den Varianten der Prognose. Die y-Achse bezeichnet die Kombination der Varianten, dabei beschreibt die erste Ziffer die Variante der Beschulungsquote (1 = Status-quo, 2 = Kurzfristiger Durchschnitt, 3 = Mittelfristiger Durchschnitt), die zweite jene des Förderanteils (1 = Status-quo, 2 = Kurzfristige Veränderung, 3 = Mittelfristige Veränderung) und die dritte jene des Förderschulbesuchsanteils (1 = Status-quo, 2 = Kurzfristige Veränderung, 3 = Mittelfristige Veränderung). In Abbildung 19 (a) ist der Prognosefehler in Abhängigkeit der Kombinationen für das Jahr 2016, in (b) für 2017, in (c) für 2018 und in (d) als Durchschnitt dieser drei Jahre angegeben. Die x-Achse zeigt den Prognosefehler, die grünen Balken markieren ein Intervall, bei dem der Prognosefehler im Bereich $-0,05$ bis $+0,05$ (-5% bis $+5\%$) liegt. In diesem Intervall liegen vertretbare Prognosefehler. Prognosefehler, die dem Betrag nach größer als 5% sind, sind zu vermeiden, da sie, gerade bei kleinen Fallzahlen, eine große Unsicherheit markieren.

Zunächst fällt auf, dass der Prognosefehler für die Jahre 2017 und 2018 deutlich größer ist, als jener für das Jahr 2016. Dies liegt daran, dass es sich hierbei nicht um eine rollierende Prognose handelt. D.h., dass auch die Schülerzahl der Jahre 2017 und 2018 nur aus den Daten der Jahre 2011-2015 geschätzt wird. Die Entwicklung aus 2016 bzw. 2016 und 2017 wird vernachlässigt. Insgesamt zeigt dies also, dass sich kurzfristige Prognosen grundsätzlich deutlich besser aus Vergangenheitswerten herleiten lassen, während mittel- und langfristige Prognosen schwieriger sind.

¹¹ Schülerinnen und Schüler weichen dann z.B. auf Schulen privater Träger aus.

Weiterhin fällt auf, dass in allen Jahren und den Kombinationen mit einem veränderlichen Förderschulbesuchsanteil der Prognosefehler für den Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I) größer ist als alle anderen (vgl. Abbildung 19 und z.B. die Kombinationen 112, 113, 122 sowie 123). Dabei wird die Schülerzahl im Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I) in der Regel unterschätzt. Der Grund hierfür ist relativ schnell gefunden: Die in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 zunächst sehr dynamische Entwicklung des Förderschulbesuchsanteils ist in den Schuljahren 2016/17 bis 2018/19 deutlich abgeflacht (vgl. auch Tabelle 26 im Anhang), d.h., es wurden mehr Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen beobachtet, als dies aufgrund der bisherigen Entwicklung zu erwarten gewesen wäre. Folglich unterschätzt gerade die Variante 2 und 3 des Förderschulbesuchsanteils die tatsächliche Zahl deutlich, während die Variante 1 (Status-quo) die Entwicklung relativ gut ‚einfangen‘ kann.

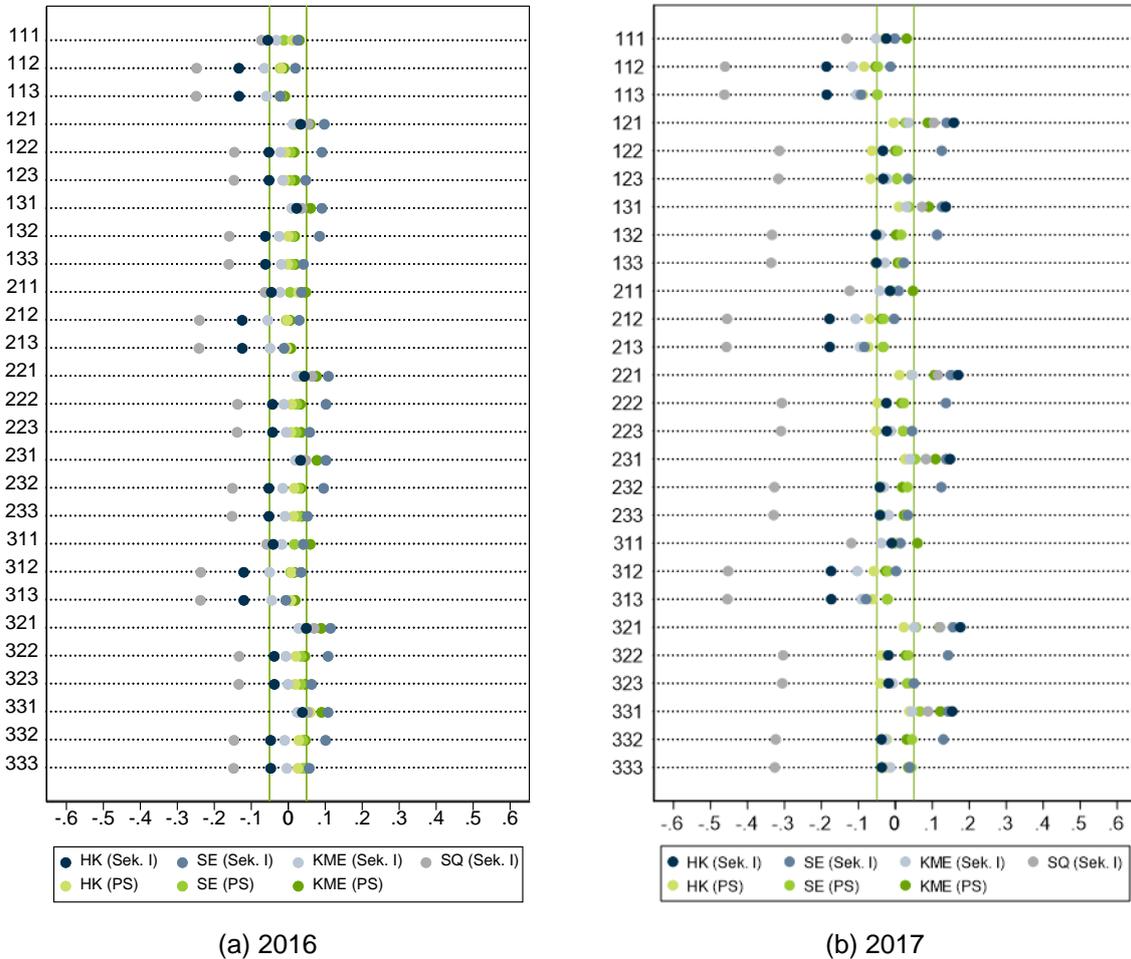
Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Annahme einer weiterhin positiven Entwicklung des Förderanteils (d.h., der Förderanteil steigt), dazu führt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen tendenziell überschätzt wird (vgl. z.B. Kombination 111 mit Kombinationen 121 und 131 oder 211 mit 221 und 231). D.h., der Förderanteil ist in den Jahren 2016-2018 langsamer gestiegen, als es aus den Vorjahren zu erwarten wäre – wobei die Verwendung des Durchschnitts aus der Veränderung von fünf Jahren in der Regel mit einem kleineren Prognosefehler einhergeht. Umgekehrt ist hingegen der Förderschulbesuchsanteil in den Jahren 2016 bis 2018 auch in den anderen Förderschwerpunkten nicht mehr so stark zurückgegangen, so dass die Fortschreibung des weiterhin und teilweise stark sinkenden Förderschulbesuchsanteils dazu führt, dass die tatsächliche Schülerzahl tendenziell unterschätzt wird (vgl. z.B. Kombination 211 mit 212 und 213 oder 311 mit 312 und 313). Beide Effekte heben sich in der Variante ‚Status-quo‘ gegenseitig auf, bei der der Aufwuchs in der Schülerzahl lediglich durch den Bevölkerungszuwachs abgebildet wird. Daher erreicht diese Variante in der Regel auch den kleinsten Prognosefehler. Die Variation in der Beschulungsquote hat hierauf keinen Effekt, dies wird im Vergleich z.B. der Kombinationen 111, 211 und 311 deutlich.

Obwohl die Festlegung des Förder- und Förderschulbesuchsanteils auf den letzten Stand (Status-quo) die Schülerzahl der Jahre 2016-2018 am besten vorhersagt, ist dies kein Indiz dafür, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Der Grund hierfür ist in den oben diskutierten unterschiedlichen Entwicklungen bis einschließlich 2015 und ab 2016 zu sehen. Ob diese Varianten auch in Zukunft das optimale Prognoseszenario abbilden, muss überwacht und geprüft werden. Es ist daher aktuell zu vermuten, dass die Varianten mit konstanten Förder- und Förderschulbesuchsanteilen eher eine **konservative** Abschätzung der Schülerzahl darstellt und daher als **Untergrenze** zu verstehen sind.

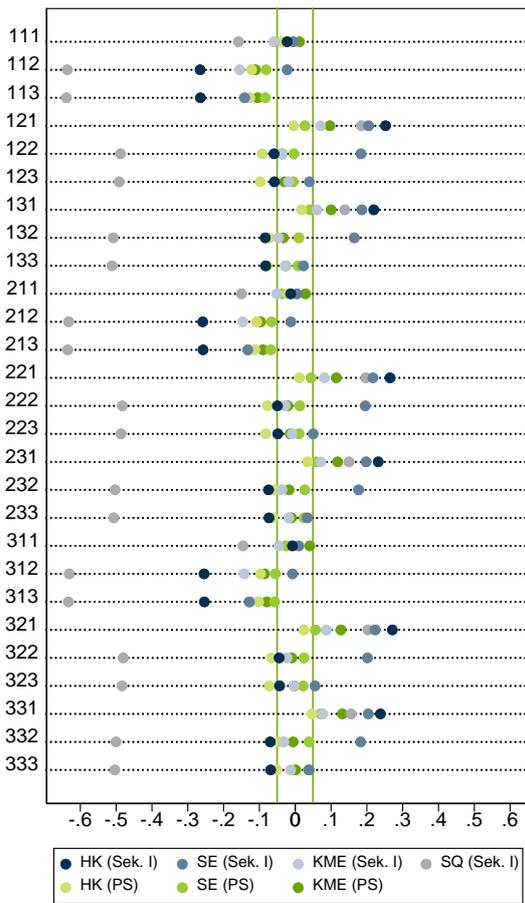
Für die Berichtslegung wird dieses Szenario für die nachfolgende Prognose aber verwendet. Da, wie erwähnt, die Varianten in der Beschulungsquote keinen Effekt haben, wird aus Gründen der einfacheren Beschreibung die Kombination 111 gewählt, bei dem stets vom

Stauts-quo, d.h. den letzten beobachteten Werten, ausgegangen wird. Steigende Schülerzahlen werden in dieser Kombination demnach lediglich vom Bevölkerungswachstum getrieben und nicht von steigenden oder sich verändernden Förder- oder Förderschulbesuchsanteilen.

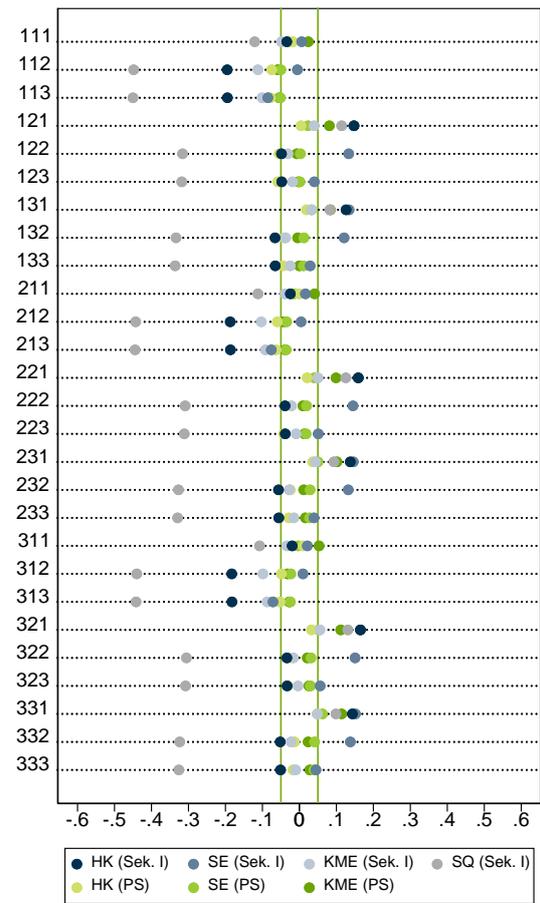
Abbildung 19: Prognosefehler in Abhängigkeit der Varianten, Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 und Mittelwert der Schuljahre



Fortsetzung Abbildung 19



(c) 2018



(d) Arithmetisches Mittel aus 2016-2018

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten; eigene Darstellung.

10 Prognose der Schülerzahl bis zum Schuljahr 2029/30

Die zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler wird abgeschätzt, indem schulstufenbezogen für die Schuljahre 2019/20 bis 2029/30 die von IT.NRW prognostizierte Bevölkerungszahl mit der konstanten Beschulungsquote und mit dem je Förderschwerpunkt konstant gehaltenen Förderanteil multipliziert wird. Gewichtet mit dem förderschwerpunkt- und schulstufenspezifischen Förderschulbesuchsanteil in Variante 1 ergibt sich zu jedem Schuljahr die geschätzte Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen des Rheinlands, die in den Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes fallen.

10.1 Rheinlandweites Ergebnis

Die so auf Ebene des Rheinlandes, d.h. des gesamten LVR-Gebietes, abgeschätzte Schülerzahl an Förderschulen findet sich stufen- und förderschwerpunktbezogen in Tabelle 31 im Anhang. Die nachfolgende Tabelle 13 fasst das Ergebnis der Abschätzung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I auf LVR-Ebene anhand der Schuljahre 2019/20, 2024/25 und 2029/30 zusammen. Das Basisjahr für die Prognose, d.h. das letzte Schuljahr mit einer beobachteten Schülerzahl sowie dem Förder- und Förderschulbesuchsanteil, ist das Schuljahr 2018/19.

Das Ergebnis der Prognose zeigt, dass die Schülerzahl insgesamt bis zum Schuljahr 2029/30 steigen wird. Dies trifft auf alle Förderschwerpunkte und alle Schulstufen zu. Da der Förderanteil und der Förderschulbesuchsanteil des Jahres 2018/19 konstant fortgeschrieben werden, ergibt sich die steigende Schülerzahl lediglich aus dem Bevölkerungswachstum. Bis zum Schuljahr 2029/30 steigt so die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe um rd. 14% und jene in der Sekundarstufe I um rd. 13,5% im Vergleich zum Basisjahr. Es ist zukünftig aber zu überwachen und zu prüfen, ob diese konservative Abschätzung mit der Kombination 111 die Schülerzahl ggf. mittelfristig unterschätzt.

Tabelle 13: Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, ausgewählte Schuljahre

Schuljahr	Primarstufe			
	SQ	HK	SE	KM
2018		1347	920	1453
2019		1360	929	1467
2024		1530	1045	1650
2029		1538	1051	1659
Veränderung zum Basisjahr (2018 = 1)		1,1418	1,1424	1,1418
Schuljahr	Sekundarstufe I			
	SQ	HK	SE	KM
2018	1372	576	268	2358
2019	1370	575	268	2355
2024	1405	590	274	2414
2029	1557	654	304	2676
Veränderung zum Basisjahr (2018 = 1)	1,1348	1,1354	1,1343	1,1349
Schuljahr	Summe			
	SQ	HK	SE	KM
2019	1370	1935	1197	3822
2024	1405	2120	1319	4065
2029	1557	2192	1355	4335

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

10.2 Wohnorte der Schülerinnen und Schüler

Entscheidend für die SEP des LVR ist, zu approximieren, welche Schulstandorte von dieser Entwicklung besonders stark betroffen sein werden, da in einigen umliegenden Kommunen die Bevölkerungsentwicklung dynamischer fortschreitet als ggf. in anderen Kommunen bzw. im gesamten Rheinland. Daher wird die Zahl der prognostizierten Schülerinnen und Schülern auf die Wohnorte entsprechend der Ausführungen in Abschnitt 8.4 verteilt. Tabelle 14 zeigt das Ergebnis dieser Verteilung für die Schuljahre 2019/20, 2024/25 und 2029/30. Das Ergebnis für den gesamten Prognosehorizont findet sich in Tabelle 32 im Anhang.

Entsprechend der zunächst steigenden Bevölkerungszahl in allen Kreisen und kreisfreien Städten bis zum Jahr 2029 (vgl. auch Abschnitt 3.2) wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler bezogen auf jeden potenziellen Wohnort zunehmen. Aus der Stadt Düsseldorf können voraussichtlich zum Schuljahr 2029/30 rd. 473 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine Förderschule des LVR besuchen. Aus der Stadt Köln werden rund 1261 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stammen. Die wenigsten Schülerinnen und Schüler werden aus der Stadt Remscheid sowie aus unbekanntem bzw. nicht-LVR Gebieten erwartet.

Tabelle 14: Abschätzung der Schülerzahl an Förderschulen in Zuständigkeit des LVR nach Wohnort der Schülerinnen und Schüler, ausgewählte Schuljahre

Kreis \ Schuljahr	SQ (nur Sek. I)			HK (Primarstufe und Sek. I)			SE (Primarstufe und Sek. I)			KME (Primarstufe und Sek. I)			Summe über FSP
	2019	2024	2029	2019	2024	2029	2019	2024	2029	2019	2024	2029	2029
000 Unbekannt/nicht LVR	1	1	2	8	9	10	12	13	14	27	29	31	56
111 Düsseldorf, Stadt	78	81	90	131	144	149	80	88	91	126	134	144	473
112 Duisburg, Stadt	39	40	45	113	124	128	65	71	73	193	206	219	465
113 Essen, Stadt	105	108	120	157	172	178	67	74	76	262	278	297	671
114 Krefeld, Stadt	30	30	34	75	82	85	25	28	29	115	122	131	278
116 Mönchengladbach, Stadt	1	1	2	40	44	45	29	32	33	70	75	80	160
117 Mülheim a. d. R., Stadt	7	7	8	37	40	42	15	17	17	20	21	22	89
119 Oberhausen, Stadt	14	14	15	44	49	50	16	18	18	106	113	121	205
120 Remscheid, Stadt	9	10	11	26	29	30	9	10	10	23	25	27	77
122 Solingen, Stadt	12	12	14	24	27	27	19	21	22	52	55	59	122
124 Wuppertal, Stadt	16	17	18	56	61	63	37	41	42	120	128	136	260
154 Kleve	31	32	35	40	44	45	22	25	25	154	164	175	280
158 Mettmann	69	71	78	104	114	118	56	61	63	67	72	76	336
162 Rhein-Kreis-Neuss	88	90	100	72	79	81	54	59	61	101	107	114	356
166 Viersen	43	44	49	60	66	68	24	27	27	73	78	83	227
170 Wesel	45	46	51	54	59	61	43	48	49	103	110	117	278
314 Bonn, Stadt	32	33	37	47	52	54	27	30	31	165	175	187	308
315 Köln, Stadt	189	194	216	280	307	318	146	161	166	492	524	561	1261
316 Leverkusen, Stadt	4	4	5	38	42	43	16	18	18	53	56	60	126
334 Aachen Städteregion	209	214	238	94	103	106	94	104	106	223	237	253	703
358 Düren	62	64	71	49	53	55	78	86	88	129	137	146	360
362 Rhein-Erft-Kreis	80	82	91	108	118	122	80	88	91	270	288	307	610
366 Euskirchen	5	6	6	56	61	63	31	35	35	133	141	151	255
370 Heinsberg	39	40	45	50	54	56	25	28	29	82	87	93	223
374 Oberbergischer Kreis	3	3	3	15	16	17	23	26	26	141	150	160	206
378 Rheinisch-Bergischer Kreis	16	17	18	46	51	52	25	28	29	114	121	129	229
382 Rhein-Sieg-Kreis	140	144	159	112	122	126	76	84	86	406	431	460	831

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

10.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahl

Welche Standorte in welchem Ausmaß von der wachsenden Schülerzahl betroffen sein werden, wird in diesem Abschnitt des Gutachtens abgeschätzt. Dabei wird die zuvor ermittelte Schülerzahl je Kreis/krfr. Stadt anhand der bisherigen Verteilung auf die Schulen heruntergebrochen. Das Vorgehen wird nachfolgend an einem Beispiel erläutert. Vorab ist jedoch anzumerken, dass bei der Prognose der Schülerzahl auf Schulstandortebene die Schülergruppen ausdifferenziert werden müssen. So sind in der prognostizierten Zahl für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation (HK) und Sehen (SE) auch Kinder in der Frühförderung (FF) enthalten, da diese in der amtlichen Schulstatistik (vgl. Abschnitt 8.1.2) als Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mitgezählt werden. Für die in Kapitel 11 durchgeführte Bewertung der Auslastung einer Schule im Sinne einer vorhandenen Über- bzw. Unterkapazität sind jedoch nur die Präsenzschülerinnen und -schüler (nachfolgend mit P abgekürzt) maßgeblich, da die Schülerinnen und Schüler in der Frühförderung keinen Klassenraumbedarf auslösen. Die Prognose muss daher für diese Betrachtung um die Kinder in der Frühförderung bereinigt werden. Dies geschieht pauschal, indem der aktuelle Anteil dieser Kinder an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe errechnet und von der prognostizierten Zahl der Schülerinnen und Schüler subtrahiert wird.

Wie Tabelle 15 zeigt, wohnten zum Schuljahr 2018/19 insgesamt 134 Schülerinnen und Schüler im Kreis Euskirchen, die eine Förderschule des LVR mit dem Förderschwerpunkt KME besuchten. 95,52% dieser Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Euskirchen besuchten auch die dort ansässige Schule, KME EUS. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt KME, die in den letzten Jahren aus dem Rhein-Erft-Kreis kamen, besuchten zu 19,62% die KME EUS und 3,91% aller KME-Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Düren gingen ebenfalls in die KME EUS. Gehen wir nun davon aus, dass diese Verteilung auch in die Zukunft fortgeschrieben werden kann, werden zum Schuljahr 2019/20 187 Schülerinnen und Schüler in der KME EUS erwartet. 6 davon aus dem Kreis Düren, 55 aus dem Rhein-Erft-Kreis und 127 aus dem Kreis Euskirchen. Zum Schuljahr 2029/30 sind es entsprechend 211 Schülerinnen und Schüler (6, 61 und 144).

Wie bei den Wohnorten (vgl. Abschnitt 8.4) wird also davon ausgegangen, dass sich die aktuelle Verteilung fortschreiben lässt, da sie sich in den letzten Jahren nicht nennenswert verändert hat. Auch diese Hypothese wurde mit Daten der Jahre 2014/15, 2016/17 und 2017/18 geprüft. Abbildung 25 bis Abbildung 28 im Anhang zeigen das Ergebnis dieser Prüfung und bestätigen, bis auf wenige Ausnahmen, die Annahme der relativ konstanten Verteilung.

Tabelle 15: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort KME EUS, ausgewählte Schuljahre

Kreis		Verteilung des Jahres 2018			Prognose (Werte aufgerundet)		
		SuS KME EUS	SuS Kreis/ krfr. Stadt	Anteil an allen SuS aus Kreis/ krfr. Stadt	2019	2024	2029
358	Kreis Düren	5	128	3,91%	6	6	6
362	Rhein-Erft-Kreis	52	265	19,62%	55	57	61
366	Kreis Euskirchen	128	134	95,52%	127	135	144
	Summe	185			187	198	211

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

Hinweis: Leere Felder = Darstellung der Summe nicht sinnvoll.

Nach diesem Vorgehen wird die Schülerzahl für jeden Schulstandort ermittelt. D.h., die Prognose der Zahl der Schülerinnen und Schüler je Schulstandort orientiert sich nicht an den definierten, sondern an den tatsächlichen Einzugsbereichen der jeweiligen Schule. Zudem orientiert sie sich nicht an dem aktuellen relativen Verhältnis der Schülerzahl je Schule an der Gesamtschülerzahl. Letzteres bildet ebenfalls einen zentralen Unterschied zur bisherigen Vorgehensweise.

Entsprechend dieses Vorgehens wird an den Schulstandorten des LVR die in Tabelle 16 dargestellte Schülerzahl prognostiziert. Spalte 1 der Tabelle 16 beschreibt die Schule, die Spalten 2 und 3 berichten die Schülerzahl aus dem Schuljahr 2018/19, das Basisjahr für die Prognose nach Kombination 111 (d.h. alle Quoten und Anteile werden auf den Status-quo gesetzt). Für die HK- und SE-Schulen wird sowohl in den Basiswerten als auch den Prognosen zwischen allen Schülerinnen und Schüler (FF und P) sowie nur den Präsenzschülerinnen und -schülern (P) unterschieden. Der Fokus der Analyse und nachfolgenden Interpretation liegt jedoch nur auf den Präsenzschülerinnen und -schülern.

Da die Kombination 111 lediglich vom Bevölkerungswachstum getrieben wird (vgl. dazu Abschnitt 9.2) und für das gesamte LVR-Gebiet bis 2029/30 mit steigender Bevölkerung im schulrelevanten Alter gerechnet wird, steigt die Schülerzahl an jeder Schule bis 2029/30 moderat an. Aktuell werden z.B. an der KME EUS 185 Schülerinnen und Schüler beobachtet. Zum Schuljahr 2029/30 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf 211 steigen. Lediglich an den SQ-Schulen sind die Anstiege, wie erwartet, etwas stärker. Die Abweichungen zu der LVR-Prognose nach dem bisherigen Verfahren (Spalte 8) sind an einigen Schulen deutlich ausgeprägter als in anderen. Dies ist durch das modifizierte Verfahren, eine andere Datengrundlage (vgl. Abschnitt 7.2) und die andere Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulstandorte zu begründen.

Da kurz vor Berichtslegung auch die amtlichen Zahlen des Schuljahres 2019/20 zur Verfügung gestellt wurden, konnte die Genauigkeit der Prognose für das Schuljahr 2019/20

evaluiert werden (vgl. Spalte 7). Bis auf einzelne Ausnahmen über- bzw. unterschätzt die Prognose die Schülerzahl um rd. eine Lerngruppe pro Schule. Dies ist bei den kleinen Fallzahlen insgesamt vernachlässigbar. Die durchschnittlichen Prognosefehler liegen bei 9,19% im Förderschwerpunkt HK, -0,14% im Förderschwerpunkt KME, 1,65% im Förderschwerpunkt SE und bei 2,36% im Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I). D.h. im Durchschnitt wird die Schülerzahl in den Förderschwerpunkten SE und SQ leicht überschätzt. Im Förderschwerpunkt KME leicht unterschätzt und im Förderschwerpunkt HK etwas stärker überschätzt. Letzteres resultiert jedoch primär daraus, dass nicht – wie bei der Prognose der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I) – dafür korrigiert wird, dass vereinzelt Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt HK an nicht LVR-Förderschulen unterrichtet werden. Da diese Unsicherheit aber insgesamt kleiner ist (rd. 4% im Durchschnitt der letzten Schuljahre), wird hierfür nicht explizit korrigiert. Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass die Prognose die belegten Schulplätze an den Förderschulen des LVR sehr gut approximiert.

Tabelle 16: Abschätzung der Schülerzahl am Förderschulstandort, ausgewählte Schuljahre

(1)	(2)	(3)	(4)			(5)			(6)	(7)	(8)
Schule \ Schuljahr	Basisjahr (P+FF)	Basisjahr (P)	Prognose (P+FF)			Prognose (P)			Ist (P)	Differenz Prognose-Ist	Prognose LVR, bisheriges Verfahren (P)
	2018	2018	2019	2024	2029	2019	2024	2029	2019	2019	2029
HK AAC	199	102	192	210	216	99	108	111	103	-4	104
HK DUS	332	174	375	412	426	197	216	224	177	20	189
HK ESS	334	187	359	393	404	201	221	227	177	24	218
HK EUS	149	94	171	182	189	108	115	120	90	18	115
HK KOE	512	221	548	601	623	237	260	269	221	16	256
HK KRE	311	178	324	354	365	186	203	209	174	12	211
KME AAC		295				297	317	337	285	12	336
KME BBH		155				152	161	172	153	-1	190
KME BON		226				224	239	253	235	-11	272
KME DUI		209				205	218	232	206	-1	245
KME DUS		190				190	203	216	194	-4	215
KME ESS		253				257	274	292	258	-1	271
KME EUS		185				187	198	211	197	-10	218
KME KOE I		221				235	251	268	231	4	257
KME KOE II*		182				201	222	235	185	16	201
KME KRE		229				227	242	257	230	-3	258
KME LEI		173				170	180	193	168	2	198
KME LIN		152				154	165	176	139	15	178
KME MOE		165				163	173	185	167	-4	196
KME OBE		152				149	160	169	164	-15	161
KME PUL		169				175	185	197	159	16	205
KME ROE		220				232	246	263	227	5	255
KME STA		291				291	309	329	288	3	324
KME WIE		165				163	173	185	175	-12	179
KME WUP		185				182	194	207	201	-19	214
SE AAC	100	0	106	114	118	0	0	0	0	0	0
SE DUE	314	216	329	356	366	227	245	252	215	12	247
SE DUI	257	93	269	293	303	98	107	110	105	-7	103
SE DUS	289	92	299	327	337	96	105	108	93	3	108
SE KOE	226	44	238	259	268	47	51	53	45	2	51
SQ BOR+		168				171	176	195	192	-21	183
SQ DUS+		246				255	262	289	247	8	279
SQ ESS+		184				190	194	216	199	-9	210
SQ KOE+		180				186	191	212	164	22	172
SQ STO+		234				240	245	271	217	23	275

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten und LVR: Vorlage 14/3218

Hinweise: *Exklusive Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II; +Die Zahl der prognostizierten Schülerinnen und Schüler wurde um 25% nach unten korrigiert, um diejenigen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die nicht auf die SQ-Schulen des LVR übergehen (vgl. dazu Abschnitt 5.3).

11 Abgleich der Prognose mit dem Schulraumbestand

Ob die vorhandenen Kapazitäten der LVR-Förderschulen ausreichen, um die in Zukunft steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler zu beschulen, wird im Rahmen dieses Kapitels untersucht. Für die Größe von Förderschulen in den Förderschwerpunkten HK, KME, SE und SQ (in der Sek. I) gibt es Vorgaben (vgl. Abschnitt 3.1). Da jedoch weder aktuell noch zukünftig eine LVR-Förderschule davon bedroht ist, unter die Vorgaben der MindestgrößenVO zu fallen, wird dieser Aspekt nicht näher diskutiert. Anders verhält es sich mit der Klassen- bzw. Lerngruppengröße. Auch für die Größe von Klassen bzw. Lerngruppen gibt es Vorgaben (vgl. § 6 Abs. 9 Nr. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW). Tabelle 17 fasst diese zusammen.

Tabelle 17: Klassenbildungsrichtwerte für Förderschulen

Förderschwerpunkt		KFR	KFH
HK	Schwerhörige	11	14
	Gehörlose	10	13
KME		10	13
SE	Sehbehinderte	11	14
	Blinde	10	13
SQ		13	17

Quelle: § 6 Abs. 9 Nr. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert (KFR) in der Regel nicht unterschreiten. Sie darf aber auch den Klassenfrequenzhöchstwert (KFH) nicht überschreiten oder unter dem Klassenfrequenzmindestwert (von 50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen (vgl. § 6 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW).

Besonderheiten ergeben sich für den Schulträger LVR daraus, dass an den KME-Schulen zum Teil sehr viele schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen erhöhten Raumbedarf, der sich aus einer besonderen Ausstattung und der Anwesenheit begleitender Personen ergibt (vgl. dazu auch Vorlage 14/2099). Dadurch lassen sich Lerngruppen, die sich an dem KFH orientieren, nur selten realisieren. Gleiches gilt für die HK EUS, die z.B. zum Schuljahr 2016/17 einen Anteil von rd. 90% an schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern aufwies. Hier wird daher ein KFR von 8 angestrebt. Auch für die SE DUE, mit rd. 56% an schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern, wird dieser reduzierte KFR angestrebt. Entsprechend dieser Vorgaben bzw. Restriktionen ergibt sich für jede Schule mit der vorhandenen Anzahl an Klassenräumen (KR) eine Standardbelegung ($SuS\ S = KR \times KFR$) und eine Maximalbelegung ($SuS\ M = KR \times KFH$). Tabelle 18 fasst diese Ergebnisse zusammen.

Tabelle 18: Schulraumbestand und Belegungskennzahlen der LVR-Schulen

Schule	KR	KFR	SuS S	KFH	SuS M	Bemerkung
HK AAC	22	10	220	13	286	
HK DUS	44	10	440	13	572	
HK ESS	38	10	380	13	494	
HK EUS	22	10 (8)	220 (176)	13 (11)	286 (242)	Aufgrund der hohen Zahl von SuS mit ipF wird ein KFR (KFH) von 8 (11) angestrebt. Neubau der Internatsgebäude in Planung.
HK KOE	32	10	320	13	416	
HK KRE	22	10	220	13	286	
KME AAC	30	10	300	13	390	
KME BBH	13	10	130	13	169	inkl. 2 KR in Containerbau.
KME BON	23	10	230	13	299	
KME DUI	24	10	240	13	312	
KME DUS	24	10	240	13	312	
KME ESS	26	10	260	13	338	
KME EUS	18	10	180	13	234	
KME KOE I	25	10	250	13	325	
KME KOE II	23 (15)	10	230 (150)	13	299 (195)	inkl. KR für Sek. II, 8 KR werden lt. Schulträger der Sek. II zugerechnet.
KME KRE	22	10	220	13	286	
KME LEI	18	10	180	13	234	
KME LIN	11	10	110	13	143	
KME MOE	17	10	170	13	221	
KME OBE	11	10	110	13	143	
KME PUL	15	10	150	13	195	
KME ROE	22	10	220	13	286	
KME STA	29	10	290	13	377	Neubau/Erweiterungsbau für die Dependance in Bonn in Planung.
KME WIE	15	10	150	13	195	
KME WUP	24	10	240	13	312	
SE AAC	10	10	100	13	130	
SE DUE	24	10 (8)	240 (192)	13 (11)	312 (264)	Aufgrund der hohen Zahl von SuS mit ipF wird ein KFR (KFH) von 8 (11) angestrebt. 2 KR durch Umwidmung Lernmittelraum konnte nicht realisiert werden.
SE DUI	22	10	220	13	286	
SE DUS	22	10	220	13	286	
SE KOE	16	10	160	13	208	
SQ BOR	12	13	156	17	204	
SQ DUS	13	13	169	17	221	
SQ ESS	18	13	234	17	306	
SQ KOE	9 (11)	13	117 (143)	17	153 (187)	2 KR in Containerbau in Planung.
SQ STO	18	13	234	17	306	

Quelle: LVR: Vorlage 14/2099, 14/3218 sowie Rückfragen beim Schulträger; eigene Zusammenstellung.

Da aktuell kein Schulneubau (im Sinne der Erschließung eines neuen Schulstandorts) seitens des LVR geplant ist, kann im Folgenden davon ausgegangen werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler zukünftig – zumindest mittelfristig – entsprechend der bisherigen Wohnorte und Einzugsbereiche auf die vorhandenen Schulen des LVR verteilen werden. Diese Verteilung hätte dann die in Tabelle 19 dargestellten Folgen für die Kapazitäten der einzelnen Schulen.

Die Berechnungen zeigen, dass, wie bereits erwähnt, kein Förderschulstandort des LVR vor einer drohenden Schließung steht. An allen Standorten wird – bedingt durch den Bevölkerungsaufwuchs – eine steigende Schülerzahl bis 2029/30 erwartet. Allerdings sind die Auswirkungen auf die einzelnen Schulen bzw. Schulen nach Förderschwerpunkt unterschiedlich. Lediglich elf der 35 Schulen werden im Schuljahr 2029/30 noch ausreichend Kapazitäten haben, um entsprechend des KFR noch mindestens eine weitere Lerngruppe bilden zu können. Dies sind vor allem die sechs Schulen des Förderschwerpunkts HK und drei der vier bzw. fünf SE-Schulen. Die SE DUE wird, unabhängig des zugrunde gelegten KFR von 10 oder 8, zum Schuljahr 2029/30 ihre Kapazitätsgrenze übersteigen. Im besonderen Maße von der steigenden Schülerzahl betroffen sind die Schulen des Förderschwerpunkts Sprache (SQ) in der Sek. I. Dies ist maßgeblich auf die zuletzt rasant angestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt zurückzuführen (vgl. dazu auch Abschnitt 5.1 und 5.3). Zudem fällt auf, dass nur die KME WUP und die KME DUS zum Schuljahr 2029/20 noch freie Kapazitäten haben werden. Alle anderen Schulen des Förderschwerpunkts KME werden ‚voll-‘ bzw. ‚überlaufen‘. Für einige Schulen trifft dies bereits zum Basisjahr zu, d.h. sie sind jetzt schon über ihrer Kapazitätsgrenze – gemessen am KFR – belegt. Zwei Schulen sogar gemessen am KFH.

Wird für die Abschätzung der Über- bzw. Unterkapazität statt des KFR der KFH verwendet, erscheint die Lage – gerade an den KME-Schulen – etwas entspannter. Doch es ist zu vermuten, dass sich diese langfristig, d.h. nach 2029/30, verschärfen wird, wenn bis dahin keine kapazitätserweiternden Maßnahmen vorgenommen werden. Denn auch nach 2029/30 wird von einer steigenden Bevölkerungszahl ausgegangen. Zudem wurde bereits eingangs in diesem Abschnitt erwähnt, dass aus unterschiedlichen Gründen eine Lerngruppe von 13 Schülerinnen und Schülern als unrealistisch erscheint.

Bezogen auf die Schulen des Förderschwerpunkts SQ (in der Sek. I) hat die Wahl der Berechnungsgrundlage, KFR oder KFH, keine Auswirkung auf die Interpretation der Ergebnisse. Fünf bzw. drei Schulen sind bereits jetzt schon überbelegt und die Situation wird sich bis zum Schuljahr 2029/30 noch verschärfen.

Tabelle 19: Abgleich der prognostizierten Schülerzahl am Förderschulstandort mit dem Schulraumbestand, ausgewählte Schuljahre

Schule	KR	KFR	SuS S	KFH	SuS M	Schülerinnen und Schüler (P)				Über- (+) bzw. Unterkapazität (-) bei Standardbelegung				Über- (+) bzw. Unterkapazität (-) bei Maximalbelegung			
						Ist		Prognose		Ist		Prognose		Ist		Prognose	
						2018	2019	2024	2029	2018	2019	2024	2029	2018	2019	2024	2029
HK AAC	22	10	220	13	286	102	99	108	111	118	121	112	109	184	187	178	175
HK DUS	44	10	440	13	572	174	197	216	224	266	243	224	216	398	375	356	348
HK ESS	38	10	380	13	494	187	201	221	227	193	179	159	153	307	293	273	267
HK EUS V1	22	10	220	13	286	94	108	115	120	126	112	105	100	192	178	171	166
HK EUS V2	22	8	176	11	242	94	108	115	120	82	68	61	56	148	134	127	122
HK KOE	32	10	320	13	416	221	237	260	269	99	83	60	51	195	179	156	147
HK KRE	22	10	220	13	286	178	186	203	209	42	34	17	11	108	100	83	77
KME AAC	30	10	300	13	390	295	297	317	337	5	3	-17	-37	95	93	73	53
KME BBH	13	10	130	13	169	155	152	161	172	-25	-22	-31	-42	14	17	8	-3
KME BON	23	10	230	13	299	226	224	239	253	4	6	-9	-23	73	75	60	46
KME DUI	24	10	240	13	312	209	205	218	232	31	35	22	8	103	107	94	80
KME DUS	24	10	240	13	312	190	190	203	216	50	50	37	24	122	122	109	96
KME ESS	26	10	260	13	338	253	257	274	292	7	3	-14	-32	85	81	64	46
KME EUS	18	10	180	13	234	185	187	198	211	-5	-7	-18	-31	49	47	36	23
KME KOE I	25	10	250	13	325	221	235	251	268	29	15	-1	-18	104	90	74	57
KME KOE II*	15	10	150	13	195	182	201	222	235	-32	-51	-72	-85	13	-6	-27	-40
KME KRE	22	10	220	13	286	229	227	242	257	-9	-7	-22	-37	57	59	44	29
KME LEI	18	10	180	13	234	173	170	180	193	7	10	0	-13	61	64	54	41
KME LIN	11	10	110	13	143	152	154	165	176	-42	-44	-55	-66	-9	-11	-22	-33
KME MOE	17	10	170	13	221	165	163	173	185	5	7	-3	-15	56	58	48	36
KME OBE	11	10	110	13	143	152	149	160	169	-42	-39	-50	-59	-9	-6	-17	-26
KME PUL	15	10	150	13	195	169	175	185	197	-19	-25	-35	-47	26	20	10	-2
KME ROE	22	10	220	13	286	220	232	246	263	0	-12	-26	-43	66	54	40	23
KME STA	29	10	290	13	377	291	291	309	329	-1	-1	-19	-39	86	86	68	48
KME WIE	15	10	150	13	195	165	163	173	185	-15	-13	-23	-35	30	32	22	10
KME WUP	24	10	240	13	312	185	182	194	207	55	58	46	33	127	130	118	105
SE AAC	10	10	100	13	130	0	0	0	0
SE DUE V1	24	10	240	13	312	216	227	245	252	24	13	-5	-12	96	85	67	60
SE DUE V2	24	8	192	11	264	216	227	245	252	-24	-35	-53	-60	48	37	19	12
SE DUI	22	10	220	13	286	93	98	107	110	127	122	113	110	193	188	179	176
SE DUS	22	10	220	13	286	92	96	105	108	128	124	115	112	194	190	181	178
SE KOE	16	10	160	13	208	44	47	51	53	116	113	109	107	164	161	157	155

Fortsetzung Tabelle 19

Schule	KR	KFR	SuS S	KFH	SuS M	Schülerinnen und Schüler (P)				Über- (+) bzw. Unterkapazität (-) bei Standardbelegung				Über- (+) bzw. Unterkapazität (-) bei Maximalbelegung			
						Ist		Prognose		Ist		Prognose		Ist		Prognose	
						2018	2019	2024	2029	2018	2019	2024	2029	2018	2019	2024	2029
SQ BOR	12	13	156	17	204	168	171	176	195	-12	-15	-20	-39	36	33	28	9
SQ DUS	13	13	169	17	221	246	255	262	289	-77	-86	-93	-120	-25	-34	-41	-68
SQ ESS	18	13	234	17	306	184	190	194	216	50	44	40	18	122	116	112	90
SQ KOE V1	9	13	117	17	153	180	186	191	212	-63	-69	-74	-95	-27	-33	-38	-59
SQ KOE V2	11	13	143	17	187	180	186	191	212	-37	-43	-48	-69	7	1	-4	-25
SQ STO	18	13	234	17	306	234	240	245	271	0	-6	-11	-37	72	66	61	35

Quelle: LVR und eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

Hinweise: KR = Klassenräume; KFR = Klassenfrequenzrichtwert; SuS S = Zahl der Schülerinnen und Schüler bei Standardbelegung ($KR \times KFR$); KFH = Klassenfrequenzhöchstwert; SuS M = Zahl der Schülerinnen und Schüler bei Maximalbelegung ($KR \times KFH$); *exkl. 8 KR für die Sekundarstufe II. V1, 2 = Variante 1, 2 (Variation in der Zahl der KR oder in dem KFR bzw. KFH)

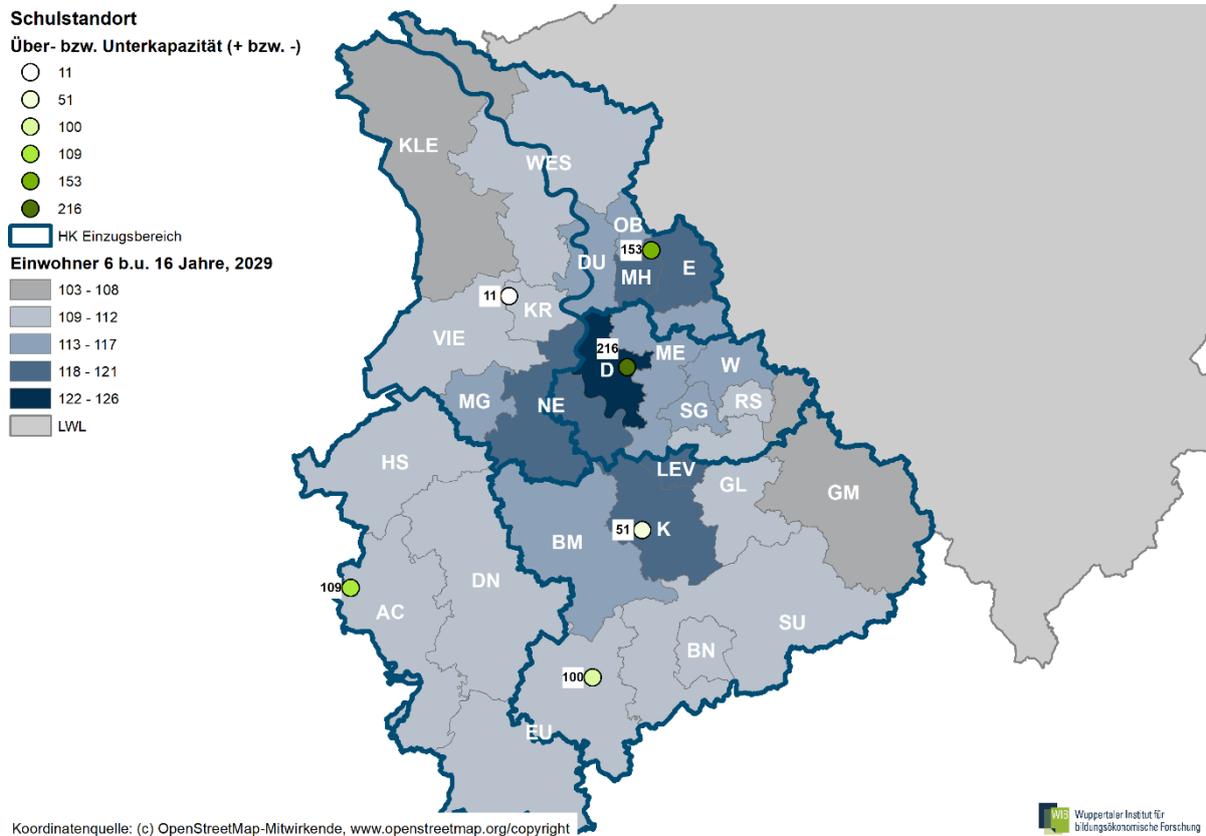
12 Identifikation von Steuerungsmaßnahmen durch den Schulträger

Die Analysen des vorangegangenen Kapitels haben gezeigt, dass der LVR als Schulträger in Zukunft – allein bedingt durch den Bevölkerungsaufwuchs – massiv in die Erhaltung und Schaffung von Schulplätzen investieren muss. Lediglich ein bereits kurzfristiger Rückgang des Förderanteils bei gleichzeitig erhöhten Inklusionsbemühungen seitens des Landes würden das aktuelle System erhalten können. Wie aber Analysen der Kapitel 4 und 5 gezeigt haben, ist damit in naher Zukunft nicht zu rechnen: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt seit Jahren kontinuierlich an; die Inklusionsanteile stagnieren in einigen Förderschwerpunkten oder sind sogar rückläufig. Die bestehende Förderschulstruktur des Landschaftsverbands Rheinland muss daher an die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen angepasst werden. Im Rahmen dieses Kapitels wird daher abschließend kurz diskutiert, an welchen Stellen steuernd eingegriffen werden muss. Ob die hier diskutierten und vorgeschlagenen Veränderungen durchführbar sind, obliegt nicht der Einschätzung der Gutachterinnen. Dies ist durch den Schulträger zu prüfen.

12.1 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Die Förderschulen des Schwerpunktes Hören und Kommunikation sind mittel- bis langfristig nicht von Kapazitätsengpässen bedroht. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen ist in den letzten fünf Jahren (vgl. auch Tabelle 6 in Abschnitt 5.3) zwar gestiegen, allerdings ist der Anstieg in der Präsenzschilderzahl moderat und der Zuwachs betrifft primär die Zahl der Kinder in der Frühförderung (vgl. dazu auch Tabelle 28 und Tabelle 29 im Anhang). Lediglich der Standort Krefeld muss im Rahmen eines Monitorings zukünftig stärker überwacht werden. Da dort die Präsenzschilderzahl zum Schuljahr 2029/30 gegen die Kapazitätsgrenze von 10 Schülerinnen und Schülern je Klasse konvergiert und somit ggf. Erweiterungsmaßnahmen notwendig werden.

Abbildung 20: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an HK-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30



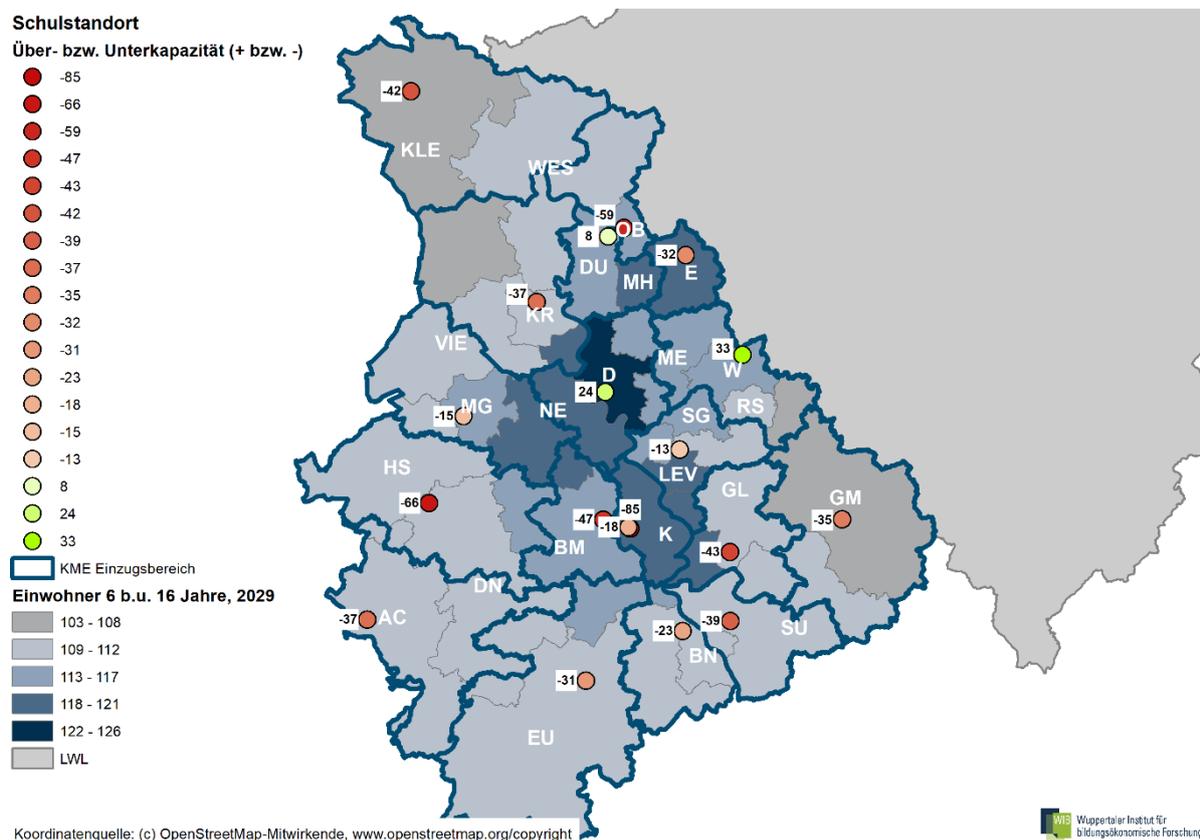
Quellen: LVR, IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08 und eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten; eigene Darstellung.

12.2 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zeigt die Prognose, dass nur zwei der insgesamt 19 LVR-Förderschulen zum Schuljahr 2029/30 eine minimale Kapazitätsreserve haben werden. Alle anderen Schulen sind bis spätestens zu diesem Schuljahr gegen diese Grenze konvergiert, d.h. sie haben weniger als zehn Schulplätze zur Verfügung. Einzelne KME-Schulen sind bereits zum Schuljahr 2018/19 über ihrer eigentlichen Kapazitätsgrenze. Besonders betroffen sind, bezogen auf die absolute Höhe der zukünftig fehlenden Schulplätze, die Schulen KME KOE II, KME LIN und die KME OBE. Die Zahlen zeigen, dass der Schulträger auch im Wege eines Neuzuschnitts der Einzugsbereiche hier langfristig keine Entlastung schaffen kann. Eine Erhöhung der Raumkapazitäten durch Erweiterungsbauten in massiver oder mobiler Bauweise wäre an fast jedem Standort die Folge. Alternativ kann die Zahl der in der Summe für 2029/30 fehlenden 557 Schulplätze auch durch z.B. drei neue Schulbauten der Größenordnung KME EUS (Standardbelegung von 180 Schülerinnen und Schüler) ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund müsste der Schulträger ca. drei neue

Schulstandorte erschließen und die Einzugsbereiche der Schulen anpassen. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wären mögliche Schulstandorte im Raum Köln (K, LEV), Neuss (NE, MG, HS) und im Ruhrgebiet (DU, MH, ME) zu verorten.

Abbildung 21: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an KME-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30



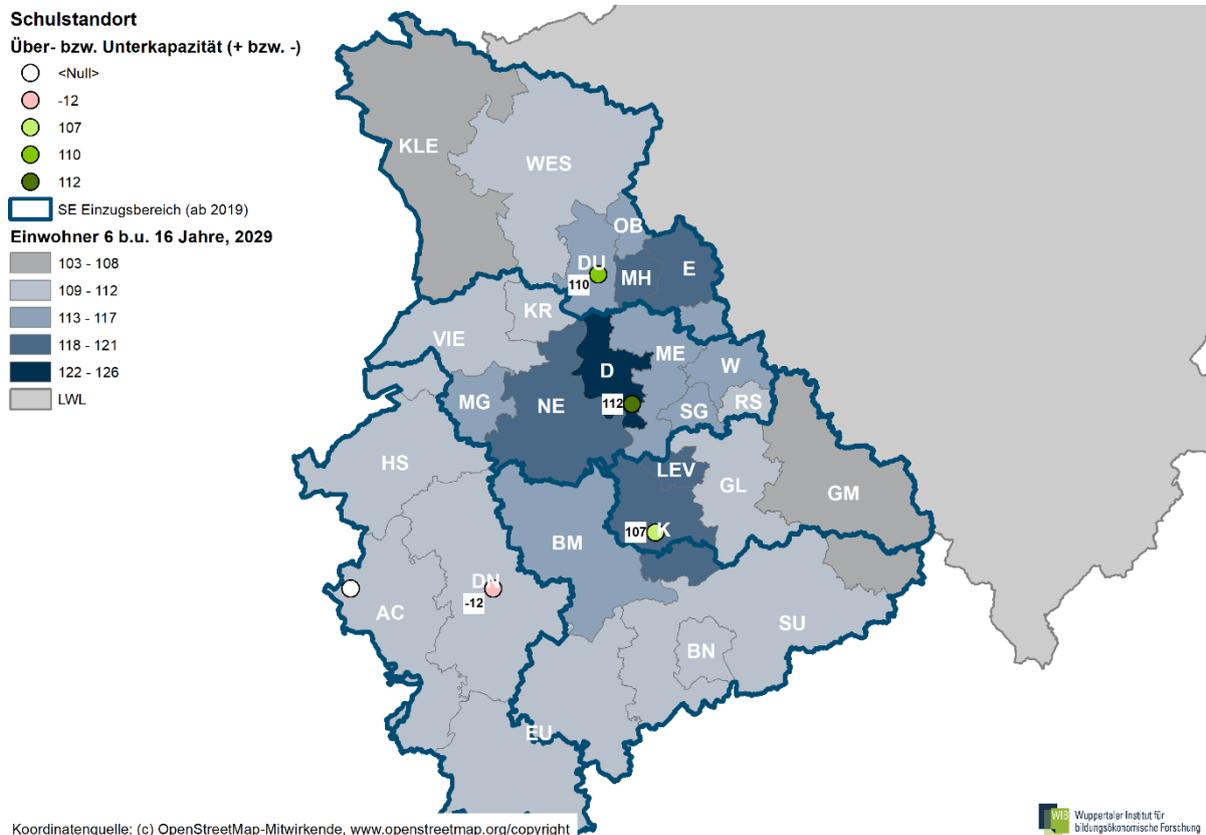
Quellen: LVR, IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08 und eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten, eigene Darstellung.

12.3 Förderschwerpunkt Sehen

Im Förderschwerpunkt Sehen stößt bis 2029/30 lediglich der Standort Düren an seine Kapazitätsgrenze. Da dieser Standort jedoch auf Grund der besonderen Schülerschaft für das gesamte LVR-Gebiet zuständig ist, lässt sich hier durch eine Änderung der Einzugsbereiche keine Entlastung schaffen. Da die Schule bereits 1845 gegründet wurde, viele Räume die erforderliche Größe von 57m² nicht aufweisen und Teile der Gebäude unter Denkmalschutz stehen (vgl. Vorlage 14/2099), wird es für den Schulträger schwierig sein, weitere Kapazitäten im Bestand zu schaffen. Daher bedarf der Standort Düren einer genaueren Betrachtung durch den Schulträger und der Prüfung, ob ggf. Erweiterungs- oder Neubauten möglich sind. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern der Standort SE AAC wieder für Präsenzschülerinnen und -schüler ‚reaktiviert‘ werden könnte. Dies auch daher, da nach Angaben des Schulträgers

Schülerinnen und Schüler aus der Region Aachen mit dem ausdrücklichen Wunsch nach einer Beschulung in einer Förderschule in der SE DUE unterrichtet werden.

Abbildung 22: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an SE-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30



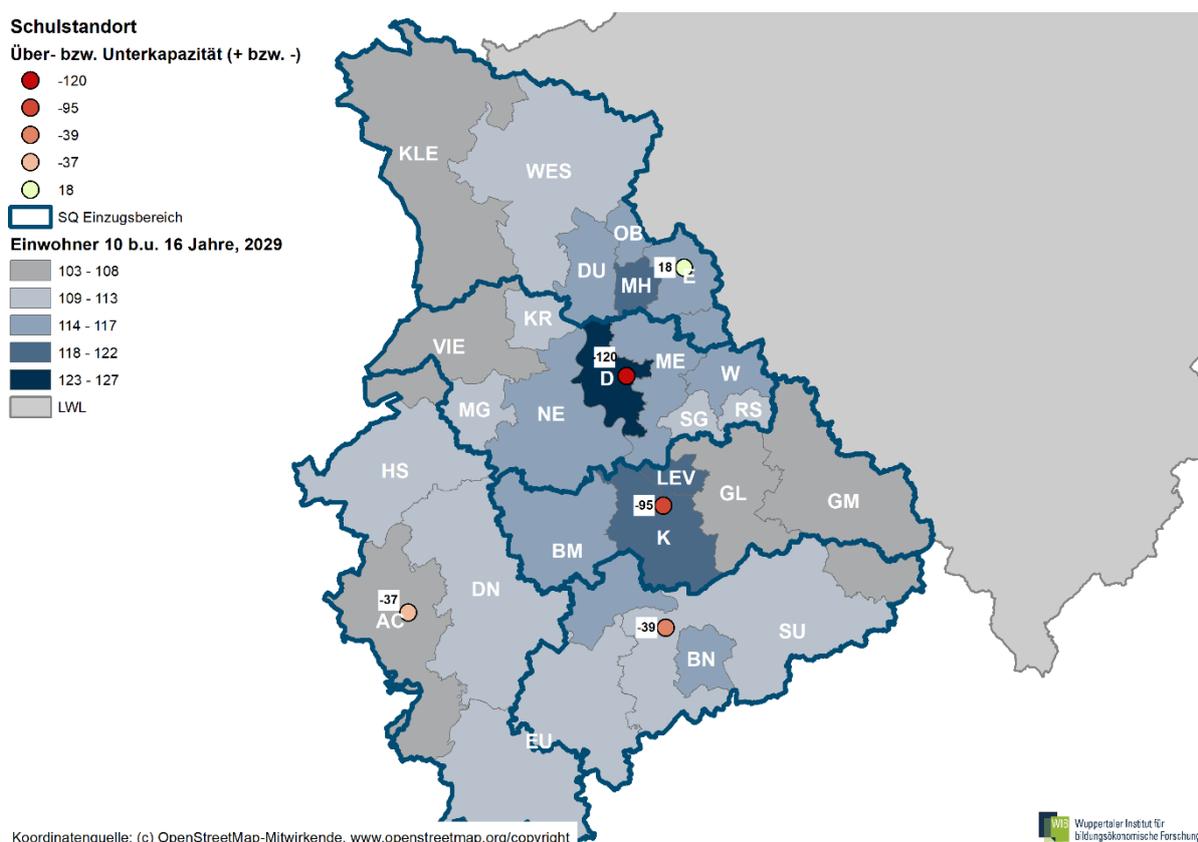
Quellen: LVR, IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08 und eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten, eigene Darstellung.

12.4 Förderschwerpunkt Sprache (in der Sek. I)

Die Schulen des Förderschwerpunkts Sprache (in der Sek. I) bedürfen einer genaueren und besonderen Beachtung durch den Schulträger. Zum einen finden sich bisher rd. 25% aller Schülerinnen und Schüler des Rheinlands mit diesem Förderschwerpunkt nicht an den LVR-Förderschulen, sondern an öffentlichen Förderschulen anderer Schulträger (vgl. dazu Abschnitt 5.3). Zum anderen steigt die Schülerzahl in diesem Förderschwerpunkt überproportional stark an (vgl. dazu Abschnitt 5.1 und 5.2). Die Folge ist, ähnlich wie bei den KME-Schulen, dass diese bereits jetzt schon an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Entwickelt sich die Schülerzahl entlang des Bevölkerungswachstums, so wird sich diese Situation an den Schulen bis 2029/30 weiter verschärfen – und zwar auch dann, wenn der Klassenfrequenzhöchstwert als Kriterium zugrunde gelegt wird. Der erste Grund stellt zudem ein zusätzliches planerisches Risiko für den Schulträger dar, da nicht gesichert gesagt werden kann, ob auch in Zukunft rd. 25% der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache in der Sek. I andere als die LVR-

Schulen besuchen werden. Aus diesen Gründen wird der Schulträger an den SQ-Schulen nicht um kapazitätserweiternde Maßnahmen herkommen bzw. die Erschließung neuer Schulstandorte in den Blick nehmen müssen. Insgesamt werden zum Schuljahr 2029/30 rd. 273 Schulplätze fehlen. Vor dem Hintergrund der angenommenen Bevölkerungsentwicklung wäre daher eine Sondierung im Raum Neuss (NE, MG) und im Raum Köln (K, LEV, GL) sinnvoll.

Abbildung 23: Über- bzw. Unterkapazität (+ bzw. -) an SQ-Schulen des LVR, Schuljahr 2029/30



Quellen: LVR, IT.NRW: Gemeindemodellrechnung und Landesdatenbank NRW, Tabelle 12421-9k08 und eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten, eigene Darstellung.

12.5 Abschließende Bemerkung

Die Ergebnisse verdeutlichen, wie wichtig die Wohnortinformation im Vergleich zu Schulstandortinformation ist. Sie ermöglicht es dem Schulträger, die Standorte für neue Schulen und neue bzw. bestehende Einzugsbereiche regional so zu wählen, dass diejenigen Standorte entlastet werden, die von steigenden Schülerzahlen bedroht sind. Dabei wird der Zuwachs der Schülerzahl an den Schulen nicht, wie bisher, proportional zur bisherigen Auslastung auf die Schulen verteilt, sondern richtet sich ausdrücklich nach regional unterschiedlichen Aufwüchsen in der Bevölkerung in Verbindung mit der regional unterschiedlichen Anwahl von Schulen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die KME BBH mit Standort in Bedburg-Hau im Kreis Kleve. Auf

Grund des moderaten Bevölkerungszuwachs im Kreis Kleve und im angrenzenden Kreis We-
sel (vgl. Abbildung 21) sowie der bisherigen Anwahl dieser Schule – rd. 82% aller Schülerinnen
und Schüler mit Förderschwerpunkt KME aus dem Kreis Kleve besuchen auch an die Schule
in Bedburg Hau – wird ein geringerer Zuwachs in der Schülerzahl erwartet, als es die bisherige
Entwicklung an der Schule vermuten lässt bzw. als durch den LVR mit dem bestehenden Ver-
fahren prognostiziert wurde (vgl. Tabelle 16, Spalten [5, 2029] und [8]). Ähnliche Abweichun-
gen finden sich auch in die andere Richtung, so z.B. am Standort KME ESS oder SQ KOE.

13 Fazit des zweiten Teils

Sowohl die Analysen des ersten Teils dieses Gutachtens als auch die Beschreibung und Auswertung des Prognoseverfahrens haben gezeigt, dass die Schulentwicklungsplanung aus Sicht des Schulträgers LVR vielen Herausforderungen begegnen muss. Diese beruhen zu einem großen Teil auf der nicht vorhandenen ‚optimalen‘ Datengrundlage und der Entwicklung der zentralen Kennzahlen wie Förderanteil oder Förderschulbesuchsanteil. Die hier durchgeführte Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl basiert auf zentralen Annahmen hinsichtlich dieser Anteile, deren Gültigkeit nur bedingt und nur im Zeitverlauf überprüft und diskutiert werden kann bzw. muss.

Doch auch wenn die Prognose der Schülerzahl, wie in diesem Gutachten gezeigt, lediglich durch die Bevölkerungsentwicklung getrieben wird, verdeutlicht sie die organisatorischen Herausforderungen, vor denen der Schulträger mittelfristig stehen wird: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf steigt und der LVR muss in fast allen Förderschwerpunkten massiv in die Erhaltung und Schaffung des Schulplatzangebots investieren. Bis zum Schuljahr 2029/30 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Primarstufe um rd. 14% und jene in der Sekundarstufe I um rd. 13,5% im Vergleich zum Schuljahr 2018/19. Lediglich elf der 35 Schulen werden im Schuljahr 2029/30 noch ausreichend Kapazitäten haben, um entsprechend des jeweiligen Klassenfrequenzrichtwerts die zur Beschulung anstehenden Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Dies sind vor allem die sechs Schulen des Förderschwerpunkts HK und drei der fünf SE-Schulen (inkl. Standort Düren). Die KME und SQ-Schulen stoßen zum Teil bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenze und die Situation wird sich zukünftig noch weiter verschärfen.

Die Analysen zeigen daneben, dass die SEP aus Sicht des Schulträgers vielen technischen Herausforderungen begegnen muss. Zukünftig müssen regelmäßig Aktualisierungen der externen und internen Datenquellen und Berechnungen erfolgen, die sich auf alle Kennzahlen (Beschulungsquoten sowie Förderanteile und Förderschulbesuchsanteile je Förderschwerpunkt und Jahrgangsstufe) und insbesondere auf die Wohnorte der LVR-Schülerinnen und Schüler beziehen. Letzteres bringt neue technische und methodische Anforderungen mit sich, aber eben auch eine genauere regionale Abschätzung der Schulplatzbedarfe. Für die empfohlene Implementierung des optimalen Prognosemodells (vgl. Abschnitt 7.1) ist der LVR zudem auf Datenlieferungen anderer Stellen, insbesondere des MSB, angewiesen. Denn dort liegen wohnortbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf differenziert nach Schulträgergebieten vor, die dem LVR jedoch aktuell noch nicht zur Verfügung stehen.

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld: Bertelsmann.

IT.NRW (2019): NRW (ge)zählt: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060. Hrsg.: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Statistisches Landesamt, Düsseldorf.

Malecki, A. (2013) Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datenlage in der Schulstatistik, Wirtschaft und Statistik, Ausgabe Mai 2013, S. 356-365, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

MSB (2019): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2018/19. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MSB (2018): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2017/18. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MSB (2018-1): Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/50. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MSB (2017): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2016/17. Hrsg.: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MSW (2016): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2015/16. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MSW (2015): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2014/15. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MSW (2014): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2013/14. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MSW (2013): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2012/13. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MSW (2012): Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen - Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion - 2011/12. Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Anhang

Tabellen

Tabelle 20: Förderanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			Zusammen			Schülerin-nen und Schüler insgesamt	
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES zu-sammen	Sons-tige		Zu-sammen
Primarstufe											
1991	1,3	0,3	0,9	0,2	0,2	0,4	0,3	2,6	1,2	3,7	760.251
1992	1,4	0,3	1,0	0,2	0,2	0,4	0,3	2,7	1,2	3,9	774.462
1993	1,4	0,4	1,0	0,3	0,2	0,5	0,4	2,8	1,2	4,0	792.596
1994	1,4	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,8	1,2	4,0	816.507
1995	1,4	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,7	1,2	4,0	841.182
1996	1,3	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,6	1,2	3,8	862.068
1997	1,3	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,7	1,3	3,9	877.955
1998	1,4	0,4	1,0	0,2	0,2	0,5	0,4	2,8	1,3	4,1	877.001
1999	1,5	0,5	1,0	0,3	0,2	0,5	0,4	3,0	1,3	4,3	872.829
2000	1,6	0,5	1,0	0,3	0,2	0,5	0,4	3,2	1,4	4,6	862.632
2001	1,7	0,5	1,1	0,3	0,2	0,5	0,4	3,3	1,4	4,8	838.790
2002	1,7	0,6	1,1	0,3	0,2	0,6	0,4	3,4	1,5	5,0	821.986
2003	1,7	0,6	1,2	0,3	0,2	0,6	0,4	3,5	1,5	5,0	817.898
2004	1,6	0,6	1,2	0,3	0,2	0,6	0,5	3,4	1,6	5,0	807.020
2005	1,5	0,6	1,3	0,3	0,2	0,7	0,5	3,5	1,6	5,1	796.742
2006	1,6	0,7	1,4	0,3	0,2	0,7	0,5	3,7	1,7	5,4	782.416
2007	1,7	0,8	1,5	0,3	0,2	0,8	0,5	4,0	1,8	5,8	762.620
2008	1,8	0,9	1,6	0,4	0,2	0,8	0,5	4,3	1,9	6,2	737.394
2009	1,7	1,0	1,8	0,4	0,2	0,8	0,5	4,5	2,0	6,5	722.551
2010	1,7	1,1	1,9	0,4	0,3	0,9	0,6	4,6	2,1	6,7	703.441
2011	1,6	1,2	1,9	0,4	0,3	0,9	0,6	4,7	2,1	6,8	691.198
2012	1,5	1,3	2,0	0,4	0,3	0,9	0,6	4,8	2,2	7,0	676.382
2013	1,5	1,5	2,1	0,5	0,3	0,9	0,6	5,1	2,2	7,3	660.602
2014	1,4	1,5	2,1	0,5	0,3	0,9	0,6	5,0	2,3	7,3	659.505
2015	1,4	1,5	2,0	0,5	0,3	0,9	0,6	4,9	2,4	7,3	653.380
2016	1,4	1,5	1,9	0,5	0,3	1,0	0,6	4,7	2,4	7,1	667.046
2017	1,4	1,4	1,9	0,5	0,3	1,1	0,6	4,7	2,5	7,2	674.239
2018	1,5	1,4	1,9	0,5	0,3	1,2	0,6	4,8	2,6	7,3	673.449

Fortsetzung Tabelle 20

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt	
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES zusammen	Sonstige		Zusammen
Sekundarstufe I											
1991	3,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,3	4,9	1.044.221
1992	3,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,3	4,9	1.069.603
1993	3,1	0,4	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	3,6	1,3	4,9	1.093.169
1994	3,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,7	1,3	4,9	1.112.359
1995	3,1	0,4	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	3,7	1,2	4,9	1.134.726
1996	3,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,2	4,8	1.154.704
1997	3,0	0,5	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,2	4,8	1.175.057
1998	2,9	0,5	0,1	0,1	0,1	0,8	0,3	3,6	1,3	4,8	1.191.648
1999	3,0	0,5	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	3,6	1,3	4,9	1.210.027
2000	3,0	0,6	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	3,7	1,3	5,0	1.233.763
2001	3,1	0,6	0,1	0,1	0,0	0,9	0,3	3,9	1,4	5,2	1.264.080
2002	3,2	0,7	0,2	0,1	0,0	0,9	0,3	4,0	1,4	5,4	1.288.271
2003	3,3	0,7	0,2	0,1	0,0	0,9	0,3	4,1	1,4	5,5	1.298.740
2004	3,3	0,7	0,2	0,1	0,1	0,9	0,4	4,2	1,5	5,7	1.292.247
2005	3,2	0,8	0,2	0,1	0,1	1,0	0,4	4,2	1,5	5,7	1.271.530
2006	3,1	0,8	0,2	0,1	0,1	1,0	0,4	4,1	1,6	5,7	1.248.006
2007	3,0	0,8	0,2	0,1	0,1	1,0	0,4	4,1	1,6	5,7	1.227.551
2008	3,0	0,9	0,2	0,1	0,1	1,1	0,4	4,1	1,7	5,7	1.203.503
2009	3,0	1,0	0,2	0,1	0,1	1,1	0,4	4,2	1,7	5,9	1.180.317
2010	3,1	1,1	0,2	0,1	0,1	1,2	0,5	4,5	1,9	6,3	1.101.646
2011	3,0	1,2	0,3	0,1	0,1	1,2	0,5	4,5	1,9	6,4	1.087.167
2012	3,0	1,3	0,3	0,1	0,1	1,3	0,5	4,6	1,9	6,6	1.062.202
2013	3,0	1,5	0,4	0,2	0,1	1,3	0,5	4,9	2,0	6,9	1.040.610
2014	3,0	1,7	0,4	0,2	0,1	1,3	0,5	5,1	2,1	7,2	1.018.552
2015	2,9	1,9	0,5	0,2	0,1	1,4	0,6	5,4	2,2	7,6	1.007.109
2016	3,0	2,0	0,6	0,2	0,1	1,4	0,6	5,6	2,3	7,9	1.003.435
2017	3,1	2,1	0,7	0,2	0,1	1,5	0,6	5,9	2,4	8,3	987.013
2018	3,2	2,3	0,8	0,2	0,1	1,5	0,6	6,2	2,4	8,7	977.588

Quelle: MSB (2019).

Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Tabelle 21: Inklusionsanteil (in %) nach Förderschwerpunkt und Schulstufe, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			Zusammen			Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpäd. Unterstützung	
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES zusammen	Sonstige		Zusammen
	Primarstufe										
1991	2,5	4,0	1,2	0,5	0,9	4,5	5,2	2,2	3,4	2,6	28.430
1992	2,0	4,7	2,7	0,6	0,8	4,9	5,9	2,6	3,8	3,0	29.887
1993	3,3	4,2	3,7	0,6	0,5	4,9	7,1	3,5	4,1	3,7	31.568
1994	5,2	6,4	3,6	0,9	0,8	5,9	7,8	4,8	4,8	4,8	32.892
1995	9,1	16,3	4,0	2,0	1,3	7,2	11,3	8,3	6,5	7,8	33.490
1996	12,7	19,2	7,5	4,8	3,6	9,0	14,8	11,8	9,1	11,0	33.088
1997	16,1	19,6	8,5	6,3	3,8	10,0	17,9	13,9	10,9	12,9	34.631
1998	17,4	19,9	8,8	6,7	4,4	9,9	19,1	14,7	11,3	13,7	35.615
1999	20,5	20,7	9,4	8,5	7,9	9,8	20,4	16,8	12,5	15,5	37.801
2000	22,0	22,1	10,0	7,9	7,2	9,6	20,6	18,1	12,3	16,3	39.464
2001	23,5	21,7	9,5	7,7	6,6	8,8	20,4	18,7	11,8	16,6	39.959
2002	24,8	23,1	9,6	8,9	6,6	8,4	21,0	19,5	11,9	17,2	40.888
2003	25,6	23,3	10,5	9,7	7,0	8,2	20,4	20,1	11,8	17,5	40.884
2004	26,7	24,8	10,7	10,1	5,6	7,7	22,1	20,6	11,9	17,9	40.598
2005	27,9	26,1	11,3	11,3	6,2	7,1	22,0	21,4	11,9	18,3	40.620
2006	27,9	27,8	12,2	10,6	6,8	6,2	21,2	22,0	11,1	18,5	42.274
2007	29,3	27,1	12,9	10,9	6,8	5,9	21,7	22,7	11,3	19,2	44.545
2008	31,4	28,1	14,1	10,4	7,7	6,0	22,8	24,2	11,6	20,3	46.006
2009	35,7	30,7	16,6	11,1	8,5	7,0	24,9	27,0	12,7	22,6	47.045
2010	39,5	33,7	19,4	11,8	8,8	8,2	25,8	30,0	13,7	24,9	47.070
2011	46,4	37,1	23,3	13,3	10,6	9,7	27,5	34,5	15,3	28,5	46.892
2012	54,4	44,9	27,3	17,0	12,0	11,9	30,1	40,7	17,9	33,6	47.569
2013	61,8	50,0	31,1	19,4	13,9	15,7	31,4	45,7	20,5	38,0	48.532
2014	66,3	51,7	32,7	21,9	15,4	18,4	34,8	47,9	23,3	40,2	48.342
2015	70,7	51,4	32,3	23,4	15,6	21,7	36,9	48,9	25,4	41,3	47.486
2016	72,4	49,5	32,5	21,7	16,6	22,8	35,9	49,2	25,1	41,1	47.670
2017	72,5	45,4	31,7	21,5	16,5	22,4	34,8	48,0	24,6	39,8	48.299
2018	72,3	44,4	31,5	21,1	16,4	23,0	32,9	48,2	24,2	39,8	49.307

Fortsetzung Tabelle 21

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnes-schädigungen			Zusammen			Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpäd. Unterstützung	
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE	KME	LES zusammen	Sonstige		Zusammen
Sekundarstufe I											
1991	0,4	2,8	-	-	-	-	-	0,7	-	0,5	50.874
1992	0,5	3,4	0,4	0,2	-	0,3	3,6	0,8	1,1	0,9	52.123
1993	0,5	3,4	0,5	0,2	-	0,5	4,6	0,9	1,4	1,0	53.401
1994	0,6	3,1	1,1	0,4	-	0,5	4,9	0,9	1,5	1,1	54.736
1995	0,5	2,3	0,5	0,9	0,4	0,2	3,4	0,7	1,0	0,8	55.311
1996	0,6	2,2	0,7	0,5	0,6	0,3	3,2	0,8	1,0	0,8	55.883
1997	0,7	2,0	1,0	0,4	0,6	0,3	3,5	0,9	1,1	0,9	56.415
1998	1,6	5,9	5,2	1,5	2,0	1,6	7,1	2,3	2,9	2,5	57.499
1999	2,0	6,7	5,9	2,5	8,4	1,9	7,7	2,8	3,6	3,0	59.233
2000	2,3	8,0	7,1	3,6	9,0	2,1	8,9	3,3	4,1	3,5	62.213
2001	2,6	8,5	8,1	3,8	11,4	2,0	9,5	3,8	4,3	3,9	66.030
2002	2,9	9,2	9,0	5,0	13,1	2,3	9,0	4,1	4,5	4,2	69.458
2003	3,3	9,1	8,3	4,4	12,1	2,1	8,8	4,4	4,3	4,4	72.040
2004	3,8	9,5	9,3	5,1	11,1	2,2	9,3	5,0	4,5	4,8	73.117
2005	4,6	10,2	12,8	6,3	12,0	2,0	8,8	6,0	4,4	5,5	72.666
2006	5,5	10,9	13,0	7,6	11,4	2,0	8,9	6,9	4,5	6,2	71.452
2007	6,5	11,3	13,2	7,2	12,7	1,9	9,7	7,8	4,6	6,9	69.897
2008	8,0	11,7	17,1	9,6	12,9	2,1	10,6	9,3	5,1	8,1	69.180
2009	9,4	12,9	18,3	10,2	12,0	2,3	10,7	10,7	5,2	9,1	69.192
2010	11,9	14,9	22,0	13,5	14,2	2,3	12,4	13,2	6,0	11,1	69.543
2011	15,2	18,9	28,8	16,3	17,5	2,7	13,6	17,0	6,8	14,0	69.534
2012	20,3	24,9	36,4	21,3	25,0	3,0	15,0	22,7	8,1	18,4	69.761
2013	27,3	31,0	46,5	27,4	27,2	3,2	17,3	29,9	9,5	23,9	71.568
2014	35,1	38,3	54,8	32,5	30,8	3,6	19,8	37,9	11,0	30,0	73.731
2015	43,3	44,4	60,6	38,0	33,8	5,2	22,0	45,4	13,3	36,0	76.458
2016	49,6	46,8	64,7	40,8	37,1	6,0	22,5	50,3	14,5	39,9	79.192
2017	54,3	48,8	67,8	42,5	37,6	7,3	23,4	54,0	15,8	43,1	81.828
2018	57,1	49,0	67,3	44,4	39,8	7,6	24,8	55,5	16,6	44,5	84.607

Quelle: MSB (2019).

Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Tabelle 22: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Primarstufe, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		LES	Sonstige	Zusammen	
Allgemeine Schule											
2011	4838	2945	3082	379	182	513	964	10.865	2038	12.903	645.512
2012	5481	3985	3629	492	210	639	1108	13.095	2449	15.544	632.545
2013	5975	4895	4237	568	256	840	1164	15.107	2828	17.935	617.928
2014	6013	5177	4431	662	286	1009	1354	15.621	3311	18.932	617.675
2015	6202	5003	4201	710	292	1244	1435	15.406	3681	19.087	612.137
2016	6503	4695	4054	659	317	1469	1376	15.252	3821	19.073	625.111
2017	6677	4217	3910	674	328	1569	1341	14.804	3912	18.716	630.767
2018	7222	4110	3906	675	335	1687	1238	15.238	3935	19.173	628.924
Förderschule											
2011	5637	4542	10.246	2509	1594	4078	2752	20.425	10.933	31.358	31.358
2012	4607	4427	9776	2441	1586	3880	2724	18.810	10.631	29.441	29.441
2013	3679	4456	9514	2406	1615	3701	2652	17.649	10.374	28.023	28.023
2014	3036	4347	9197	2399	1597	3624	2613	16.580	10.233	26.813	26.813
2015	2548	4236	8935	2363	1625	3531	2543	15.719	10.062	25.781	25.781
2016	2437	4360	8596	2422	1648	3933	2541	15.393	10.544	25.937	25.937
2017	2480	4598	8595	2497	1715	4313	2600	15.673	11.125	26.798	26.798
2018	2710	4664	8562	2573	1760	4524	2623	15.936	11.480	27.416	27.416
Summe											
2011	10.475	7487	13.328	2888	1776	4591	3716	31.290	12.971	44.261	676.870
2012	10.088	8412	13.405	2933	1796	4519	3832	31.905	13.080	44.985	661.986
2013	9654	9351	13.751	2974	1871	4541	3816	32.756	13.202	45.958	645.951
2014	9049	9524	13.628	3061	1883	4633	3967	32.201	13.544	45.745	644.488
2015	8750	9239	13.136	3073	1917	4775	3978	31.125	13.743	44.868	637.918
2016	8940	9055	12.650	3081	1965	5402	3917	30.645	14.365	45.010	651.048
2017	9157	8815	12.505	3171	2043	5882	3941	30.477	15.037	45.514	657.565
2018	9932	8774	12.468	3248	2095	6211	3861	31.174	15.415	46.589	656.340
Förderanteil											
2011	1,55%	1,11%	1,97%	0,43%	0,26%	0,68%	0,55%	4,62%	1,92%	6,54%	
2012	1,52%	1,27%	2,02%	0,44%	0,27%	0,68%	0,58%	4,82%	1,98%	6,80%	
2013	1,49%	1,45%	2,13%	0,46%	0,29%	0,70%	0,59%	5,07%	2,04%	7,11%	
2014	1,40%	1,48%	2,11%	0,47%	0,29%	0,72%	0,62%	5,00%	2,10%	7,10%	
2015	1,37%	1,45%	2,06%	0,48%	0,30%	0,75%	0,62%	4,88%	2,15%	7,03%	
2016	1,37%	1,39%	1,94%	0,47%	0,30%	0,83%	0,60%	4,71%	2,21%	6,91%	
2017	1,39%	1,34%	1,90%	0,48%	0,31%	0,89%	0,60%	4,63%	2,29%	6,92%	
2018	1,51%	1,34%	1,90%	0,49%	0,32%	0,95%	0,59%	4,75%	2,35%	7,10%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	53,81%	60,67%	76,88%	86,88%	89,75%	88,83%	74,06%	65,28%	84,29%	70,85%	
2012	45,67%	52,63%	72,93%	83,23%	88,31%	85,86%	71,09%	58,96%	81,28%	65,45%	
2013	38,11%	47,65%	69,19%	80,90%	86,32%	81,50%	69,50%	53,88%	78,58%	60,98%	
2014	33,55%	45,64%	67,49%	78,37%	84,81%	78,22%	65,87%	51,49%	75,55%	58,61%	
2015	29,12%	45,85%	68,02%	76,90%	84,77%	73,95%	63,93%	50,50%	73,22%	57,46%	
2016	27,26%	48,15%	67,95%	78,61%	83,87%	72,81%	64,87%	50,23%	73,40%	57,62%	
2017	27,08%	52,16%	68,73%	78,74%	83,95%	73,33%	65,97%	51,43%	73,98%	58,88%	
2018	27,29%	53,16%	68,67%	79,22%	84,01%	72,84%	67,94%	51,12%	74,47%	58,85%	

Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 23: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Sek. I, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		LES	Sonstige	Zusammen	
Allgemeine Schule											
2011	4655	2265	814	207	107	232	511	7734	1057	8791	930.518
2012	6071	3312	1156	289	165	259	600	10.539	1313	11.852	908.877
2013	8023	4628	1713	406	180	273	729	14.364	1588	15.952	888.014
2014	10.136	6259	2430	519	212	340	891	18.825	1962	20.787	868.284
2015	12.206	8020	3264	651	261	592	1034	23.490	2538	26.028	858.698
2016	14.233	8935	3974	788	309	701	1089	27.142	2887	30.029	855.252
2017	15.860	9851	4693	842	321	868	1156	30.404	3187	33.591	839.371
2018	17.057	10.393	5066	908	345	931	1266	32.516	3450	35.966	829.357
Förderschule											
2011	27.401	8464	2090	1235	570	9063	4090	37.955	14.958	52.913	52.913
2012	24.854	8387	2073	1219	561	8950	4055	35.314	14.785	50.099	50.099
2013	22.104	8554	2022	1200	548	9053	4049	32.680	14.850	47.530	47.530
2014	19.240	8346	2049	1198	560	9200	4078	29.635	15.036	44.671	44.675
2015	16.335	8265	2169	1194	571	9415	4079	26.769	15.259	42.028	42.043
2016	14.587	8272	2222	1256	576	9438	4155	25.081	15.425	40.506	40.533
2017	13.285	8478	2294	1253	586	9384	4157	24.057	15.380	39.437	39.461
2018	12.658	8961	2514	1236	570	9583	4212	24.133	15.601	39.734	39.762
Summe											
2011	32.056	10.729	2904	1442	677	9295	4601	45.689	16.015	61.704	983.431
2012	30.925	11.699	3229	1508	726	9209	4655	45.853	16.098	61.951	958.976
2013	30.127	13.182	3735	1606	728	9326	4778	47.044	16.438	63.482	935.544
2014	29.376	14.605	4479	1717	772	9540	4969	48.460	16.998	65.458	912.959
2015	28.541	16.285	5433	1845	832	10.007	5113	50.259	17.797	68.056	900.741
2016	28.820	17.207	6196	2044	885	10.139	5244	52.223	18.312	70.535	895.785
2017	29.145	18.329	6987	2095	907	10.252	5313	54.461	18.567	73.028	878.832
2018	29.715	19.354	7580	2144	915	10.514	5478	56.649	19.051	75.700	869.119
Förderanteil											
2011	3,26%	1,09%	0,30%	0,15%	0,07%	0,95%	0,47%	4,65%	1,63%	6,27%	
2012	3,22%	1,22%	0,34%	0,16%	0,08%	0,96%	0,49%	4,78%	1,68%	6,46%	
2013	3,22%	1,41%	0,40%	0,17%	0,08%	1,00%	0,51%	5,03%	1,76%	6,79%	
2014	3,22%	1,60%	0,49%	0,19%	0,08%	1,04%	0,54%	5,31%	1,86%	7,17%	
2015	3,17%	1,81%	0,60%	0,20%	0,09%	1,11%	0,57%	5,58%	1,98%	7,56%	
2016	3,22%	1,92%	0,69%	0,23%	0,10%	1,13%	0,59%	5,83%	2,04%	7,87%	
2017	3,32%	2,09%	0,80%	0,24%	0,10%	1,17%	0,60%	6,20%	2,11%	8,31%	
2018	3,42%	2,23%	0,87%	0,25%	0,11%	1,21%	0,63%	6,52%	2,19%	8,71%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	85,48%	78,89%	71,97%	85,64%	84,19%	97,50%	88,89%	83,07%	93,40%	85,75%	
2012	80,37%	71,69%	64,20%	80,84%	77,27%	97,19%	87,11%	77,02%	91,84%	80,87%	
2013	73,37%	64,89%	54,14%	74,72%	75,27%	97,07%	84,74%	69,47%	90,34%	74,87%	
2014	65,50%	57,14%	45,75%	69,77%	72,54%	96,44%	82,07%	61,15%	88,46%	68,24%	
2015	57,23%	50,75%	39,92%	64,72%	68,63%	94,08%	79,78%	53,26%	85,74%	61,76%	
2016	50,61%	48,07%	35,86%	61,45%	65,08%	93,09%	79,23%	48,03%	84,23%	57,43%	
2017	45,58%	46,25%	32,83%	59,81%	64,61%	91,53%	78,24%	44,17%	82,84%	54,00%	
2018	42,60%	46,30%	33,17%	57,65%	62,30%	91,15%	76,89%	42,60%	81,89%	52,49%	

Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 24: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, PS+Sek. I, NRW, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		LES	Sonstige	Zusammen	
Allgemeine Schule											
2011	9493	5210	3896	586	289	745	1475	18.599	3095	21.694	1.576.030
2012	11.552	7297	4785	781	375	898	1708	23.634	3762	27.396	1.541.422
2013	13.998	9523	5950	974	436	1113	1893	29.471	4416	33.887	1.505.942
2014	16.149	11.436	6861	1181	498	1349	2245	34.446	5273	39.719	1.485.959
2015	18.408	13.023	7465	1361	553	1836	2469	38.896	6219	45.115	1.470.835
2016	20.736	13.630	8028	1447	626	2170	2465	42.394	6708	49.102	1.480.363
2017	22.537	14.068	8603	1516	649	2437	2497	45.208	7099	52.307	1.470.138
2018	24.279	14.503	8972	1583	680	2618	2504	47.754	7385	55.139	1.458.281
Förderschule											
2011	33.038	13.006	12.336	3744	2164	13.141	6842	58.380	25.891	84.271	84.271
2012	29.461	12.814	11.849	3660	2147	12.830	6779	54.124	25.416	79.540	79.540
2013	25.783	13.010	11.536	3606	2163	12.754	6701	50.329	25.224	75.553	75.553
2014	22.276	12.693	11.246	3597	2157	12.824	6691	46.215	25.269	71.484	71.488
2015	18.883	12.501	11.104	3557	2196	12.946	6622	42.488	25.321	67.809	67.824
2016	17.024	12.632	10.818	3678	2224	13.371	6696	40.474	25.969	66.443	66.470
2017	15.765	13.076	10.889	3750	2301	13.697	6757	39.730	26.505	66.235	66.259
2018	15.368	13.625	11.076	3809	2330	14.107	6835	40.069	27.081	67.150	67.178
Summe											
2011	42.531	18.216	16.232	4330	2453	13.886	8317	76.979	28.986	105.965	1.660.301
2012	41.013	20.111	16.634	4441	2522	13.728	8487	77.758	29.178	106.936	1.620.962
2013	39.781	22.533	17.486	4580	2599	13.867	8594	79.800	29.640	109.440	1.581.495
2014	38.425	24.129	18.107	4778	2655	14.173	8936	80.661	30.542	111.203	1.557.447
2015	37.291	25.524	18.569	4918	2749	14.782	9091	81.384	31.540	112.924	1.538.659
2016	37.760	26.262	18.846	5125	2850	15.541	9161	82.868	32.677	115.545	1.546.833
2017	38.302	27.144	19.492	5266	2950	16.134	9254	84.938	33.604	118.542	1.536.397
2018	39.647	28.128	20.048	5392	3010	16.725	9339	87.823	34.466	122.289	1.525.459
Förderanteil											
2011	2,56%	1,10%	0,98%	0,26%	0,15%	0,84%	0,50%	4,64%	1,75%	6,38%	
2012	2,53%	1,24%	1,03%	0,27%	0,16%	0,85%	0,52%	4,80%	1,80%	6,60%	
2013	2,52%	1,42%	1,11%	0,29%	0,16%	0,88%	0,54%	5,05%	1,87%	6,92%	
2014	2,47%	1,55%	1,16%	0,31%	0,17%	0,91%	0,57%	5,18%	1,96%	7,14%	
2015	2,42%	1,66%	1,21%	0,32%	0,18%	0,96%	0,59%	5,29%	2,05%	7,34%	
2016	2,44%	1,70%	1,22%	0,33%	0,18%	1,00%	0,59%	5,36%	2,11%	7,47%	
2017	2,49%	1,77%	1,27%	0,34%	0,19%	1,05%	0,60%	5,53%	2,19%	7,72%	
2018	2,60%	1,84%	1,31%	0,35%	0,20%	1,10%	0,61%	5,76%	2,26%	8,02%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	77,68%	71,40%	76,00%	86,47%	88,22%	94,63%	82,27%	75,84%	89,32%	79,53%	
2012	71,83%	63,72%	71,23%	82,41%	85,13%	93,46%	79,88%	69,61%	87,11%	74,38%	
2013	64,81%	57,74%	65,97%	78,73%	83,22%	91,97%	77,97%	63,07%	85,10%	69,04%	
2014	57,97%	52,60%	62,11%	75,28%	81,24%	90,48%	74,88%	57,30%	82,74%	64,28%	
2015	50,64%	48,98%	59,80%	72,33%	79,88%	87,58%	72,84%	52,21%	80,28%	60,05%	
2016	45,08%	48,10%	57,40%	71,77%	78,04%	86,04%	73,09%	48,84%	79,47%	57,50%	
2017	41,16%	48,17%	55,86%	71,21%	78,00%	84,90%	73,02%	46,78%	78,87%	55,87%	
2018	38,76%	48,44%	55,25%	70,64%	77,41%	84,35%	73,19%	45,62%	78,57%	54,91%	

Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 25: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Primarstufe, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		LES	Sonstige	Zusammen	
Allgemeine Schule											
2011	2413	1750	1674	172	73	282	547	5837	1074	6911	338.150
2012	2604	2211	1868	223	86	352	602	6683	1263	7946	333.221
2013	2778	2680	2155	251	107	443	621	7613	1422	9035	327.506
2014	2822	2889	2299	320	126	538	724	8010	1708	9718	329.314
2015	3112	2891	2241	339	118	665	820	8244	1942	10.186	327.945
2016	3290	2803	2263	304	136	761	813	8356	2014	10.370	335.650
2017	3513	2536	2228	321	133	833	783	8277	2070	10.347	340.075
2018	3728	2499	2284	330	139	913	694	8511	2076	10.587	339.346
Förderschule											
2011	2462	2335	4983	1375	803	2659	1527	9780	6364	16.144	16.144
2012	2158	2299	4742	1368	824	2521	1515	9199	6228	15.427	15.427
2013	1757	2375	4704	1332	854	2401	1479	8836	6066	14.902	14.902
2014	1510	2327	4584	1308	842	2379	1484	8421	6013	14.434	14.434
2015	1357	2318	4484	1276	857	2278	1446	8159	5857	14.016	14.016
2016	1285	2461	4265	1281	880	2473	1425	8011	6059	14.070	14.070
2017	1336	2692	4255	1330	894	2799	1423	8283	6446	14.729	14.729
2018	1450	2719	4230	1347	920	2899	1453	8399	6619	15.018	15.018
Summe											
2011	4875	4085	6657	1547	876	2941	2074	15.617	7438	23.055	354.294
2012	4762	4510	6610	1591	910	2873	2117	15.882	7491	23.373	348.648
2013	4535	5055	6859	1583	961	2844	2100	16.449	7488	23.937	342.408
2014	4332	5216	6883	1628	968	2917	2208	16.431	7721	24.152	343.748
2015	4469	5209	6725	1615	975	2943	2266	16.403	7799	24.202	341.961
2016	4575	5264	6528	1585	1016	3234	2238	16.367	8073	24.440	349.720
2017	4849	5228	6483	1651	1027	3632	2206	16.560	8516	25.076	354.804
2018	5178	5218	6514	1677	1059	3812	2147	16.910	8695	25.605	354.364
Förderanteil											
2011	1,38%	1,15%	1,88%	0,44%	0,25%	0,83%	0,59%	4,41%	2,10%	6,51%	
2012	1,37%	1,29%	1,90%	0,46%	0,26%	0,82%	0,61%	4,56%	2,15%	6,70%	
2013	1,32%	1,48%	2,00%	0,46%	0,28%	0,83%	0,61%	4,80%	2,19%	6,99%	
2014	1,26%	1,52%	2,00%	0,47%	0,28%	0,85%	0,64%	4,78%	2,25%	7,03%	
2015	1,31%	1,52%	1,97%	0,47%	0,29%	0,86%	0,66%	4,80%	2,28%	7,08%	
2016	1,31%	1,51%	1,87%	0,45%	0,29%	0,92%	0,64%	4,68%	2,31%	6,99%	
2017	1,37%	1,47%	1,83%	0,47%	0,29%	1,02%	0,62%	4,67%	2,40%	7,07%	
2018	1,46%	1,47%	1,84%	0,47%	0,30%	1,08%	0,61%	4,77%	2,45%	7,23%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	50,50%	57,16%	74,85%	88,88%	91,67%	90,41%	73,63%	62,62%	85,56%	70,02%	
2012	45,32%	50,98%	71,74%	85,98%	90,55%	87,75%	71,56%	57,92%	83,14%	66,00%	
2013	38,74%	46,98%	68,58%	84,14%	88,87%	84,42%	70,43%	53,72%	81,01%	62,26%	
2014	34,86%	44,61%	66,60%	80,34%	86,98%	81,56%	67,21%	51,25%	77,88%	59,76%	
2015	30,36%	44,50%	66,68%	79,01%	87,90%	77,40%	63,81%	49,74%	75,10%	57,91%	
2016	28,09%	46,75%	65,33%	80,82%	86,61%	76,47%	63,67%	48,95%	75,05%	57,57%	
2017	27,55%	51,49%	65,63%	80,56%	87,05%	77,06%	64,51%	50,02%	75,69%	58,74%	
2018	28,00%	52,11%	64,94%	80,32%	86,87%	76,05%	67,68%	49,67%	76,12%	58,65%	

Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, Sek. I, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		LES	Sonstige	Zusammen	
Allgemeine Schule											
2011	2098	1488	515	121	55	103	336	4101	615	4716	475.642
2012	2822	2093	703	162	94	132	361	5618	749	6367	465.125
2013	3778	2865	970	226	85	140	407	7613	858	8471	455.700
2014	4755	3766	1363	291	96	171	506	9884	1064	10.948	447.574
2015	5729	4805	1793	356	118	277	626	12.327	1377	13.704	444.629
2016	6805	5258	2138	419	133	348	642	14.201	1542	15.743	444.998
2017	7647	5739	2463	455	128	448	638	15.849	1669	17.518	439.762
2018	8362	5994	2699	483	143	458	713	17.055	1797	18.852	436.750
Förderschule											
2011	13.217	5252	1174	547	256	5602	2225	19.643	8630	28.273	28.273
2012	11.983	5211	1141	538	228	5570	2237	18.335	8573	26.908	26.908
2013	10.673	5349	1095	530	223	5628	2175	17.117	8556	25.673	25.673
2014	9279	5139	1082	527	242	5719	2215	15.500	8703	24.203	24.207
2015	8071	5033	1169	570	270	5892	2244	14.273	8976	23.249	23.264
2016	7374	5115	1249	598	261	5973	2298	13.738	9130	22.868	22.895
2017	6645	5297	1330	577	267	5837	2338	13.272	9019	22.291	22.315
2018	6359	5635	1372	576	268	5985	2358	13.366	9187	22.553	22.581
Summe											
2011	15.315	6740	1689	668	311	5705	2561	23.744	9245	32.989	503.915
2012	14.805	7304	1844	700	322	5702	2598	23.953	9322	33.275	492.033
2013	14.451	8214	2065	756	308	5768	2582	24.730	9414	34.144	481.373
2014	14.034	8905	2445	818	338	5890	2721	25.384	9767	35.151	471.781
2015	13.800	9838	2962	926	388	6169	2870	26.600	10.353	36.953	467.893
2016	14.179	10.373	3387	1017	394	6321	2940	27.939	10.672	38.611	467.893
2017	14.292	11.036	3793	1032	395	6285	2976	29.121	10.688	39.809	462.077
2018	14.721	11.629	4071	1059	411	6443	3071	30.421	10.984	41.405	459.331
Förderanteil											
2011	3,04%	1,34%	0,34%	0,13%	0,06%	1,13%	0,51%	4,71%	1,83%	6,55%	
2012	3,01%	1,48%	0,37%	0,14%	0,07%	1,16%	0,53%	4,87%	1,89%	6,76%	
2013	3,00%	1,71%	0,43%	0,16%	0,06%	1,20%	0,54%	5,14%	1,96%	7,09%	
2014	2,97%	1,89%	0,52%	0,17%	0,07%	1,25%	0,58%	5,38%	2,07%	7,45%	
2015	2,95%	2,10%	0,63%	0,20%	0,08%	1,32%	0,61%	5,69%	2,21%	7,90%	
2016	3,03%	2,22%	0,72%	0,22%	0,08%	1,35%	0,63%	5,97%	2,28%	8,25%	
2017	3,09%	2,39%	0,82%	0,22%	0,09%	1,36%	0,64%	6,30%	2,31%	8,62%	
2018	3,20%	2,53%	0,89%	0,23%	0,09%	1,40%	0,67%	6,62%	2,39%	9,01%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	86,30%	77,92%	69,51%	81,89%	82,32%	98,19%	86,88%	82,73%	93,35%	85,70%	
2012	80,94%	71,34%	61,88%	76,86%	70,81%	97,69%	86,10%	76,55%	91,97%	80,87%	
2013	73,86%	65,12%	53,03%	70,11%	72,40%	97,57%	84,24%	69,22%	90,89%	75,19%	
2014	66,12%	57,71%	44,25%	64,43%	71,60%	97,10%	81,40%	61,06%	89,11%	68,85%	
2015	58,49%	51,16%	39,47%	61,56%	69,59%	95,51%	78,19%	53,66%	86,70%	62,92%	
2016	52,01%	49,31%	36,88%	58,80%	66,24%	94,49%	78,16%	49,17%	85,55%	59,23%	
2017	46,49%	48,00%	35,06%	55,91%	67,59%	92,87%	78,56%	45,58%	84,38%	55,99%	
2018	43,20%	48,46%	33,70%	54,39%	65,21%	92,89%	76,78%	43,94%	83,64%	54,47%	

Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 27: Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Förderort, nur öff. Schulen, PS+Sek. I, LVR, Schuljahre 2011/12 bis 2018/19

Jahr	Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen			KME	Zusammen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	LE	ESE	SQ	HK	SE	GE		LES	Sonstige	Zusammen	
Allgemeine Schule											
2011	4511	3238	2189	293	128	385	883	9938	1689	11.627	813.792
2012	5426	4304	2571	385	180	484	963	12.301	2012	14.313	798.346
2013	6556	5545	3125	477	192	583	1028	15.226	2280	17.506	783.206
2014	7577	6655	3662	611	222	709	1230	17.894	2772	20.666	776.888
2015	8841	7696	4034	695	236	942	1446	20.571	3319	23.890	772.574
2016	10.095	8061	4401	723	269	1109	1455	22.557	3556	26.113	780.648
2017	11.160	8275	4691	776	261	1281	1421	24.126	3739	27.865	779.837
2018	12.090	8493	4983	813	282	1371	1407	25.566	3873	29.439	776.096
Förderschule											
2011	15.679	7587	6157	1922	1059	8261	3752	29.423	14.994	44.417	44.417
2012	14.141	7510	5883	1906	1052	8091	3752	27.534	14.801	42.335	42.335
2013	12.430	7724	5799	1862	1077	8029	3654	25.953	14.622	40.575	40.575
2014	10.789	7466	5666	1835	1084	8098	3699	23.921	14.716	38.637	38.641
2015	9428	7351	5653	1846	1127	8170	3690	22.432	14.833	37.265	37.280
2016	8659	7576	5514	1879	1141	8446	3723	21.749	15.189	36.938	36.965
2017	7981	7989	5585	1907	1161	8636	3761	21.555	15.465	37.020	37.044
2018	7809	8354	5602	1923	1188	8884	3811	21.765	15.806	37.571	37.599
Summe											
2011	20.190	10.825	8346	2215	1187	8646	4635	39.361	16.683	56.044	858.209
2012	19.567	11.814	8454	2291	1232	8575	4715	39.835	16.813	56.648	840.681
2013	18.986	13.269	8924	2339	1269	8612	4682	41.179	16.902	58.081	823.781
2014	18.366	14.121	9328	2446	1306	8807	4929	41.815	17.488	59.303	815.529
2015	18.269	15.047	9687	2541	1363	9112	5136	43.003	18.152	61.155	809.854
2016	18.754	15.637	9915	2602	1410	9555	5178	44.306	18.745	63.051	817.613
2017	19.141	16.264	10.276	2683	1422	9917	5182	45.681	19.204	64.885	816.881
2018	19.899	16.847	10.585	2736	1470	10.255	5218	47.331	19.679	67.010	813.695
Förderanteil											
2011	2,35%	1,26%	0,97%	0,26%	0,14%	1,01%	0,54%	4,59%	1,94%	6,53%	
2012	2,33%	1,41%	1,01%	0,27%	0,15%	1,02%	0,56%	4,74%	2,00%	6,74%	
2013	2,30%	1,61%	1,08%	0,28%	0,15%	1,05%	0,57%	5,00%	2,05%	7,05%	
2014	2,25%	1,73%	1,14%	0,30%	0,16%	1,08%	0,60%	5,13%	2,14%	7,27%	
2015	2,26%	1,86%	1,20%	0,31%	0,17%	1,13%	0,63%	5,31%	2,24%	7,55%	
2016	2,29%	1,91%	1,21%	0,32%	0,17%	1,17%	0,63%	5,42%	2,29%	7,71%	
2017	2,34%	1,99%	1,26%	0,33%	0,17%	1,21%	0,63%	5,59%	2,35%	7,94%	
2018	2,45%	2,07%	1,30%	0,34%	0,18%	1,26%	0,64%	5,82%	2,42%	8,24%	
Förderschulbesuchsanteil											
2011	77,66%	70,09%	73,77%	86,77%	89,22%	95,55%	80,95%	74,75%	89,88%	79,25%	
2012	72,27%	63,57%	69,59%	83,20%	85,39%	94,36%	79,58%	69,12%	88,03%	74,73%	
2013	65,47%	58,21%	64,98%	79,61%	84,87%	93,23%	78,04%	63,02%	86,51%	69,86%	
2014	58,74%	52,87%	60,74%	75,02%	83,00%	91,95%	75,05%	57,21%	84,15%	65,15%	
2015	51,61%	48,85%	58,36%	72,65%	82,69%	89,66%	71,85%	52,16%	81,72%	60,94%	
2016	46,17%	48,45%	55,61%	72,21%	80,92%	88,39%	71,90%	49,09%	81,03%	58,58%	
2017	41,70%	49,12%	54,35%	71,08%	81,65%	87,08%	72,58%	47,19%	80,53%	57,05%	
2018	39,24%	49,59%	52,92%	70,29%	80,82%	86,63%	73,04%	45,98%	80,32%	56,07%	

Quellen: MSB (2019)-MSB (2017) und MSW(2016)-MSW(2012); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Tabelle 28: Präsenzschülerinnen und -schüler an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19

Schulnr.	Schulstandort	FSP	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
155159	Aachen	HK	134	142	139	129	132	147	117	110	105	102	101	100	104	90	102
194736	Düsseldorf	HK	221	210	209	197	196	191	202	203	184	188	185	174	175	163	174
194748	Essen	HK	256	248	246	239	234	232	221	210	198	191	189	183	185	188	187
154623	Euskirchen	HK	100	103	109	114	123	118	113	114	109	103	107	106	108	99	94
154106	Köln	HK	212	201	213	211	196	190	202	201	195	190	194	213	221	221	221
194761	Krefeld	HK	189	185	178	175	160	155	156	169	171	172	165	187	189	182	178
		HK insg.	1112	1089	1094	1065	1041	1033	1011	1007	962	946	941	963	982	943	956
155147	Aachen	KME	250	266	277	275	270	261	264	286	289	283	282	289	280	290	295
183647	Bedburg-Hau	KME	130	129	129	131	136	141	148	145	145	146	163	161	166	164	155
154040	Bonn	KME	221	223	228	232	241	228	221	224	214	214	223	223	222	235	226
151993	Duisburg	KME	250	257	257	201	201	209	215	204	204	200	202	196	202	212	209
151877	Düsseldorf	KME	220	219	216	208	211	215	221	217	210	204	202	193	191	186	190
152353	Essen	KME	274	266	267	246	238	225	224	221	217	218	209	216	235	234	253
154593	Euskirchen	KME	133	144	148	155	167	169	169	182	195	191	192	184	186	188	185
185139	Köln I	KME	301	297	286	278	273	278	267	258	240	238	242	233	228	222	221
184305	Köln II	KME	253	261	257	277	282	286	284	289	294	282	286	280	264	269	276
152419	Krefeld	KME	245	245	242	234	215	203	210	208	197	193	194	201	220	223	229
183659	Leichlingen	KME	188	189	186	171	164	161	165	147	154	144	138	147	157	171	173
195066	Linnich	KME			50	87	107	127	157	172	168	163	155	153	167	154	152
152511	Mönchengladbach	KME	197	186	186	184	188	182	180	168	181	167	188	184	172	169	165
195443	Oberhausen	KME				83	108	120	120	129	126	127	128	129	128	139	152
184275	Pulheim	KME	173	171	174	191	190	177	176	187	191	193	188	195	186	177	169
154957	Rösrath	KME	187	190	199	204	203	207	209	201	213	209	205	215	220	220	220
183751	St. Augustin	KME	302	303	284	292	280	252	264	263	270	268	284	285	293	280	291
187513	Wiehl	KME	148	155	160	164	163	166	166	158	172	168	166	159	147	155	165
152900	Wuppertal	KME	217	220	213	200	185	172	162	168	161	163	170	173	178	185	185
		KME insg.	3689	3721	3759	3813	3822	3779	3822	3827	3841	3771	3817	3816	3842	3873	3911
155240	Aachen	SE	75	78	76	78	73	62	51	39	12	0	0	0	0	0	0
152006	Duisburg	SE	90	87	95	96	83	81	73	75	70	79	80	78	81	89	93
155470	Düren	SE	168	169	175	175	174	185	189	193	191	186	191	205	205	213	216
151841	Düsseldorf	SE	88	85	94	92	93	91	93	85	92	100	97	105	95	93	92
154428	Köln	SE	96	80	77	76	63	64	66	62	41	47	45	45	48	49	44
		SE insg.	517	499	517	517	486	483	472	454	406	412	413	433	429	444	445
199655	Bornheim	SQ												130	144	159	168
187434	Düsseldorf	SQ	179	178	202	207	200	192	215	222	210	226	221	233	232	242	246
189467	Essen	SQ	181	189	198	193	174	177	169	166	165	158	160	155	185	182	184
186144	Köln	SQ	216	232	230	229	248	233	245	242	236	216	213	121	135	149	180
189765	Stolberg	SQ	208	215	250	270	286	281	271	260	254	238	230	235	250	238	234
		SQ insg.	784	814	880	899	908	883	900	890	865	838	824	874	946	970	1012
		SuS insg.	6102	6123	6250	6294	6257	6178	6205	6178	6074	5967	5995	6086	6199	6230	6324

Quelle: LVR.

Tabelle 29: Kinder in der Frühförderung an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19

Schulnr.	Schulstandort	FSP	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
155159	Aachen	HK	66	68	76	80	79	85	91	73	83	79	79	81	85	99	97
194736	Düsseldorf	HK	173	179	147	122	127	151	195	187	190	195	192	186	176	173	158
194748	Essen	HK	106	112	138	172	172	146	154	146	155	143	139	113	121	144	147
154623	Euskirchen	HK	36	33	35	32	39	50	48	47	48	50	57	53	60	58	55
154106	Köln	HK	190	197	174	204	224	233	270	245	243	246	250	271	266	272	291
194761	Krefeld	HK	81	93	97	121	124	129	125	137	130	127	117	126	126	132	133
		HK insg.	652	682	667	731	765	794	883	835	849	840	834	830	834	878	881
155240	Aachen	SE	71	56	60	65	59	50	42	50	66	72	74	76	102	96	100
152006	Duisburg	SE	157	151	153	133	130	133	134	129	125	128	131	136	144	148	164
155470	Düren	SE	73	81	80	70	65	75	72	60	89	96	89	98	84	83	98
151841	Düsseldorf	SE	177	202	190	180	188	197	190	190	191	190	193	193	189	205	197
154428	Köln	SE	145	151	156	169	169	186	176	174	179	183	180	189	190	183	182
		SE insg.	623	641	639	617	611	641	614	603	650	669	667	692	709	715	741
		SuS insg.	1275	1323	1306	1348	1376	1435	1497	1438	1499	1509	1501	1522	1543	1593	1622

Quelle: LVR.

Tabelle 30: Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen an LVR-Schulen, nach Schulstandort, Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Schulnr.	Schulstandort	FSP	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
155159	Aachen	HK											78	82	79	82	82
194736	Düsseldorf	HK											106	132	84	121	137
194748	Essen	HK											78	98	96	107	110
154623	Euskirchen	HK											52	53	63	80	71
154106	Köln	HK											182	209	223	223	239
194761	Krefeld	HK											109	106	108	113	118
		HK insg.											605	680	653	726	757
155240	Aachen	SE											54	55	70	71	70
152006	Duisburg	SE											73	78	78	88	96
155470	Düren	SE											26	14	9	12	10
151841	Düsseldorf	SE											64	45	48	49	58
154428	Köln	SE											77	89	88	84	92
		SE insg.											294	281	293	304	326
		SuS insg.											899	961	946	1030	1083

Quelle: LVR.

Hinweis: Für die Schuljahre 2004/05 bis 2013/14 liegen keine Zahlen vor.

Tabelle 31: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt, Schuljahre 2019/20 bis 2029/30, Variante 111

Schuljahr	SQ	HK	SE	KME	
	Primarstufe				
2019		1360	929	1467	
2020		1384	945	1492	
2021		1422	972	1534	
2022		1467	1002	1582	
2023		1504	1027	1623	
2024		1530	1045	1650	
2025		1550	1058	1671	
2026		1553	1061	1675	
2027		1553	1061	1675	
2028		1546	1056	1668	
2029		1538	1051	1659	
		Sekundarstufe I			
2019	1370	575	268	2355	
2020	1373	577	268	2360	
2021	1374	577	268	2362	
2022	1384	581	270	2379	
2023	1390	584	272	2389	
2024	1405	590	274	2414	
2025	1431	601	280	2460	
2026	1464	615	286	2516	
2027	1497	628	292	2573	
2028	1527	641	298	2624	
2029	1557	654	304	2676	
		Summe (Primarstufe und Sek. I)			
2019	1370	1935	1197	3822	
2020	1373	1960	1213	3852	
2021	1374	1999	1240	3896	
2022	1384	2048	1272	3961	
2023	1390	2088	1299	4011	
2024	1405	2120	1319	4065	
2025	1431	2150	1338	4132	
2026	1464	2168	1347	4191	
2027	1497	2181	1353	4248	
2028	1527	2187	1354	4292	
2029	1557	2192	1355	4335	

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

Tabelle 32: Prognose der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Wohnort (Kreis/krfr. Stadt), Schuljahre 2019/20 bis 2029/30, Variante 111

Jahr	Unb.	111	112	113	114	116	117	119	120	122	124	154	158	162	166	170	314	315	316	334	358	362	366	370	374	378	382
SQ (Sek. I)																											
2019	1	78	39	105	30	1	7	14	9	12	16	31	69	88	43	45	32	189	4	209	62	80	5	39	3	16	140
2020	1	79	39	106	30	1	7	14	9	12	16	31	69	88	43	45	33	190	4	210	62	80	5	39	3	16	141
2021	1	79	39	106	30	1	7	14	9	12	16	31	69	88	43	45	33	190	4	210	62	80	5	39	3	16	141
2022	1	79	40	107	30	1	7	14	10	12	16	31	70	89	44	45	33	191	4	211	63	81	5	40	3	16	142
2023	1	80	40	107	30	1	7	14	10	12	16	31	70	89	44	45	33	192	4	212	63	81	5	40	3	16	142
2024	1	81	40	108	30	1	7	14	10	12	17	32	71	90	44	46	33	194	4	214	64	82	6	40	3	17	144
2025	1	82	41	110	31	1	7	14	10	13	17	32	72	92	45	47	34	198	4	218	65	83	6	41	3	17	147
2026	1	84	42	113	32	1	7	14	10	13	17	33	74	94	46	48	35	203	4	223	66	85	6	42	3	17	150
2027	1	86	43	115	32	1	7	15	10	13	18	34	75	96	47	49	35	207	4	228	68	87	6	43	3	18	153
2028	2	88	44	118	33	2	8	15	11	14	18	35	77	98	48	50	36	212	5	233	69	89	6	44	3	18	156
2029	2	90	45	120	34	2	8	15	11	14	18	35	78	100	49	51	37	216	5	238	71	91	6	45	3	18	159
HK (Primarstufe und Sek. I)																											
2019	8	131	113	157	75	40	37	44	26	24	56	40	104	72	60	54	47	280	38	94	49	108	56	50	15	46	112
2020	9	133	114	159	76	41	37	45	27	25	57	41	106	73	61	54	48	284	38	95	49	109	57	50	15	47	113
2021	9	135	117	162	77	41	38	46	27	25	58	41	108	74	62	56	49	289	39	97	50	111	58	51	15	48	115
2022	9	139	119	166	79	42	39	47	28	26	59	42	111	76	64	57	50	296	40	99	51	114	59	52	16	49	118
2023	9	142	122	170	81	43	40	48	28	26	60	43	113	77	65	58	51	302	41	101	52	116	60	54	16	50	121
2024	9	144	124	172	82	44	40	49	29	27	61	44	114	79	66	59	52	307	42	103	53	118	61	54	16	51	122
2025	9	146	125	175	83	45	41	49	29	27	62	44	116	80	67	60	53	311	42	104	54	120	62	55	16	52	124
2026	9	147	126	176	84	45	41	50	30	27	63	45	117	80	67	60	53	314	43	105	54	121	63	56	17	52	125
2027	10	148	127	177	84	45	42	50	30	27	63	45	118	81	68	61	53	316	43	106	55	121	63	56	17	52	126
2028	10	149	128	178	85	45	42	50	30	27	63	45	118	81	68	61	54	317	43	106	55	122	63	56	17	52	126
2029	10	149	128	178	85	45	42	50	30	27	63	45	118	81	68	61	54	318	43	106	55	122	63	56	17	52	126
SE (Primarstufe und Sek. I)																											
2019	12	80	65	67	25	29	15	16	9	19	37	22	56	54	24	43	27	146	16	94	78	80	31	25	23	25	76
2020	12	81	66	68	26	30	15	16	9	19	38	23	56	54	25	44	28	148	16	95	79	81	32	26	24	26	77
2021	13	83	67	69	26	30	16	17	9	20	39	23	58	56	25	45	28	151	17	97	81	83	32	26	24	26	79
2022	13	85	69	71	27	31	16	17	10	20	40	24	59	57	26	46	29	155	17	100	83	85	33	27	25	27	81
2023	13	87	70	73	27	32	16	18	10	21	41	24	60	58	26	47	30	158	18	102	85	87	34	27	25	27	82
2024	13	88	71	74	28	32	17	18	10	21	41	25	61	59	27	48	30	161	18	104	86	88	35	28	26	28	84
2025	14	90	72	75	28	33	17	18	10	21	42	25	62	60	27	49	31	163	18	105	87	89	35	28	26	28	85
2026	14	90	73	75	28	33	17	18	10	22	42	25	63	60	27	49	31	164	18	106	88	90	35	28	26	28	85
2027	14	91	73	76	29	33	17	18	10	22	42	25	63	61	27	49	31	165	18	106	88	90	35	29	26	29	86
2028	14	91	73	76	29	33	17	18	10	22	42	25	63	61	27	49	31	166	18	106	88	91	35	29	26	29	86
2029	14	91	73	76	29	33	17	18	10	22	42	25	63	61	27	49	31	166	18	106	88	91	35	29	26	29	86

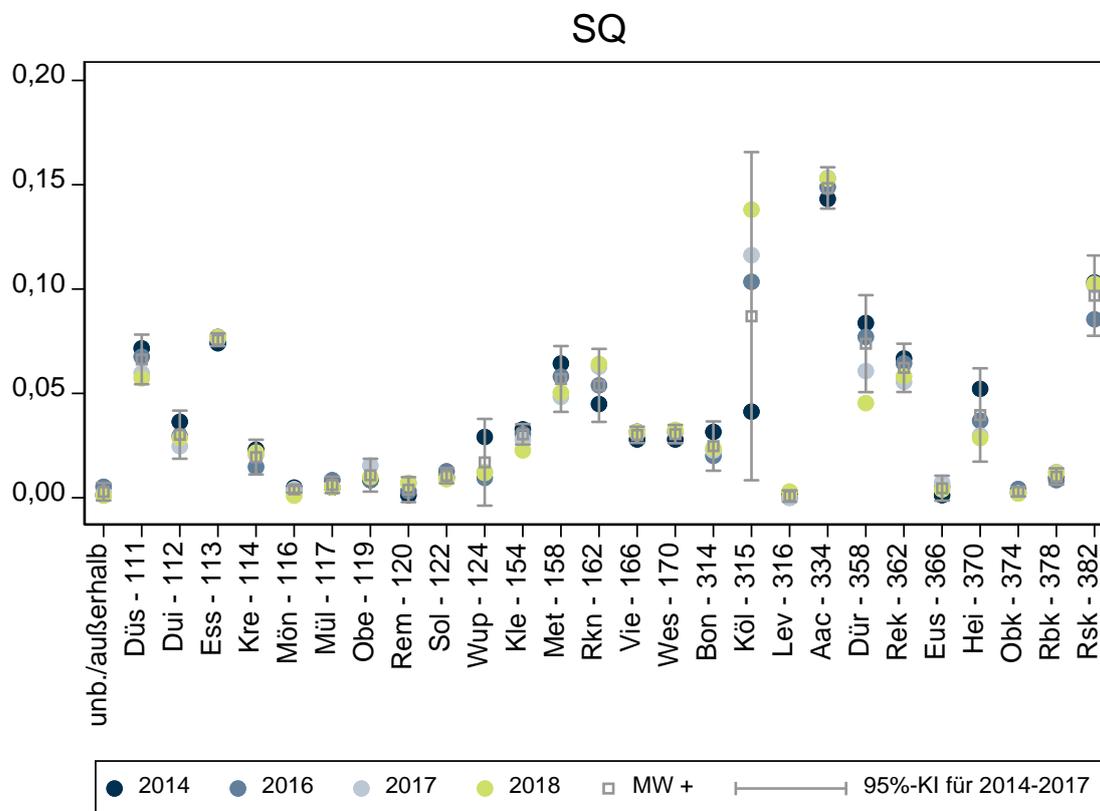
Fortsetzung Tabelle 32

Jahr	Unb.	111	112	113	114	116	117	119	120	122	124	154	158	162	166	170	314	315	316	334	358	362	366	370	374	378	382
KME (Primarstufe und Sek. I)																											
2019	27	126	193	262	115	70	20	106	23	52	120	154	67	101	73	103	165	492	53	223	129	270	133	82	141	114	406
2020	28	127	195	264	116	71	20	107	24	52	121	155	68	101	74	104	166	497	53	225	130	273	134	83	143	115	409
2021	28	129	197	267	117	72	20	108	24	53	122	157	69	103	75	105	168	503	54	228	131	276	135	84	144	116	414
2022	28	131	200	271	119	73	20	110	24	54	124	160	70	104	76	107	171	511	55	231	133	280	138	85	146	118	421
2023	29	133	203	275	121	74	20	112	25	54	126	162	71	106	77	108	173	517	55	234	135	284	139	86	148	120	426
2024	29	134	206	278	122	75	21	113	25	55	128	164	72	107	78	110	175	524	56	237	137	288	141	87	150	121	431
2025	30	137	209	283	124	76	21	115	25	56	130	166	73	109	79	112	178	533	57	241	139	292	143	89	153	123	438
2026	30	139	212	287	126	77	21	117	26	57	132	169	74	110	80	113	181	541	58	245	141	297	146	90	155	125	445
2027	30	141	215	291	128	78	22	118	26	57	133	171	75	112	81	115	183	549	59	248	143	301	148	91	157	127	451
2028	31	142	217	294	129	79	22	119	26	58	135	173	76	113	82	116	185	555	59	250	145	304	149	92	159	128	455
2029	31	144	219	297	131	80	22	121	27	59	136	175	76	114	83	117	187	561	60	253	146	307	151	93	160	129	460

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der beschriebenen Daten.

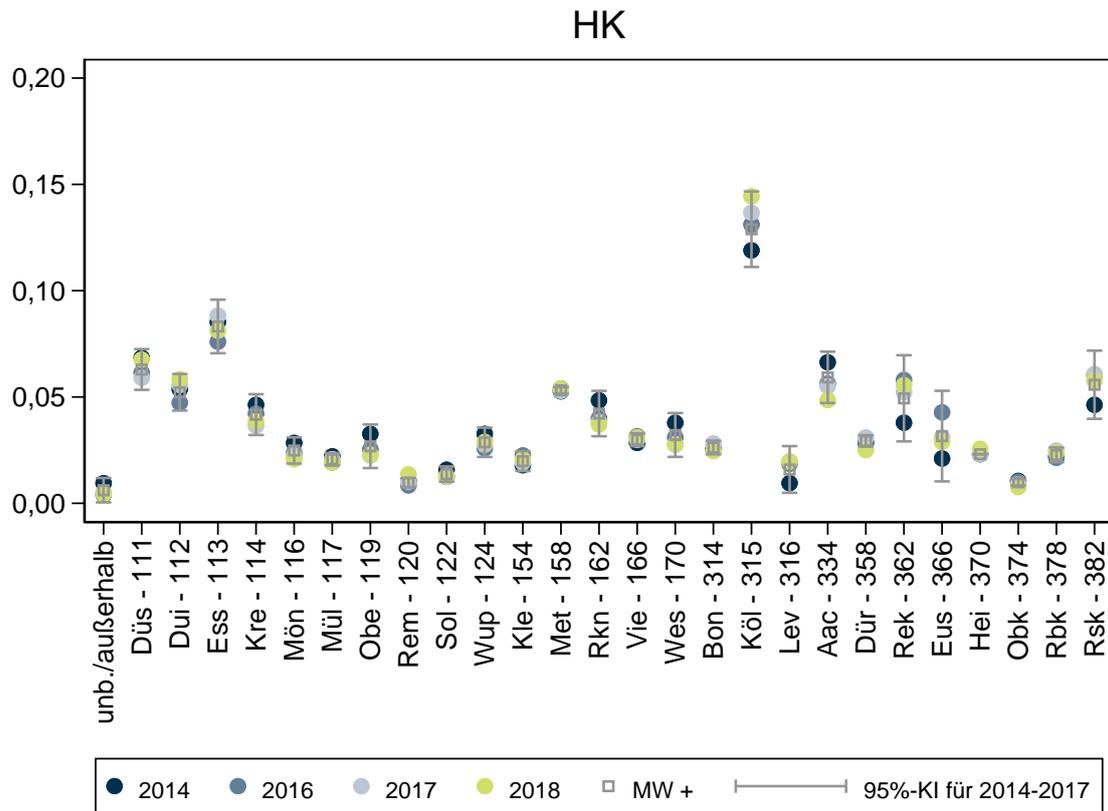
Abbildungen

Abbildung 24: Schülerinnen und Schüler an LVR-Schulen nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und Förderschwerpunkt der Schule, Schuljahre 2014/15, 2016/17 bis 2018/19

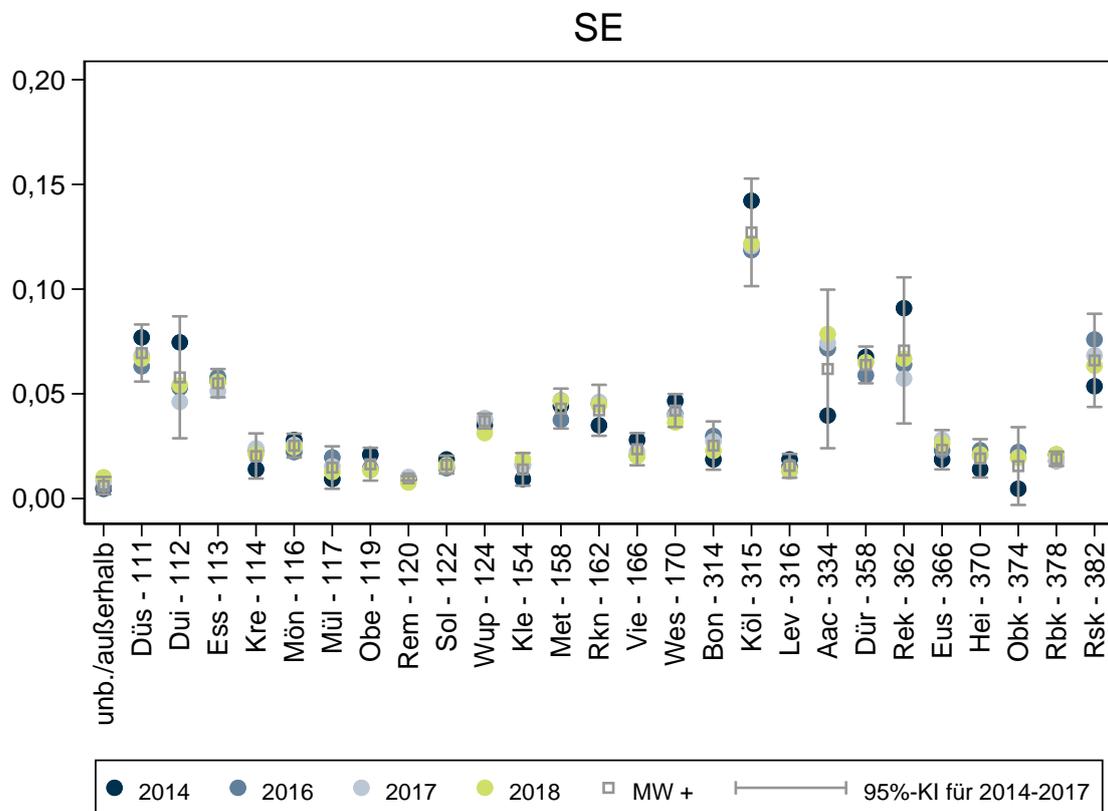


(a) Förderschwerpunkt SQ (nur Sek. I)

Fortsetzung Abbildung 24

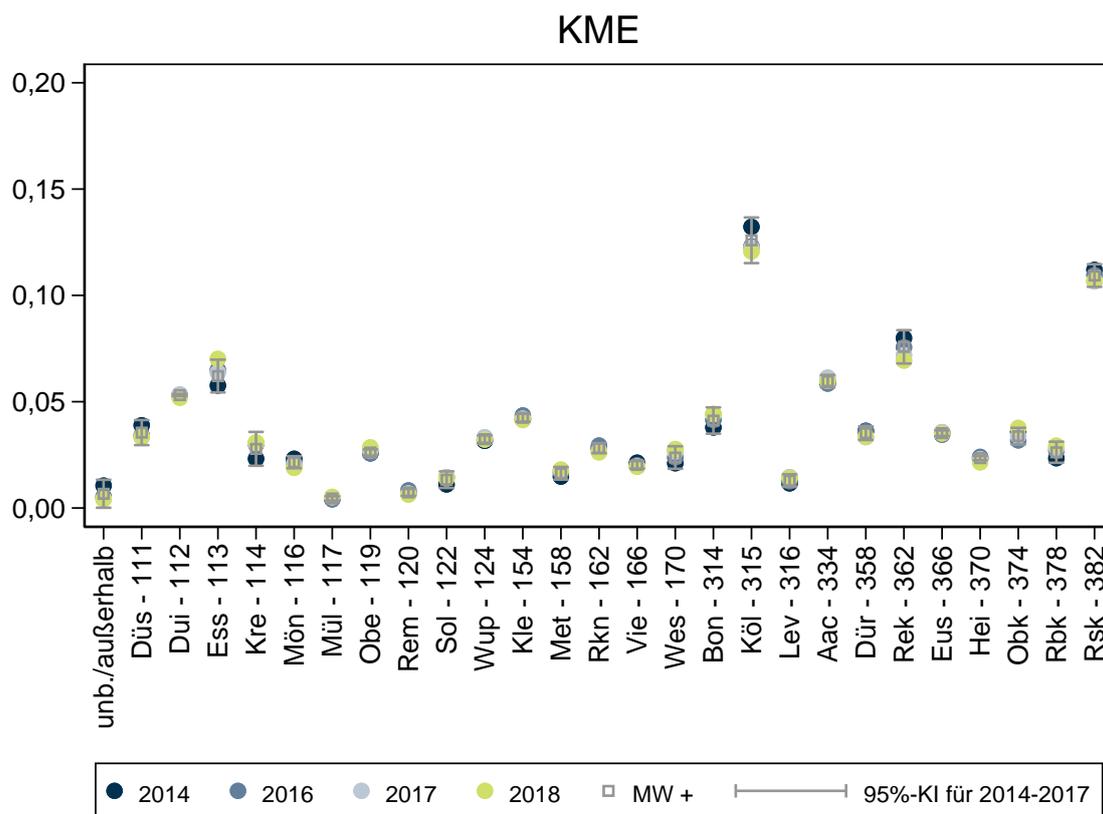


(b) Förderschwerpunkt HK (Primarstufe und Sek. I)



Fortsetzung Abbildung 24

(a) Förderschwerpunkt SE (Primarstufe und Sek. I)

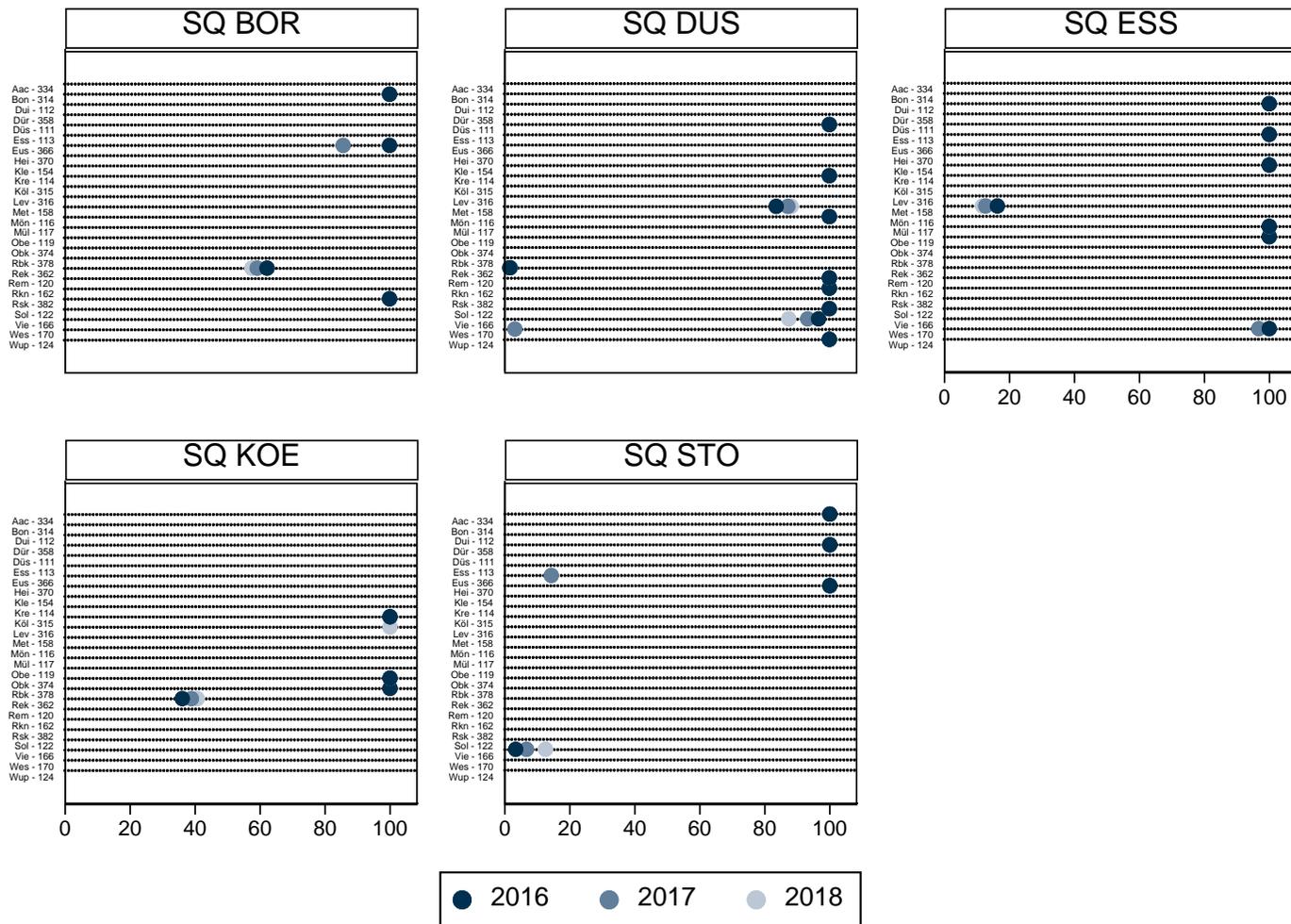


(a) Förderschwerpunkt KME (Primarstufe und Sek. I)

Quelle: LVR; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

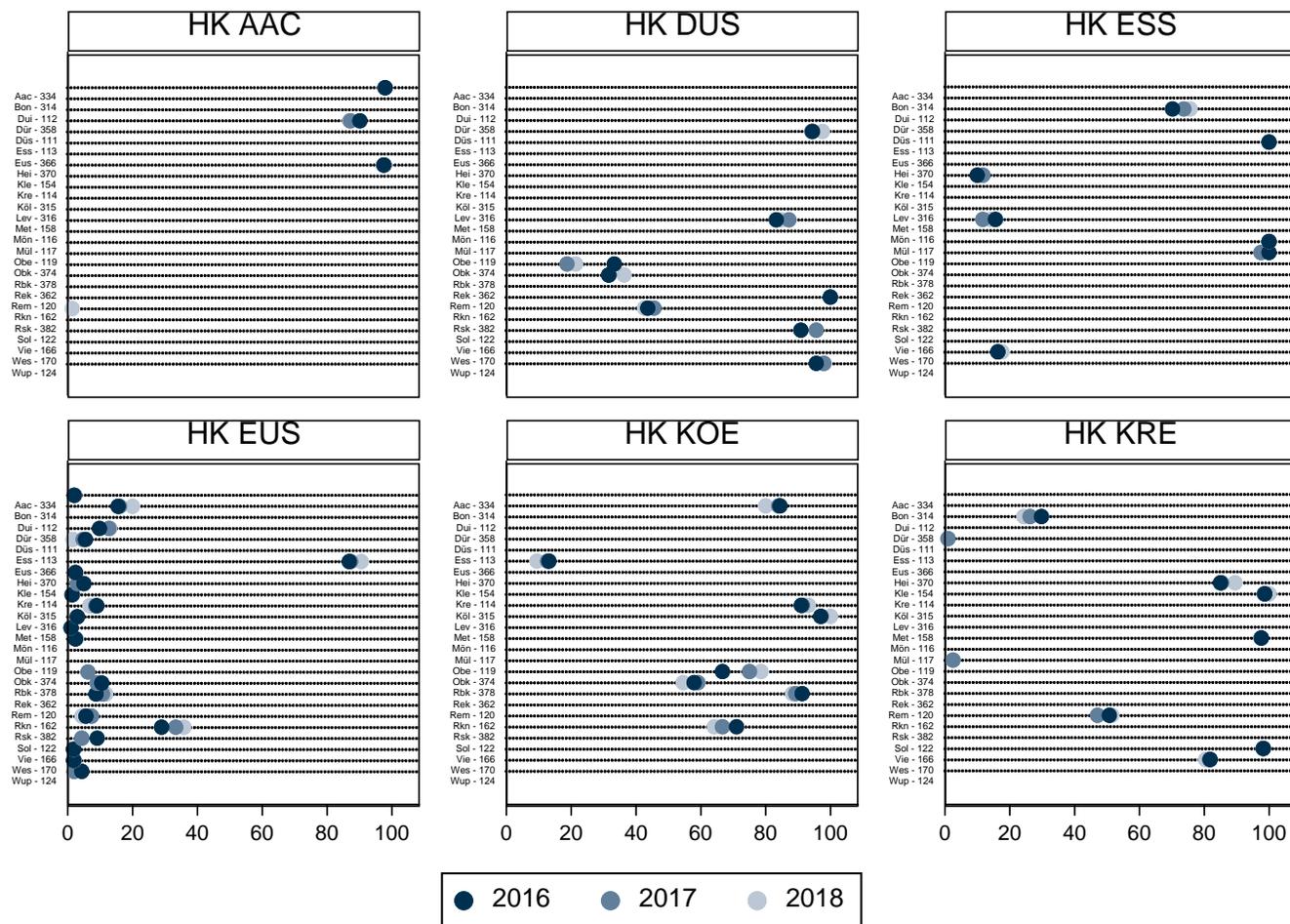
Hinweise: In 2017 fehlende Wohnorte der Schülerinnen und Schüler in der Frühförderung der HK Düsseldorf mit Wohnorten aus 2016 imputiert. In 2016 fehlende Wohnorte der Präsenzscherinnen und -schüler der SE Duisburg mit Wohnorten aus 2017 imputiert. Ohne Schülerinnen und Schüler der Sek. II

Abbildung 25: Schülerinnen und Schüler nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und besuchter LVR-Schule, Förderschwerpunkt SQ (in der Sek. I), Schuljahr 2016/17 bis 2018/19



Quelle: LVR; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

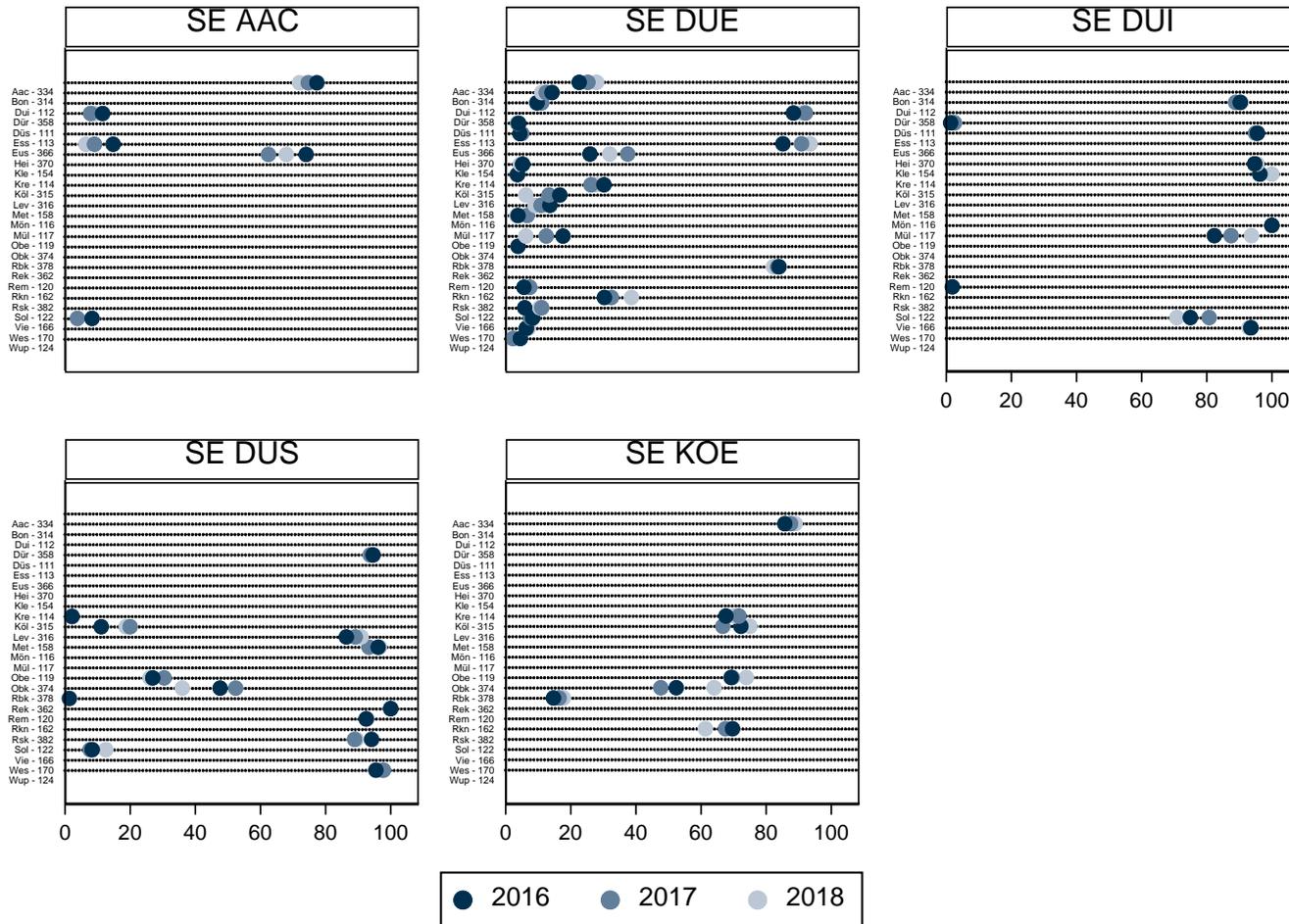
Abbildung 26: Schülerinnen und Schüler nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und besuchter LVR-Schule, Förderschwerpunkt HK, Schuljahre 2016/17 bis 2018/19



Quelle: LVR; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: In 2017 fehlende Wohnorte der Schülerinnen und Schüler in der Frühförderung der HK Düsseldorf mit Wohnorten aus 2016 imputiert.

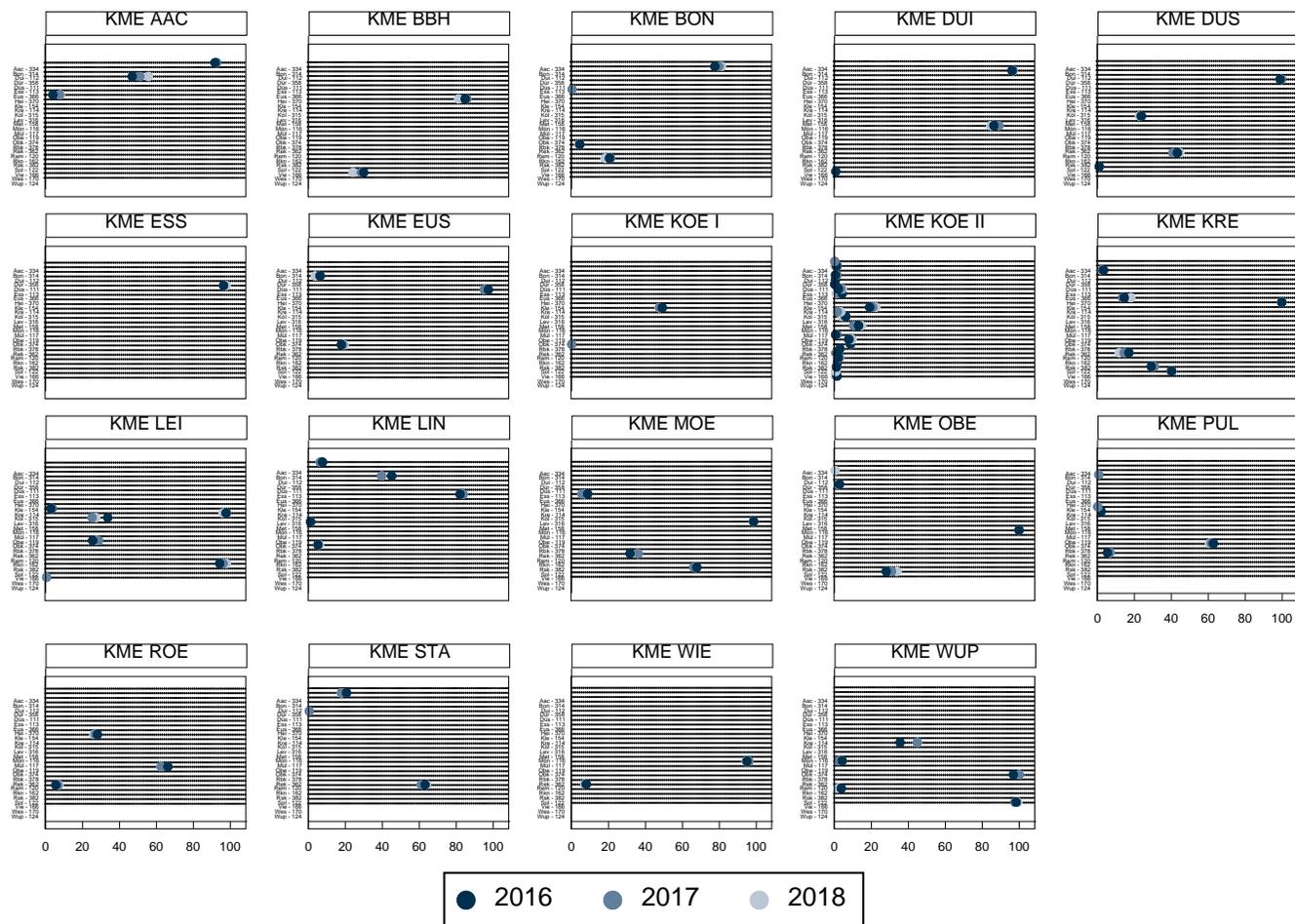
Abbildung 27: Schülerinnen und Schüler nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und besuchter LVR-Schule, Förderschwerpunkt SE, Schuljahre 2016/17 bis 2018/19



Quelle: LVR; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: In 2016 fehlende Wohnorte der Präsenzschülerinnen und -schüler der SE Duisburg mit Wohnorten aus 2017 imputiert.

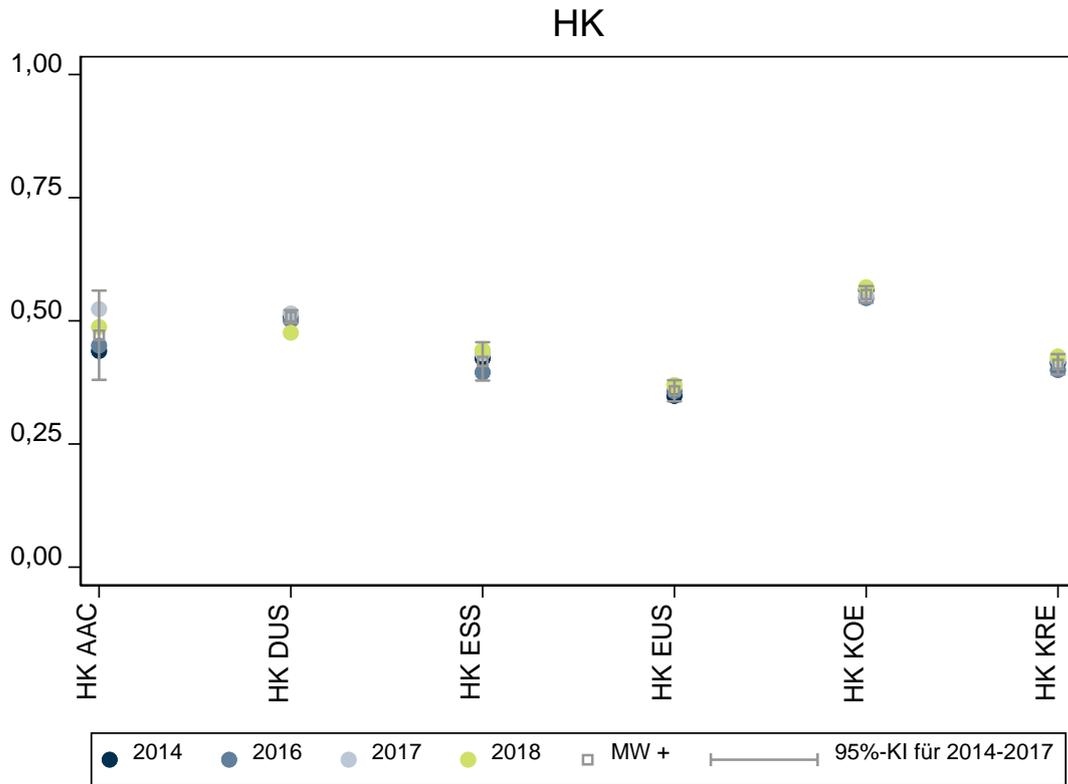
Abbildung 28: Schülerinnen und Schüler nach Wohnort (Kreis/krfr. Stadt) und besuchter LVR-Schule, Förderschwerpunkt KME, Schuljahre 2016/17 bis 2018/19



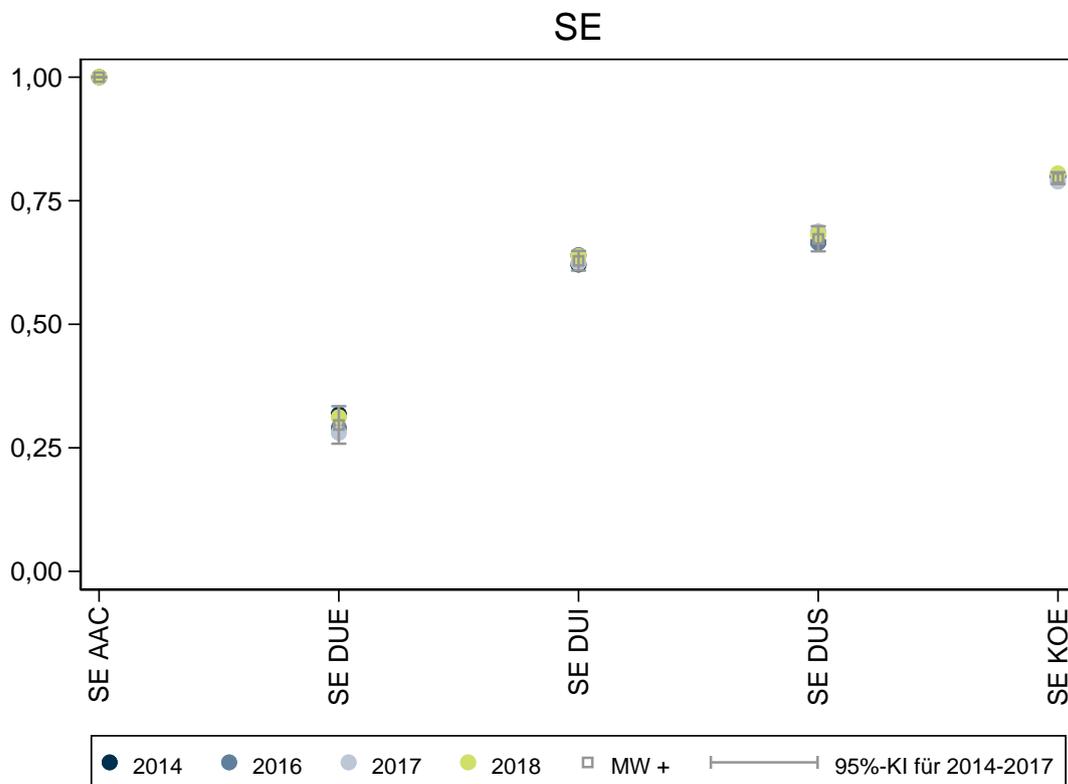
Quelle: LVR; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Schülerinnen und Schüler der Sek. II

Abbildung 29: Anteil der Kinder in Frühförderung an allen Schülerinnen und Schülern an LVR-Schulen, nach Förderschwerpunkt der Schule, Schuljahre 2014/15, 2016/17 bis 2018/19



(a) Förderschwerpunkt HK



(b) Förderschwerpunkt SE

Quelle: LVR; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Darstellung.